

# Die Ortenau



Mitteilungen  
des Historischen Vereins  
für Mittelbaden

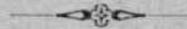
9. Heft 1922.



Offenburg i. B.  
Verlag des Historischen Vereins  
für Mittelbaden.

# Inhalt.

|  | Seite |
|--|-------|
| Jahresbericht des Hauptvereins . . . . .   | III   |
| Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Von Dr. M. K u n e r,<br>Lehramtspraktikanten in Offenburg . . . . .                               | 1     |
| Burg und Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklung. Von L. L a u p p e,<br>Hauptlehrer in Gundelfingen (Breisgau) . . . . .                       | 19    |
| Der Karlstein und die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württem-<br>berg 1770. Von Professor Dr. Fr. W a l t e r, Archivar in Mannheim . . .   | 31    |
| Die römische Siedlung bei Dinglingen. Von G. M ü l l e r, Professor in Mannheim  | 41    |
| Die Wüstungen im Kreis Baden. Von Dr. A d o l f K a s t n e r in Pforzheim . .   | 50    |
| Die alte Zunftordnung der Leineweber von Ettenheimmünster. Von Dr. F. H.<br>Nagel, wissenschaftlichen Hilfsarbeiter im General-Landesarchiv in Karlsruhe | 81    |
| Kleine Mitteilungen:<br>Römische Funde in Haslach i. K. Von Professor Dr. C. B a g e r . . . . .   | 85    |



## Jahresbericht des Hauptvereins.

Unser Verein hielt seine Hauptversammlung am 18. Sept. in Kehl im „Schiffsaal“ ab. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden, Herrn Kößler, leitete der Schriftführer, Herr Professor Dr. Baßer-Offenburg die Tagung. Er dankte zunächst den Herren vom Vorstand der Ortsgruppe Kehl-Hanauerland für ihre Vorbereitungen zur Hauptversammlung, begrüßte dann die Vertreter der Behörden: Herrn Universitätsprofessor Sauer (Kultusministerium), Herrn Oberamtmann Schindele (Bezirksbehörde) und Herrn Bürgermeisterstellvertreter Walter (Stadtgemeinde Kehl). Dank sagte er auch Herrn Reallehrer Rusch für seinen Vortrag und Herrn Legationsrat Dr. Rudolf, Freiherrn von Schauenburg, für die Bereitwilligkeit, die Führung bei dem Nachmittagsausflug nach Burg Schauenburg zu übernehmen. Dem Verein gereiche es zur besonderen Ehre, daß er seine Tagung in Kehl abhalten könne und daß der Verlag der „Kehler Zeitung“ dem Verein eine Festnummer gewidmet habe. Möge ein guter Stern über den Verhandlungen stehen!

Herr Stadtpfarrer Stengel führte folgendes aus: Im Namen der Ortsgruppe Kehl-Hanauerland heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Es mochte vielleicht als Wagnis erscheinen, Sie hierher zu bitten und die Tagung hier ins Werk zu setzen. Wir haben es getan in dem Bewußtsein, daß wir nicht rauschende Feste feiern wollen, sondern wir wollen uns in ernster Zeit stärken und aufmuntern, aus der Geschichte, der Lehrmeisterin des Lebens, lernen, was für die Gegenwart nützlich erscheint. Wir sind ein Volk, das arm an vielen äußeren Gütern geworden ist und das in Gefahr steht, es innerlich noch mehr zu werden. Und da ist es unsere Aufgabe, das Beste, was wir haben, unser deutsches Geistesleben, zu pflegen, wie es uns in der Heimatgeschichte entgegentritt. Wir kennen keine konfessionellen oder sozialen Gegensätze. Was uns alle eint, ist der vaterländische Sinn. Möge die Tagung des Hist. Vereins dazu beitragen, daß wir wissender werden in der Vergangenheit, klarer in der Gegenwart und zuversichtlicher für die Zukunft!

Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter: Herzlichen Willkomm den Festteilnehmern im Namen der Stadt Kehl, besonders den von auswärts erschienenen. Kehl hat zwar eine große Geschichte hinter sich, ist aber arm an alten Bauten und Denkmälern: auf diesem Gebiet hätte der Verein also keine Arbeit bei uns: wenn er aber die Förderung der Heimatliebe sich zu eigen macht, dann hat er auch bei uns eine schöne und dankbare Aufgabe. Der Gemeinderat geht voll und ganz mit Ihren Bestrebungen einig. Indem ich hoffe, daß die Verhandlungen einen befriedigenden Verlauf nehmen, begrüße ich Sie nochmals aufs herzlichste im Namen der Stadt.

Herr Professor Baßer dankte den Vorrednern für ihre Begrüßung und ging dann zur Tagesordnung über. Der Verein ist von 1198 Mitgliedern im vorigen Jahr auf 1400 angewachsen: eine neue Ortsgruppe entstand in Oberkirch: eine weitere steht in Achern in Aussicht. Den Rechenschaftsbericht erstattete Herr Siefert-Offenburg. Die Einnahmen betragen 11 359.75 Mk., die Ausgaben 10 118.49 Mk., somit Kassenrest 1 241 Mk. Dem Rechner wird unter Dank für seine Mühewaltung Entlastung erteilt. Es folgten die Wahlen. Die Hauptversammlung 1922 findet in Achern statt.

Kurz nach 11 Uhr begann dann Herr Reallehrer Rusch mit seinem Vortrag: Kehl als Festung bis 1815. Eine stattliche Zuhörerschar hatte sich hierzu eingefunden, die mit großer Aufmerksamkeit den interessanten Darlegungen folgte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Herr Rusch hat den Vortrag in der „Kehler Zeitung“ und separat (Verlag Morstadt) erscheinen lassen; wir hätten ihn sonst gerne erworben und in der „Ortenau“ veröffentlicht.

Um halb 1 Uhr vereinigten sich die Festteilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagssmahle, das durch die trefflichen gesanglichen und musikalischen Darbietungen des Männergesangvereins Liedertafel und des Hanauer Musikvereins aufs beste gewürzt wurde. Fräulein Frieda Walter — in schmucker Hanauer Tracht — überreichte Herrn Professor Dr. Bager mit folgendem poetischen Gruß einen Blumenstrauß:

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Berehrti Dame un Herre!              | Sonst niemenz mer wölle folge,       |
| Mr grüesse Euch hüt zuem Fescht;     | Selbst wenns durch Trübsal geht.     |
| Daß Freud un Muet sich mehre,        | Zur ditsche Heimet mer gehöre,       |
| Das wär für uns das Bescht.          | Mr schwöres hütte uffs neh,          |
| Gar groß isch die Not des Landes,    | Die Gschicht soll d' Gegewart lehre, |
| Verzweifelt fascht Herz und Geischt, | Was guet vaterländisch sey.          |
| Gedenket drum gern des Bandes,       | Das Rehler Stättel am Rhein,         |
| Das einigt uns allermeischt.         | Das Hanauerländel au                 |
| Es isch die Liebe zuem Volke,        | Entbietet Grüße dem Verein:          |
| Dem Treue mer halte stets,           | Es lebe die Ortenau!                 |

Herr Hofapotheker Dr. Rößler dankte im Namen des Vorstandes der Stadt Rehl für den schönen Empfang und toastete dann auf die Ortsgruppe und Einwohnerschaft Rehls. Herr Stadtpfarrer Stengel gab eine Begrüßungsdrachtung des Herrn Pfarrers Ginter in Ludwigshafen am See bekannt und sprach dann den beiden mitwirkenden Vereinen für ihre freundliche Mitwirkung den herzlichsten Dank aus.

Unmittelbar an das gemeinsame Mittagessen schloß sich die Abfahrt nach Oberkirch zum Besuche der Schauenburg. Es mochten gegen 300 Personen gewesen sein, die den Aufstieg über Gaisbach (Grimmelshausen; Simplicissimus!) unternahmen. Im Hofe der alten Burg hatte sich bald ein großer Zuhörerkreis um den jetzigen Besitzer Herrn Dr. Rudolf, Freiherrn von Schauenburg, gesammelt. Es war ein trübes Bild, das der Vortragende vor den Augen der Zuhörer aufrollte. Man hörte eigentlich von nichts als von Händeln, Belagerungen, Mißhandlungen und Totschlag. Die Burg war eine sog. Ganerbenburg, d. h. die Burg hatte nicht nur einen, sondern mehrere Besitzer, deren Erben immer wieder in die Rechte ihrer Vorgänger eintraten. Es sind darum die Reste nicht nur eines, sondern mehrerer Warttürme vorhanden. Wie das Schicksal der Bewohner in den wasserarmen, ungeheizten Türmen sein mochte, konnte man sich leicht vorstellen, wenn man hörte, daß die Herren von Schauenburg ständig mit ihrer Nachbarschaft in Fehde lagen. Infolge des Erstarkens der Territorialmächte hatten die Besitzer der Burg jedoch schließlich das Schicksal vieler Burgeigentümer: sie waren vor die Wahl gestellt, entweder zugrunde zu gehen, oder sich zu fügen, d. h. in den Staatsdienst zu treten. Das taten die Schauenburger, und die Burg zerfiel allmählich. Nach dem fesselnden Vortrag hatte der Vortragende die Liebenswürdigkeit, seine Zuhörer in den einzelnen Teilen der Ruine herumzuführen und sie ihnen zu erklären. Der Nachmittag war darüber so ziemlich verstrichen, so daß nach dem Abstieg nach Oberkirch wenig Zeit mehr übrig blieb, und die Abendzüge die zahlreichen Teilnehmer an der Tagung bald in ihre Heimat zurückbrachten.

Am 7. Dez. fand eine Ausschußsitzung statt, die als Hauptpunkt die Herausgabe der Ortenau hatte.

**Die Berichte der Ortsgruppen, der Rechenschaftsbericht und das Verzeichnis der neuen Mitglieder** — der Verein zählt jetzt ungefähr 1800 — **erfolgen im nächsten Heft.**

# Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach.

Von **Max Runer.**

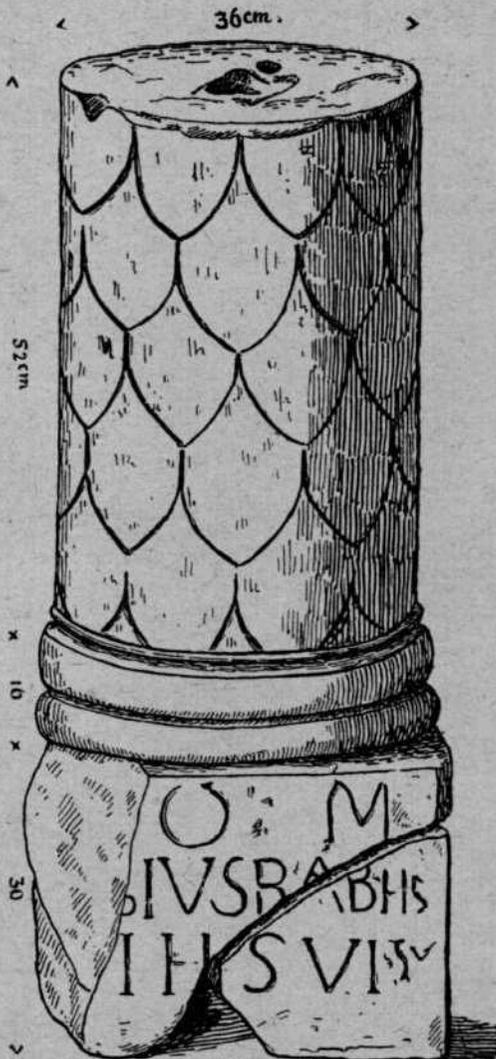
## Äußere Geschichte der Stadt.

„Badisch-Nizza“ nennt man oft, wenn auch vielleicht mit einer kleinen Uebertreibung, das freundliche Städtchen im badischen Kinzigtale. Klein war das Stadtgebiet, bescheiden Handel und Gewerbe, und auch im politischen Leben als freie Reichsstadt konnte Gengenbach naturgemäß nicht die Rolle spielen, die den größeren und bedeutenderen Schwestern im deutschen Vaterlande so oft beschieden war<sup>1)</sup>.

Die Geschichte einer jeden Stadt ist mit der Geschichte des Landes verwoben, in dem sie liegt. Obwohl Gengenbach schon in früher Zeit reichsunmittelbar war, sind seine Geschehnisse doch weniger mit der Geschichte des Reiches im allgemeinen als mit der sie umgebenden Landvogtei Ortenau verbunden; wir werden deshalb im folgenden auch da und dort die Geschichte der Ortenau streifen müssen.

Früh schon war die von der Natur so reich gesegnete Gegend besiedelt. Kelten waren es wie überall in den Tälern des Oberrheins und seiner Nebenflüsse, die hier ihre Wohnsitze hatten. Im ersten christlichen Jahrhundert wurden sie von den Römern verdrängt, die mit sicherem Blick die militärische Bedeutung des Ortes erkannten. Auf dem „Einbethenberg“<sup>2)</sup> — so genannt nach der Jungfrau Einbetha, die zusammen mit Warbetha und Wilbetha als Schicksalsschwestern öfters auf Bergeshöhen am Ober- und Mittelrhein verehrt wurden — erbauten die Eroberer ein festes Kastell, wovon heute noch der Name „Castellberg“<sup>3)</sup> herrührt. Diese militärische Ansiedlung war bestimmt, einen der wichtigsten Straßenzüge des Dekumatenlandes, die von Cornelius Clemens unter Vespasian erbaute Kinzigtalstraße, zu sichern, die von Rottweil kommend bei Schiltach ins Kinzigtal niederstieg und dann längs der Kinzig — unterhalb der

jetzigen Brücke sind noch alte Pfähle mit Eisenschuhen, vielleicht von einer römischen Brücke herrührend, erhalten — nach Offenburg und von da über Kehl nach dem römischen Hauptstandlager Argentoratum, dem heutigen Straßburg, führte <sup>4)</sup>). Die Verbindung der Legionslager am Rhein mit Rätien und den übrigen Donauprovinzen wurde durch diese Straße bedeutend abgekürzt. Lange behaupteten die Römer diese Position, die ein fester Stützpunkt ihrer Macht am Oberrhein war. Reiche Funde



Genzenbach

Reste der Votivsäule des Jupiter.

von Münzen römischen, griechischen, keltischen und makedonischen Ursprungs aller Arten (Gold, Silber, Kupfer, Bronze) aus republikanischer und kaiserlicher Zeit bis Theodosius <sup>5)</sup> und anderen Gegenständen aus dem ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert, unter denen besonders die Basis einer Votivsäule, die dem Jupiter geweiht war, zu nennen ist <sup>6)</sup>, geben uns Kunde von der Besetzung der Gegend durch die Römer.

Um das Jahr 280 gelang es den Alemannen, die schon früher mehrfach das Dekumateland durch Einfälle beunruhigt hatten, sich dauernd im rechtsrheinischen Gebiet festzusetzen und die südlichen Eroberer zu verdrängen. Einige Reste der früheren römischen Bevölkerung hielten sich jedoch in der Gegend, besonders in den Tälern; es wurde ihnen eine besondere Fertigkeit im Bergbau und in der Gewinnung edler Metalle nachgerühmt. In den beiden Verzeichnissen der Mönche des Gengenbacher Klosters findet sich eine Reihe von Namen mit unzweifelhaft romanischem

Gepräge, die wohl sicher mit der einstigen Bevölkerung in Zusammenhang gebracht werden dürfen <sup>7)</sup>.

Ueber zweihundert Jahre behaupteten sich die Alemannen im Besitz des eroberten Landes; dann kamen die Franken und mit ihnen das Christentum. Wie an vielen anderen Orten erbauten sie auch hier ihrem Volksheiligen St. Martinus eine Kirche, die sogenannte Leutkirche, die den Mittelpunkt einer bäuerlichen Ansiedelung beim heutigen Friedhof

bildete. An dieser Stelle hatte wahrscheinlich auch schon eine alemannische Niederlassung bestanden.

Im achten Jahrhundert wurde dann die Benediktinerabtei gegründet. Die Bauernsiedelung war also bedeutend älter als das Kloster und lag von diesem getrennt, nach der heutigen Lage gesprochen, direkt am entgegengesetzten Ende der Stadt. Ueber die Gründung des Klosters finden sich zahlreiche Ueberlieferungen. In einer recht späten Nachricht aus einer als unecht erwiesenen Urkunde Karls des Dicken vom Jahre 885 wird als Stifter der „dux Ruthardus“ genannt <sup>8)</sup>, der ein Urentel Pippins von Heristal gewesen und aus dessen „materna stirpe“ die Zähringer in weitläufigem Grade herkommen sollen. Ruthardus soll mit seiner Gemahlin Irsmengunde und seinem Sohn in dem von ihm erbauten Kloster die letzte Ruhestätte gefunden haben, worüber ein Gengenbacher mortuarium oder Totenbuch unter dem 28. Januar folgende Nachricht hat: „serenissimus et pientissimus Ruthardus, dux de Zaeringen, fundator hujus monasterii“ <sup>9)</sup>. Andere Fassungen bringen die Gründung mit dem hl. Pirmin <sup>10)</sup> oder mit Utilo (Datilo), des Bayernherzogs Tassilo Vater, in Verbindung <sup>11)</sup>. In den Monumenten Mezlers ist des hl. Pirmin, der das Kloster ins Leben gerufen haben soll, nicht gedacht. Ruthard und Pirmin waren Zeitgenossen; so wäre es immerhin möglich, daß beide bei der Klostergründung zusammengewirkt haben in der Weise, daß der Herzog die Stiftung des Heiligen dotierte <sup>12)</sup>.

Im Anschluß an das Kloster dürfte auch der heutige Ort Gengenbach entstanden sein; in Mezlers Monumenten findet sich darüber folgende Nachricht: „Quae (ecclesia st. Mariae; in Gengenbach ist Patronin die Gottesmutter mit den Nebenpatronen Petrus und Paulus) progressu temporis magis ac magis augmentum sumpsit, donec tandem tempore Arnulphi imperatoris oppidum, Gengenbachum dictum, eidem adjectum est anno circiter 900 <sup>13)</sup>. Dienstleute des Klosters werden sich hier unter dem Schutz seiner Mauern angesiedelt haben, und so entstand vielleicht — wie Gothein ausführt <sup>14)</sup> — noch in den 3. T. verfallenen, aber noch brauchbaren Befestigungen der alten Römerniederlassung der neue Ort. Ob und in welchem Maße die freie bäuerliche Ansiedelung, deren Mittelpunkt die Leutkirche St. Martin war und die schon vor der Klostergründung in fränkischer Zeit bestand <sup>15)</sup>, als Faktor beim Entstehen und in der Entwicklung des Ortes in Betracht kommt, ist bei dem Fehlen genauerer Nachrichten — Mezlers Monumenta stehen diesen Vorgängen zeitlich zu fern, als daß wir ihnen unbedingte Glaubwürdigkeit zubilligen könnten — nicht zu entscheiden. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß die Bauernsiedelung und die Niederlassung der klösterlichen Dienstleute mit der Zeit

verschmolzen und so der neue Ort Gengenbach entstand. Bemerkenswert ist, daß die fränkische Martinskirche die „ecclesia parochialis“ blieb.

Urkundlich ist Gengenbach erstmals im Jahre 1139 erwähnt. Auf dem freien Platz vor dem Kloster fanden die Märkte statt; wir wissen indessen nicht, wann der Ort mit seinem Marktprivileg begabt worden ist. Gerade dieser Umstand läßt es jedoch gewagt erscheinen, der Ansicht Gotheins, daß sich aus dem Markt auch die Stadt entwickelt habe, ohne Vorbehalt beizupflichten. Vielleicht hat doch Gothein diesem Element unter dem Einfluß der Marktrechtstheorie etwas zu viel Bedeutung beigelegt<sup>16)</sup>. Er selbst sagt, daß die Mehrzahl der Einwohnerschaft Gengenbachs aus den Bauern der Gebirgstäler bestand und daß es wie in den anderen ortenauischen Städten so auch in Gengenbach nie zu einer bedeutenden gewerblichen Entwicklung gekommen sei<sup>17)</sup>. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir auch der bäuerlichen Bevölkerung der alten fränkischen Ansiedelung mit ihren Teil bei der Entstehung der Stadt zuweisen; wie bei vielen anderen Städten dürfen wir wohl auch in Gengenbach ein Zusammenwirken der verschiedensten Elemente bei der Entstehung und Gestaltung der Stadt annehmen.

Die neue Siedelung war allerdings auf Klostergebiet angelegt<sup>18)</sup>, weshalb der Abt mit seinem Konvent von früh an die ausgedehntesten Rechte über die Bewohner geltend machte, so den Leibfall, den Güterfall, den großen Zehnten von allen Ackerfrüchten, den kleinen von Obst und Gemüse, den Zinspfennig u. a. m., wovon wir in einem späteren Abschnitt noch mehr hören werden. Immerhin war aber die Gemeinde frei und nur dem Kaiser und seinem Stellvertreter unterworfen; nur in den Bestimmungen über die Nutznießung der Allmende, an der das Kloster sein Obereigentum geltend machte und von deren Erträgen zwei Drittel in die Kasse des Klosters flossen, unterstand sie dem Abt<sup>19)</sup>.

Im Jahre 1007 wurde Gengenbach von Kaiser Heinrich II. mit anderen Gütern und Orten zur Ausstattung seiner Lieblingsstiftung, des Bistums Bamberg, verwendet<sup>20)</sup>. Die Bischöfe von Bamberg liehen indessen die Vogtei über den neuen Besitz alsbald den Herzögen von Zähringen, die im 11. Jahrhundert hier erscheinen<sup>21)</sup>. Nach deren Aussterben im Jahre 1218 fielen die Besitzungen an die Uracher als Verwandte der Zähringer, die sich bis 1225 hier behaupteten. In diesem Jahre gab der Bischof von Bamberg dem Kaiser Friedrich II. „feodum ecclesie sue in Mortenouwe, quod olim tenuit ab eadem ecclesia dux de Zernigen“ für 4000 Mark Silber zu erblichem Lehen<sup>22)</sup>; hierzu gehörte auch die Vogtei über das Kloster Gengenbach mit dem Ort Gengenbach. Der Reichsbesitz in der Ortenau blieb jedoch nicht unangefochten, da alsbald

die Fürstenberger als Verwandte der Uracher „jure successionis hereditariae“ an den Nachlaß der Zähringer Erbanprüche geltend machten, die indessen hier nicht beachtet wurden, während andere Städte wie Neuenburg und Freiburg an die Fürstenberger kamen.

Daneben suchten besonders die Bischöfe von Straßburg durch den Erwerb dieser rechtsrheinischen Lande ihr Gebiet abzurunden. Nachdem Gengenbach schon einmal im Jahre 1232 unter dem Bischof Berthold von Teck (1223—1244) vorübergehend zu Straßburg gehört hatte<sup>23)</sup>, benützte dann der ehrgeizige Bischof Heinrich von Stahleck den Zwist Friedrichs II. mit dem Papst Innozenz IV., um mit des Kaisers Sohn König Heinrich gegen dessen Vater und Friedrichs Sohn Konrad<sup>24)</sup> Partei zu ergreifen und auf Kosten des Reichsgutes sein Territorium zu vergrößern. Neben den anderen Städten der Ortenau nahm er im Jahre 1246 auch Gengenbach und stärkte die neugewonnene Position mit Festungswerken<sup>25)</sup>. Aus dem Jahre 1248 stammt dann ein Bericht, in dem Papst Innozenz IV. dem Straßburger Bischof das Zugeständnis macht, er sei nicht gehalten, das Eroberte, darunter auch „oppidum de Gengenbach . . . que Fridericus quondam imperator ab ecclesia Bambergensi tenebat in feudum“, wieder zurückzustellen, bevor ihm für seine Verluste und Auslagen voller Ersatz und Genugtuung geleistet sei<sup>26)</sup>.

Im Jahre 1250 verzichtete Graf Heinrich von Fürstenberg auf die zähringischen Erbanprüche und überließ dem Bistum Straßburg „jusi quod habebat vel habere videbatur in Offenburg, Ortenberg, Gengenbach et eorum appertinentiis“ gegen andere Entschädigungen und 300 Mark Silber<sup>27)</sup>.

Aus dieser Zeit stammt auch die erstmalige Erwähnung Gengenbachs als Stadt, „oppidum de Gengenbach“ in einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1231<sup>28)</sup>, dann weiterhin in den Jahren 1232, 1248, 1267 usw.<sup>29)</sup>. Gengenbach gehört unter die große Anzahl von Orten, die seit dem 13. Jahrhundert dauernd als Städte bezeichnet werden. Die Reichsfreiheit erlangte Gengenbach vermutlich — sichere Nachrichten fehlen — mit dem Zerfall der Stauferherrschaft im Herzogtum Schwaben gleich den anderen schwäbischen Reichsstädten. Nur nach und nach wurde der Stadt, wie es scheint, dieses Geschenk zuteil. Seit dem Erlöschen der Zähringer stand sie unter dem Schutz der Landvogtei Ortenau, und da diese nacheinander sich in verschiedenen Händen befand, hatte auch die Stadt verschiedene Schutzherren, bald bischöflich=straßburgische, bald badische, bald pfälzische. Aber alle Schicksalsschläge, die die Staufer getroffen hatten, und auch das Aussterben des Hauses konnten es nicht hindern, daß weitaus die meisten staufischen Kirchenlehen dem Reich auch unter

den Herrschern der neuen Dynastien verblieben <sup>30</sup>). Schon in dem verheerenden Kriege zwischen Bischof Walter von Geroldseck (1260.—1263) und der Stadt Straßburg hatten sich die Städte im rechtsrheinischen Gebiet ebenso wie im Elsaß der bischöflichen Herrschaft entzogen. In der Zeit des unheilvollen Interregnums herrschte auch hier das Faustrecht, der Stärkste war Meister, aber schließlich brachte im Jahre 1274 Rudolf von Habsburg mit anderem Reichsgut auch Gengenbach wieder an sich, und so waren Stadt und Kloster der Gefahr, in die dauernde Botmäßigkeit eines geistlichen oder weltlichen Fürsten zu kommen, entronnen; sie waren reichsunmittelbar. In demselben Jahre wurde Otto von Ochsenstein, Kaiser Rudolfs Schwestersohn, zum Landvogt in der Ortenau bestellt. Gengenbach und seine beiden Schwesterstädte Offenburg und Zell, die wir fast immer vereint finden, standen dann aufs engste verbunden auf seiten König Adolfs, der den Städten gut gesinnt war. Die Landvogtei, die nacheinander Hermann von Geroldseck, dann des Otto von Ochsenstein gleichnamiger Sohn und schließlich Hermanns Bruder Walther II. von Geroldseck innehatten, war unmittelbar dem Reich unterstellt <sup>31</sup>). Im Jahre 1308 schloß Otto von Ochsenstein der Jüngere als Landvogt mit Gengenbach einen Vertrag, worin es heißt: „Wir Otte der herre von Ochsenstein tûn kunt, das wir übereinkomen mit den burgern von Gengenbach, das siu uns hant erwelt und genomen zu herren und zu pfleger und das och wir siu hant empfangen und genomen in unsern schirm und pflegenie bis an iren rehten herren, und swenne siu den gewinnent, so sullent siu von uns und och wir von inen gütliche und alles dinges lidig sein“ <sup>32</sup>).

Ein Jahr später sah Gengenbach kaiserlichen Besuch in seinen Mauern; Heinrich VII. war der hohe Gast. In dem Kampfe Ludwigs des Bayern gegen Friedrich von Oesterreich standen die ortenauischen Reichsstädte auf seiten des Wittelsbachers und wurden deshalb von dem Bischof von Straßburg, Berthold von Buchegg, der den Habsburger unterstützte, durch Verheerungszüge heimgesucht.

Das gute Verhältnis der Städte zu ihrem kaiserlichen Oberherrn war indessen nicht von Dauer, die Freude und der Stolz der Bürger auf ihre Reichsfreiheit sollte keinen langen Bestand haben; „denn bereits begann sich an höchster Stelle die Auffassung geltend zu machen, daß Reichsgut und Stadtsteuer nichts weiter als gute Verfaßgegenstände seien, brauchbare Objekte für die Finanzoperationen und Fürstenpolitik der Kaiser <sup>33</sup>). Fast unübersehbar ist die Reihe der Verpfändungen in der nun folgenden Zeit. Wohl trug der Zustand einer jahrhundertlangen Verpfändung zum gedeihlichen Fortkommen der Stadt in wirtschaftlicher

und politischer Hinsicht wenig bei, da die Pfandinhaber das Bestreben zeigten, aus ihrem Besitz auch den entsprechenden Nutzen zu ziehen. Aber der häufige Wechsel der Pfandherren brachte es doch mit sich, daß Gengenbach wie auch die beiden Schwesterstädte in der Ortenau vor der Verwandlung in bleibenden Besitz und der Herabdrückung in fürstliche Landstädte bewahrt blieben und so den Schluß des Mittelalters als Reichsstädte überdauern konnten.

Im Jahre 1334 versetzte Kaiser Ludwig der Bayer Gengenbach und die anderen Besitzungen und Rechte des Reiches in der Ortenau dem Markgrafen Rudolf IV. von Baden für 900 Mark Silber und 4000 Pfd. Heller Straßburger Währung<sup>34)</sup>. Karl IV. bestätigte im Jahre 1349 dem Markgrafen Rudolf V. diese Reichspfandschaft, bei welcher Gelegenheit er ihm zu der Pfandsumme noch weitere 5000 florentinische Goldgulden darausschlug<sup>35)</sup>. Zwei Jahre darauf überließen die Markgrafen Friedrich und Rudolf V. dieselben Besitzungen für die Pfandsummen an Bischof Berthold von Straßburg<sup>36)</sup>. „Berhtolt geboren von Bucheck, lost ouch Offenburg und Ortenberg und Gengenbach und daz dazû hoeret an daz bistum von deme marggroven von Baden dem es pfandes stunt von dem riche“<sup>37)</sup>. Dieser Handel fand ebenfalls die Bestätigung Kaiser Karls IV. in zwei Urkunden, der dem Bischof von Straßburg und seinem Kapitel auf diese Reichspfandschaft zur Belohnung besonderer Dienste in den Jahren 1351 und 1356 je weitere 5000 Gulden darausschlug<sup>38)</sup>. Schon einige Jahre später ermächtigte derselbe Karl IV. den Pfalzgrafen Rupprecht I. den Älteren, die ortenauischen Besitzungen vom Stift Straßburg einzulösen<sup>39)</sup>. Der Plan des Pfalzgrafen, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, scheiterte indessen damals an dem Widerstand des Bischofs, und so blieb die gesamte Reichspfandschaft noch fast ein halbes Jahrhundert ungeteilt in straßburgischem Besitz.

In den Kriegen der streitlustigen Straßburger Kirchenfürsten gegen die Stadt Straßburg hatte Gengenbach viel zu leiden. Im Jahre 1395 wurde die Stadt belagert. Erst im Jahre 1405 konnten die Pfälzer von ihrem Einlösungsrecht Gebrauch machen. Unter dem Bischof Wilhelm II. von Straßburg erwarb König Rupprecht den halben Anteil der in straßburgischem Besitz befindlichen Reichspfandschaft um 23 500 Gulden, worunter auch Gengenbach war<sup>40)</sup>. Es erhebt sich nur die Frage, ob er diese Erwerbung, wie er es mehrfach selbst darstellte, von Reichs wegen und für das Reich machte. Dementsprechend verpfändete er auch nach drei Jahren die Besitzungen seinem Sohn Ludwig aufs neue und entband sie später ihrer Gelübde gegen das Reich<sup>41)</sup>. Auf der anderen Seite aber ergibt sich aus den Urkunden unzweifelhaft, daß König Rupprecht von

Anfang an die Erwerbungen als solche seines Hauses betrachtete <sup>42</sup>). Anscheinend wagte er nur im Jahre 1405 noch nicht, dies offen einzugestehen, sondern suchte die Reichsstände, vor allem Straßburg über seine wahren Absichten zu täuschen. Die Einkünfte aus der Reichspfandschaft wurden von jetzt an gemeinsam erhoben und an die beiden Besitzer hälftig geteilt <sup>43</sup>). Die Pfandherren übernahmen die Verpflichtungen in gleicher Weise wie die Bögte, nämlich die Anerkennung der Zwölfersprüche, die Gewährleistung der völlig unabhängigen Gerichtsbarkeit der Städte ebenso wie ihres Besitzes an Wäldern und Wassern. Sie mußten versprechen, gegen den Willen der Bürgerschaft keine neuen Gebäude aufzuführen, keine neuen Bewohner anzunehmen sowie die Juden, die wir sonst in der Geschichte Gengenbachs nicht weiter erwähnt finden, in ihren Rechten zu belassen. Als Gegenleistung hatte Gengenbach seine Reichsteuer in der Höhe von 40 Mark Silber an die Pfandherren abzuführen. Wohl wurde dieses Abkommen jeweils von den Pfandinhabern mit feierlichen Eiden beschworen; das hinderte sie indessen nicht, zu gelegener Zeit sich Uebergriffe auf Kosten der städtischen Freiheiten und Rechte zu erlauben. Besonders die Straßburger Bischöfe versuchten immer wieder, aus der überlassenen Reichspfandschaft einen dauernden und festen Besitz zu machen. So erhielt ein Bischof im Jahre 1358 ein kaiserliches Privileg, nach welchem alle Pfandstädte außer dem Reichshofgericht nur dem bischöflichen Gericht unterstehen sollten, wodurch die Reichsstädte in die Gefahr kamen, allmählich zu Landstädten herabzusinken.

Während des ganzen 15. Jahrhunderts waren dann der Bischof von Straßburg und der Pfalzgraf gemeinsame Pfandherren; sie erhoben die Einkünfte und nahmen als Kondominanten die Bewohner in Eidespflicht.

Im Jahre 1414 schlug Kaiser Sigismund auf die im Pfandbesitz des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein befindlichen ortenauischen Besitzungen, darunter auch Gengenbach, noch weitere 8000 rheinische Gulden, die ihm der Pfalzgraf geliehen hatte, und erklärte dabei, daß die Einlösung dieser Pfandschaften nur durch Erlegung der ganzen Schuldsomme geschehen dürfe <sup>44</sup>). Vier Jahre später bevollmächtigte Sigismund den Markgrafen Bernhard von Baden, von dem Straßburger Bischof die Reichspfandschaft einzulösen <sup>45</sup>); es scheint indessen nicht dahin gekommen zu sein. Ebenso erging es, als im Jahre 1437 Sigismund dem Pfalzgrafen Otto die Erlaubnis erteilte, den halben Anteil der s. Zt. von Karl IV. den Bischöfen Berthold und Johann von Straßburg um 47 000 rheinische Gulden verpfändeten ortenauischen Besitzungen, deren eine Hälfte Rupprecht im Jahre 1405 um 23 500 Gulden erworben hatte, von Bischof Wilhelm einzulösen <sup>46</sup>). Die Straßburger Kirchenfürsten suchten mit aller Macht, ihren rechts-

rheinischen Besitz zu halten. Da im Jahre 1460 der Kurfürst Friedrich von der Pfalz bei der strittigen Mainzer Bischofswahl gegen den Kaiser Partei ergriffen hatte, versiel er in Ungnade und in die Reichsacht und wurde deshalb seines Anteils an der Landvogtei Ortenau für verlustig erklärt und derselbe dem Schwager des Kaisers, dem Markgrafen Karl I. von Baden, zuerkannt. Bei dem kurz darauf erfolgten Frieden wurde indessen eine Amnestie erlassen, und so hatte die kaiserliche Verfügung keine Wirkung<sup>47)</sup>; Straßburg und Pfalz blieben nach wie vor im Besitz der Pfandschaft in der Ortenau.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1504. In diesem Jahre erlitt die Kurpfalz in dem sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg eine Niederlage von seiten des Kaisers<sup>48)</sup>. Maximilian kam selbst in die Ortenau und fand hier von den Städten nachhaltige Unterstützung, wofür er sich dankbar zeigte und die Zwölfer des alten Rats der drei Reichsstädte aufforderte, alle ihre Rechte und Freiheiten durch Spruch festzustellen. Der besiegte Kurfürst Philipp wurde in die Acht erklärt und ihm sein Anteil an der ortenauischen Pfandschaft abgesprochen, der dann dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg verschrieben wurde<sup>49)</sup>.

So ging die Stadt durch Verpfändungen im Verlauf von fast zwei Jahrhunderten von einer Hand in die andere über.

Wie in den äußeren politischen Geschicken so hatte die Stadt auch in ihrer inneren Entwicklung manches Ungemach zu erdulden, und zu den wenigen Lichtseiten steht der tiefe Schatten in ihrer Geschichte gar oft in einem starken Mißverhältnis. Gleich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dem Beginn der Verpfändungszeit, befand sich Gengenbach in einer ziemlich ernsten Lage, die hervorgerufen wurde durch die wenig günstige Haltung, die Kaiser Ludwig der Bayer, der Freund des Klosters, der Bürgerschaft entgegenbrachte. Aber die Hilfe kam gerade von einer Seite, von der sie durchaus nicht erwartet werden konnte, nämlich vom Abt des Klosters selbst. Lambert von Burn war der bürgerfreundliche Mann, der damals der Abtei vorstand und trotz des Hasses seines Konvents und der vielfachen Anfeindungen der in ihren egoistischen und gewinnfüchtigen Tendenzen sich bedroht sehenden Pfandherren der bedrängten Stadt beistand. Er erwirkte ihr eine Reihe der wichtigsten Privilegien und schuf damit die Grundlage einer neuen Blüte. Besonders wichtig wurde ein Zugeständnis, das im Jahre 1366 auf Bitten des Abtes den Städten gemacht wurde. Sie sollten, sooft sie versetzt oder verpfändet würden, das Recht haben, „daß die Zwölfer des alten Rates sagen dürfen, was der Stadt Freiheit sei“. Ferner sollten die Bürger außer dem Reichshofgericht nur den Entscheidungen des Zwölfergerichtes unterstehen.

Dieses Privileg war vor allem gegen die Uebergriffe der Straßburger Bischöfe von großer Bedeutung<sup>50</sup>). Gengenbach entwickelte sich unter diesen günstigen Bedingungen rasch, und im Jahre 1384 konnten die Bürger darangehen, einen neuen Mauerumgang zu erbauen, der dann allerdings nur z. T. fertiggestellt wurde<sup>51</sup>).

Aber wechselvoll, wie nun einmal das Schicksal der Stadt war, folgte auch auf diese Zeit des Aufschwungs alsbald wieder ein Niedergang, der in erster Linie durch das Kloster verschuldet wurde. Dieses war in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in einen traurigen wirtschaftlichen und sittlichen Verfall geraten. Zu seinem mehr als weltlichen Treiben benötigten Abt und Konvent viel Geld, und dies konnte am besten beschafft werden durch Bedrückung der Gengenbacher Bevölkerung. Mit unerbittlicher Strenge wurden die mannigfachen Gefälle für die Abtei eingetrieben. Die Folge war, daß eine allgemeine Abwanderung auf das Land eintrat und die Stadt langsam verödete. Schon um das Jahr 1450 stand ein großer Teil der Häuser leer und verlassen, und aus dem Jahre 1484 erfahren wir, daß allein in den letzten Jahren zwölf Bauernhöfe durch Schuld der unerbittlichen klösterlichen Zinsmeister abgegangen waren<sup>52</sup>).

Erst zur Zeit Maximilians trat wieder ein merklicher Umschwung zur Besserung ein. Der Kaiser war, wie wir schon oben sahen, der Stadt ziemlich günstig gesinnt; er kam mehrmals nach Gengenbach und bestätigte und erweiterte ihre Rechte und Privilegien. Schon auf dem Reichstag zu Worms hatte er angeordnet, daß die öden Hofstätten binnen Monatsfrist wieder aufzubauen seien, eine Verfügung, die sich nur gegen das Kloster richten konnte. Auch über die Regelung der verschiedenen finanziellen Verpflichtungen der Bürger gegenüber der Abtei erging eine Reihe von Erlassen, von denen in einem späteren Kapitel über das Verhältnis von Klerus und Stadt noch mehr angeführt werden soll. Es kam deshalb zu Prozessen unter dem Vorsitz der Pfandherren, die jetzt unter dem Einfluß des Kaisers den Städten sich geneigt erwiesen.

So trat die Stadt vom Mittelalter in die Neuzeit. Das große Ereignis des beginnenden 16. Jahrhunderts, die Reformation, zog auch Gengenbach in seine Kreise<sup>53</sup>). Das Aergernis, das die Klosterinsassen den Bürgern bereiteten, trieb diese nur um so rascher dem neuen Bekenntnis in die Arme. Die beiden Männer, die sich um die Reformation besonders verdient machten, waren Kaspar Hedio und Matthias Erb. Neben der Kirche war wie für jeden Reformator die Schule das Hauptgebiet ihrer Betätigung. Gengenbach nahm den neuen Glauben günstig auf und ließ sich auch nicht abwendig machen, als das nahe Offenburg, die Zufluchts-

stätte der Straßburger Katholiken, sich wieder der alten Kirche anschloß. Auch mit Luther stand der Gengenbacher Rat in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Briefwechsel.

Etwas überraschend mag es uns vorkommen, daß nach den traurigen Vorgängen und Zuständen, von denen wir oben gehört haben, das große soziale Ereignis, das die Reformation begleitete, der Bauernkrieg, an Stadt und Kloster ohne schlimme Wirkungen vorüberging. Die nötigen Auseinandersetzungen waren hier während der vorausgegangenen Jahre schon auf einem mehr friedlichen und gesetzmäßigen Wege, als es an andern Orten der Fall war, vor sich gegangen, so daß jetzt die ganze Bewegung ziemlich ruhig verlief. Die Städte bildeten sogar die Vermittler zwischen den Bauern und den Herrschaften, so daß es am 27. April 1525 zu der sogenannten Acherner Abrede kam.

Mehrmals war in diesen Jahren der Versuch gemacht worden, die alte Benediktinerabtei in ein Herrenstift umzuwandeln; jedoch hatten Kaiser Karl V. und der damalige Pfandherr Friedrich von Fürstenberg, der mit dem Kaiser in sehr guten Beziehungen stand, Verwahrung gegen diese Absicht eingelegt. Wie zuvor der sittliche Verfall des Klosters die Reformation befördert hatte, so trat jetzt unter dem Wirken der Mönche, die unter dem Einfluß der Gegenreformation von ihren Fehlern und Mergernissen sich etwas gebessert hatten, ein Umschwung zur katholischen Sache ein. Dazu kam, daß Kaiser und Pfandherr sowie der Bischof von Straßburg und der Abt des Klosters alles aufboten, um die neue Lehre wieder zu beseitigen. Die Prädikanten wurden ihres Amtes entsetzt; im Kinzigtal und in der Ortenau wurde das Interim durchgeführt<sup>54</sup>). Zwar hatte sich Gengenbach zuerst gegen seine Annahme gesträubt, aber einem zweiten verschärften Befehl des Kaisers Karl V. wurde dann doch Folge geleistet. Die Seele der Gegenreformation war der damalige Leutpriester Cornelius Eselsperger. Um die Mitte des Jahrhunderts löste Karls V. Bruder Ferdinand den fürstenbergischen Anteil der Pfandschaft ein, und auch die straßburgischen Rechte und Besitzungen wurden dem Kaiser abgetreten. Gengenbach mit seinen beiden Schwesterstädten kam unter Oesterreichs Schutz<sup>55</sup>). Erzherzog Ferdinand wußte als Sproß des katholischen Habsburgerhauses dafür zu sorgen, daß die Reformation in der Ortenau und im Kinzigtal keine Fortschritte mehr machte. Hedios Werk war der Todesstoß versetzt, und um das Jahr 1570 war Gengenbach wieder durchweg katholisch geworden.

Die folgenden Jahrzehnte standen wieder unter dem Zeichen von Streitigkeiten und Kämpfen um die alten Privilegien. Zahlreiche Prozesse, die deshalb vor dem Reichskammergericht schwebten, brachten den Bürgern

mehr Verdruß und finanzielle Einbußen als Gewinn und Abhilfe gegen ihre Beschwerden. Ein allgemeiner Rückgang des geistigen und wirtschaftlichen Lebens trat ein. Das österreichische Oberamt erlaubte sich verschiedene Uebergriffe in die Rechte und Freiheiten der Stadt und versuchte, eigenmächtig Neuerungen einzuführen<sup>56</sup>). Schon im Jahre 1566 war es zu Konflikten gekommen; sechs Jahre darauf verweigerten die drei Reichsstädte die Entrichtung der Reichs- und Türkensteuer<sup>57</sup>); mit der Reichsfreiheit Gengenbachs war es schlecht bestellt.

Werfen wir bei dieser Gelegenheit einen kurzen Blick auf die Beziehungen der Stadt zu ihresgleichen, zu den Schwesterstädten Offenburg und Zell a. Harmersbach, da die enge Verbindung dieser drei Kommunen jeder einzelnen schon früher wie auch jetzt wieder in ihrer bedrängten Lage von Vorteil war. Soweit wir den Verlauf der Gengenbacher Geschichte überblicken können, finden wir die Stadt in engem Bündnis mit dem benachbarten Offenburg und Zell. Die gleichen Schicksale in den jahrhundertelangen Verpfändungen, das stete Zusammengehen in Fragen der inneren und äußeren Politik, vornehmlich auch der gemeinsame Gegensatz der Bürgerschaften gegen die geistliche Gewalt der feindlich gesinnten Gengenbacher Äbte und Mönche ließen aus den drei Gemeinden wahre Schwesterstädte werden. Die drei Städte trafen untereinander Vereinbarungen zur gemeinsamen Auslegung ihrer Verpflichtungen gegenüber Pfandherren und Reichsgewalt, und dauernd finden wir ein treues Zusammenhalten zum Schutz ihrer Rechte. Auch die Privilegien und Erlasse der Kaiser und Könige richteten sich fast durchwegs an die Gesamtheit der drei Reichsstädte in der Ortenau. Die drei Städte nebst dem freien Tal von Harmersbach bildeten einen eigenen Verein unter dem Schutz der Landvögte. Seit dem Jahre 1503 waren sie gegen Uebernahme eines gewissen Matrikularanschlages zum schwäbischen Kreis für Reichsstädte angenommen und hatten bei Kreis-, später auch bei Reichstagen e i n e Stimme. Schon in früherer Zeit hatte die städtische Bündnispolitik indessen auch schon weitere Kreise gezogen. Bereits im Jahr 1352 verband sich Gengenbach mit 20 anderen Fürsten und Städten in einem Bund zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit des Landes. Es bestand die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe, wenn „sich lüte zu samen machtent oder verbudent in dem lande, da von schade oder arbeit den . . . lüten und dem lande uferstan möhte, in welichen weg daz were, welich herre oder stat daz befunde, welichen (von den Bündnisangehörigen) ez danne aller nehste unter uns were, die sülent ez weren mit der hant bei ihrem eynde . . .“<sup>58</sup>). Etwa hundert Jahre später, im Jahre 1461 fand ein ähnlicher Zusammenschluß von Fürsten und Städten statt, um die

Uebergriffe der westfälischen Gerichte zurückzuweisen. Auch hier war Gengenbach vertreten<sup>59</sup>). Im Auftrage der drei ortenauischen Städte war der Gengenbacher Stadtschreiber Ulrich auf dem Tag zu Schlettstadt anwesend und gab die Zusage zur Vereinigung gegen die westfälischen Femgerichte<sup>60</sup>). Dabei sollte von den Städten bekanntgegeben werden, daß niemand bei Strafe an Leib und Gut einen andern bei den westfälischen Gerichten belange in keiner Angelegenheit, ausgenommen, wenn der Kläger seine Obrigkeit unterrichtet hat, daß es sich um eine Sache handelt, die an die westfälischen Gerichte gehört und wenn es ihm nicht gelungen ist, den Beschuldigten vor seinen, des Anklägers, Obern zu Gericht zu ziehen. Um eine Rechtsache vor einem westfälischen Gericht anhängig machen zu dürfen, bedurfte der Kläger der ausdrücklichen Erlaubnis seiner Obrigkeit, die ihm indessen nur erteilt werden konnte, wenn er zuvor an des Beklagten Obern das Begehren gerichtet hatte, „dem Kläger seinen Untertanen zu unverzogenen rechten zu halten“ und ihm von diesem seine Forderung innerhalb zweier Monate nach seinem Ansuchen nicht bewilligt worden war. Weiterhin sollten auf Forderung der verbündeten Fürsten und Städte die Boten, Lader und Briefe der westfälischen Gerichte untersucht und nur, wenn sie ordnungsgemäß befunden wurden, weitergelassen werden. Ferner wurde auf bessere Besetzung der westfälischen Gerichte mit einwandfreieren Leuten gedrungen. Im Jahre 1488 erneuerten Offenburg, Gengenbach und Zell diesen Vertrag über die Femgerichte<sup>61</sup>). Die Bündnisse mit andern Städten und Fürsten waren indessen immer nur zu bestimmten Zwecken geschlossen worden und waren wohl schon bei den verschiedenen Interessen der Vertragsschließenden nicht von allzu langer Dauer. Um so fester bestand die Vereinigung der drei ortenauischen Reichsstädte. Gerade die Uebergriffe von seiten des österreichischen Oberamtes ließen den Gedanken ihrer „uralten Verwandtniß und Einung“ von neuem aufleben und erstarken. Im Jahre 1575 wurde der Bund erneuert. In dem Bundesbrief wird darauf hingewiesen, daß die Umstände eine zeitige Vorbetrachtung und vertrauliche Zusammensetzung erforderten, wenn mit der Zeit nicht alle die Freiheiten verloren gehen und die Städte in ewige Dienstbarkeit geraten sollten. Die Vertragsschließenden geben sich deshalb das Versprechen, wie von altersher ein „Korpus“ zu bleiben, sich mit Rat und Tat gegenseitig zu unterstützen, untereinander gute Korrespondenz zu halten und sich durch keine Mittel trennen zu lassen, sondern jederzeit wie ein Mann zusammenzustehen. Eine zweite Erneuerung des Bundes geschah im Jahre 1614 mit einem Rückblick auf die Politik der früheren Pfandherren, „von deren Anmaßungen den drei Städten das schreckbare An-

denken geblieben“, und eine dritte im Jahre 1773 nach dem Wiederanfall vom badischen Fürstenhaus an Oesterreich <sup>62)</sup>. Dieses enge Zusammenhalten brachte den Städten in ihrer bedrängten Lage zweifellos manchen Vorteil, der dem einzelnen Gemeinwesen wohl nicht zugestanden worden wäre. Aber die Macht und der Einfluß der Widersacher war doch zu groß, als daß die Städte ihnen auf die Dauer mit Erfolg entgegentreten konnten. Neue Drangsale brachten Gengenbach der Beginn des 17. Jahrhunderts <sup>63)</sup> und der dreißigjährige Krieg, in dem die Stadt bald in schwedischen, bald in österreichischen Händen war. Im Jahre 1622 kam ein Besuch der österreichischen „Freunde“ innerhalb sechs Wochen das Kloster allein auf 7000 Gulden zu stehen. Zehn Jahre später hatte die Stadt durch die Schweden eine Brandschatzung zu erleiden. Allein diese Leiden und Drangsale schienen erträglich im Vergleich zu dem Elend, das die Truppen Bernhards von Weimar über die Stadt brachten. Dreimal im Mai, Juli und Anfang November wurde Gengenbach von ihnen heimgesucht. Wir besitzen darüber einen anschaulichen Bericht des Konventualen Feinlin, der selbst zusammen mit dem Ratsherrn Martinus Pistorius die Unterhandlungen mit dem feindlichen General führte und um Barmherzigkeit für die Stadt bat <sup>64)</sup>. Aber die heutigetierigen Landsknechte plünderten und raubten und legten schließlich noch Feuer an die wenigen Ueberreste, die ihnen bis dahin nicht zum Opfer gefallen waren. Nur Feinlins und seiner Genossen wackeres und tatkräftiges Zugreifen bewahrte Stadt und Kloster vor der Einäscherung. Noch heute erinnern die „Schwedengasse“ und der „Schwedenturm“ an diese grauenvolle Heimsuchung.

Schlimmer noch erging es Gengenbach in den Raubkriegen Ludwigs XIV. Im Jahre 1675 und 1676 wurden Stadt und Kloster nur durch große Lieferungen und scharfen Wachtdienst vor Ausplünderungen verschont. Die Franzosen flohen nach einem für sie unglücklich verlaufenen Gefecht in die Gebirgstäler, wobei sie zehn Tage alles verwüsteten. Zur Stärkung der „befreundeten“ kaiserlichen Truppen mußten Stadt und Stift je 200 Ohm Wein steuern. Auch die folgenden Jahre brachten mannigfache Drangsale. Nach kurzer Friedenszeit brach im Jahre 1688 der pfälzische Erbfolgekrieg aus. Gleich zu Beginn desselben erhielt Gengenbach eine französische Garnison und hatte außerdem noch eine Kontribution von 3000 Gulden zu erlegen. Im Jahre 1689 erging dann die berühmte Ordre Ludwigs XIV., alle oberrheinischen Städte, soweit sie ummauert waren, zu verbrennen. Am 7. September wurde Gengenbach in Brand gesteckt und zerstört. Zwei Tage später erfuhr die befreundete Stadt Offenburg das gleiche Schicksal <sup>65)</sup>. Die Bewohner

hatten sich entweder ins Gebirge gerettet oder wurden von den Mordbrennern ein Stück Weges mitgeschleppt. Langsam und kümmerlich bauten sie ihre Stadt in den nächsten Jahren wieder auf. Aber Gengenbach konnte sich von diesem Schlag nicht mehr ganz erholen. Außere Bedrängnisse blieben der Stadt zwar von nun an erspart; aber dauernde Zwistigkeiten mit dem Kloster und nicht zuletzt vielfacher Streit und Parteiung unter den Bürgern selbst ließen die Stadt nicht mehr zu Blüte und Einfluß gelangen. Es trat ein langsamer, aber sicherer Verfall ein.

Schon im Jahre 1665 hatte Markgraf Leopold Wilhelm versucht, die Landvogtei Ortenau gegen böhmische Güter einzutauschen, hatte indessen in Wien einen abschlägigen Bescheid erhalten. Ebenso scheiterte der Versuch des Bischofs Karl Egon von Fürstenberg in Straßburg, des Helfershelfers Ludwigs XIV., die Lande in seinen Besitz zu bringen. Die Vorgänge von 1643 und 1689 hatten den Wert der Ortenau eindringlich genug gezeigt. Man mußte sie deshalb zuverlässigen Händen anvertrauen. Im Jahre 1701 wurde der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der berühmte Türkenlouis, von Kaiser Leopold I. mit der ortenauiischen Landvogtei belehnt <sup>66</sup>). In badiischem Besitz verblieb dann auch Gengenbach bis zum Erlöschen der Bernhardinischen Linie im Jahre 1771, worauf Oesterreich die Landvogtei als eröffnetes Lehen wieder an sich zog. Sofort erwachte aber auch wieder die alte Eifersucht bei den Städten gegen die Habsburger und führte, wie wir oben sahen, im Jahre 1773 zu einer Erneuerung ihres Bündnisses. Noch ein Menschenalter hindurch übte Oesterreich in diesen Gebieten seine Macht aus. Im Jahre 1789, an Fastnacht, entstand durch eigene Schuld der Einwohner noch einmal ein großer Brand, der fast ein halbes Hundert Häuser in Asche legte. Noch heute erinnert der Name „Feuergäßle“ an diese Katastrophe.

Dann brach eine neue Zeit an. Die Blütezeit der Stadt war längst vorüber, als sie im Luneviller Frieden von Oesterreich an Baden abgetreten werden mußte. Im Jahre 1803 hat die Reichsfreiheit von Stadt und Stift Gengenbach ihren Abschluß gefunden. Drei Jahre später schlossen sich auch die Pforten des Klosters. Der letzte Abt Bernhard Schwörer fand auf dem Gengenbacher Friedhof seine letzte Ruhestätte.

Der Name des Klosters und der Stadt hat zu manchen Mutmaßungen Anlaß gegeben. Als Schreibweisen sind überliefert schon aus dem 9. Jahrhundert Genginbach, Gengibach, Gengembach, Keginbach, Kenginbach, Ghanginpach und Ghanginbach sowie das lateinische Adjektiv Gengenbacensis 1117, 1132 usw. Es seien hier einige Worte über eine interessante Kontroverse gestattet, die an den Namen und das Wappen der Stadt anknüpft. Das Wappen stellt einen einköpfigen Reichsadler dar, auf dessen

Brustschild sich ein springender Salm befindet. Mone knüpft daran die Vermutung, daß das Abbild aus dem starken Salmenfang herzuleiten sei, der im Mittelalter in der Kinzig betrieben wurde. Der Salm, lat. salmo muraenula, ist deutsch Gangfisch, woraus dann Gengenbach entstanden sei <sup>67)</sup>. Zu beachten ist dabei, daß auch die Straßburger Fischer das gleiche Zeichen in ihrem Wappen führten. Nach meiner Ansicht ist bei den mannigfachen Beziehungen Straßburgs und Gengenbachs eine Entlehnung nicht unwahrscheinlich. Eine andere Vermutung lautet dahin, daß „gäng“ gut deutsch sei und soviel wie „rasch, schnell“ bedeute. Gengenbach wäre also „Schnellenbach“. So hieß früher der Bach, der um und durch das



Ältestes Siegel von Gengenbach.  
(1291–1511.)

Städtchen zur Kinzig fließt. Die menschliche Ansiedelung übernahm also den Namen des Wassers, an dem sie gelegen war. Zuerst wurde das Kloster so genannt, von dem dann der Name auf die Stadt überging <sup>68)</sup>. Eine dritte Fassung will den Namen einfach als Bach des Gango erklären <sup>69)</sup>.

Das Siegelbild selbst erfuhr mehrfach Veränderungen. Es zeigte in rotem Schild einen silbernen, nach (herald.) rechts gekrümmten Fisch, eben den Gang- oder Gängfisch. Von 1516 an ist dieser Schild als Brustschild

auf einen schwarzen Adler, den einköpfigen Reichsadler ohne Nimbus, in goldenem Felde gelegt. Bei Einverleibung der Stadt in Baden ist das Wappen mit dem badischen Wappen verbunden worden, in dem dieses im vorderen, das alte Stadtwappen im hinteren Teil eines gespaltenen Schildes geführt wird. Die charakteristische Stellung des Fisches im Siegel-felde ist im wesentlichen unverändert beibehalten worden <sup>70)</sup>.

**Anmerkungen.** <sup>1)</sup> Baumgarten, Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit. Schauinsland 20, 11 ff. und 22, 1 ff. — <sup>2)</sup> Sant Einbettenberg (1520), Castelberg sonst Sanct Einbethenberg (1682). Krieger, Topograph. Wörterbuch Badens<sup>2</sup> 1, 693. — <sup>3)</sup> 1289 schon so genannt; Krieger, T. W. 1, 693 und Mone, ZfGD. 20, 437. — <sup>4)</sup> Vgl. E. Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer. 37. 39. Diese Straße von Straßburg über Offenburg und Gengenbach ins Kinzigtal diente im Mittelalter auch als Handelsweg. Vgl. Mone, ZfGD. 4, 17. — <sup>5)</sup> Vgl. Bissinger, Trümmer und Fundstätten aus röm. Zeit Nr. 93; derselbe, Ueber römische Münzfunde in Baden. ZfGD. (N. F.) 4, 275 Anm. 1; derselbe, Funde röm. Münzen in Baden. Programmbeilage des Progymn. Donaueschingen 1887, 18; dann erweitert 1 (1889), 2 (1906) Nr. 116, 116 a, im ganzen

242 Stück, die in dieser Menge auf Ansiedelung hinweisen und kaum von wandernden Händlern herrühren dürften. Die Sammlung ist von dem früheren Direktor Brost des Kohlenbergwerks Berghaupten angelegt und gehört jetzt dem Fabrikanten Loeffler in Pforzheim. Weitere Literatur bei Bissinger. — <sup>6)</sup> Wagner, Funde und Fundstätten in Baden S. 244 und die dort angeführte Literatur. Ferner: Schoepflin, *Ms. illustr.* 1, 473, dessen Lesung aber im einzelnen wohl nicht richtig ist; Baumgarten in *ZfGD.* (N. F.) 8, 663. Die Inschrift heißt: I(ovi) O(ptimo) M(aximo) BA[e]BIVS BAEBII Q(ue) FILI(i) [re]S(tituerunt?) V(otum?) L(ibentes?) Stählin, *Wirt.Gesch.* 1, 33 Nr. 7. — <sup>7)</sup> Mojs Schulte, Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau. *ZfGD.* (N. F.) 4, 300 ff. und Gothein, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes* 1, 209. Die Mönchsverzeichnisse stammen aus einem Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau; das eine ist abgefaßt um das Jahr 830, das andere vor 949. — <sup>8)</sup> Sauer, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden* 56 ff.; ferner *F. D. N.* 10, 157 ff. Beiträge zur *Gesch. d. Klosters Gengenbach* (I. Fortsetzung und Schluß der Monumente von P. Gallus Mezler) hrsgb. von J. G. Mayer; und Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1, 318. — <sup>9)</sup> *FDA.* 10, 159; *MGH.* SS 17, 421 (Notae Alahenses) und *NA.* 7, 32: Bericht über schwäbische Totenbücher von F. L. Baumann unter 28. Januar: „Ruthardus dux qui fundavit Genginbach.“ — <sup>10)</sup> *MGH.* SS 15 Vita Pirmini S. 26 cap. 14. *MGH.* SS 17 Annales Argentinenses (673—1028) S. 87. *Deutsche Städtechroniken*, Straßburg 2, 749 f. Brandi, *Quellen zur Gesch. d. Reichenau* 2, 11 f. — <sup>11)</sup> *MGH.* SS 25, 640 und daraus *Ebran* 53 in *Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern*, hrsgb. von Roth, *Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte*, N. F. 2 Abt. 1. Ferner: *Zeit Arnpeck*, *Sämtl. Chroniken*, hrsgb. von G. Leidinger, ebenda N. F. 3. *Chronica Baiuvariorum* S. 77 und Anm. 2. Riezler, *Gesch. Bayerns* 1, 112 Anm. 1 sagt: „Diese Nachricht unbedingt zu verwerfen ist kaum gestattet.“ — <sup>12)</sup> *F. D. N.* 10, 159; vgl. auch Mone, *Quellensammlung a. a. D.* 1, 33 und 42 und 3, 74. — <sup>13)</sup> *F. D. N.* 10, 159. — <sup>14)</sup> *Wirtschaftsgesch.* 1, 211; vgl. Mone, *ZfGD.* 20, 6, der ausführt, ein Teil der oberrheinischen Städte, unter ihnen auch Gengenbach, sei durch die Benediktinerklöster entstanden. — <sup>15)</sup> Sauer 56. — <sup>16)</sup> Schultes Veröffentlichung „Ueber die Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert“. *ZfGD.* (N. F.) 5, 137 hat die Marktrechtstheorie besonders wieder erstarken lassen. — <sup>17)</sup> *Wirtschaftsgesch.* 207 f. — <sup>18)</sup> Dümgé, *Regesta Badensia*, 130. — <sup>19)</sup> Ein späterer Abschnitt über das hofrechtliche Dinggericht soll auf diese Fragen näher eingehen. — <sup>20)</sup> *MGH.* DD 3, 197 Urk. 167. Ferner: H. Ehrensberger, *Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach.* *F. D. N.* 20, 257 ff. Bierordt, *Bad. Gesch.* 144. Würdtwein, *Nova Subsidia* 6, 164. — <sup>21)</sup> Vgl. Niese, *Reichsgut* 13 Anm. 10. Heyck, *Gesch. d. Herzöge von Zähringen* 512, 522. — <sup>22)</sup> *Böhmer-Fieder* 1576. *Guillard-Bréholles*, *Hist. dipl. Frid.* 2, 514. *Oberrheinische Stadtrechte II. Abteilung 3. Heft* (Neuenburg am Rhein, bearb. von W. Merk, Heidelberg 1913, S. XII). Niese, *a. a. D.* 48 und 68 f.; ferner *ZfGD.* (N. F.) 4, 94. — <sup>23)</sup> Kiener, *Territorium von Straßburg* 95. Frits, *Territorium des Bistums Straßburg* 37 f., 58 ff. *F. u. B.* 1, 160 Nr. 364; auch erwähnt bei Grandidier, *Oeuvres hist. inédit.* 3, 325, wo statt 1132 zu lesen ist: 12 32. — <sup>24)</sup> B. Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 5 1, 455 f. — <sup>25)</sup> *MGH.* SS. 17, 121 *Ellenhardi Chronicon* (1243—1256): Post hec expugnavit idem episcopus Henricus de Stalecke castrum Ortenberg et subiugavit sibi opidum Offenburg, et Kinzichental, et Gengenbach. Vgl. auch *Deutsche Städtechroniken* (Straßburg) 1, 38, 93 Anm. 4 (Closener); 1, 446 f.; 2, 651, 668, 898 (Königshofen). *F. D. N.* 15, 229 (Mezlers *Monumenta historico-chronologica monastica collecta*). Schoepflin, *Alsatia dipl.* 1, 399. Frits, *Territorium*

von Straßburg 81, 139, 146. — <sup>26)</sup> MGH. Epist. saec. XIII 2, 403 f. Schoepflin, Alsat. dipl. 1, 399 Nr. 531. — <sup>27)</sup> F. u. B. 1, 195 Nr. 427; 1, 196 f. Nr. 428; 5, 157; Mone, Ortenauische Urkunden vom 13.—16. Jahrhundert. ZfGD. 21, 268 f. — <sup>28)</sup> Schoepflin, Hist. Zar. Bad. 1, 366. Krieger, T. W. 1, 690. — <sup>29)</sup> Vgl. Kunstdenkmäler 7, 335. Bierordt, Bad. Geschichte 369. — <sup>30)</sup> Vgl. Niese 26. — <sup>31)</sup> Walter, Beiträge zu einer Geschichte der Stadt Offenburg S. XIV f. — <sup>32)</sup> Krieger, T. W. 1, 690. — <sup>33)</sup> Gothein 1, 214 ff. — <sup>34)</sup> Am 15. Oktober 1334; vgl. Schoepflin, S. 3. B. 3, 358; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 930; Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern Nr. 1640; ZfGD. (N. F.) 1, 93 (Original in Karlsruhe); v. Weech, Bad. Geschichte 32. — <sup>35)</sup> Schoepflin, S. 3. B. 5, 434; Böhmer, Reg. 8, 74; Reg. d. Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 1646; ZfGD. (N. F.) 1, 337 (Original in Karlsruhe). — <sup>36)</sup> Berthold von Buchegg (1328—1353); vgl. Leupold, Berthold von Buchegg 94 A. 3. Copialbuch 37 und 77, 13 Karlsruhe; Fritsch, Territorium 153 ff.; Mone, Quellenammlung 3, 126; Hugo, Mediatifizierung der Reichsstädte 296; Winkelmann, Acta imperii inedita 2, 478. — <sup>37)</sup> Deutsche Städtechroniken, Straßburg 1, 93 (Closener). — <sup>38)</sup> Schoepflin, Hist. Bad. 5, 440, 445. Böhmer-Huber Nr. 1367, 1362. ZfGD. (N. F.) 1, 340 Nr. 295 und 296. — <sup>39)</sup> Winkelmann, Acta imp. inedita 2, 581 Nr. 900; Koch-Wille, Reg. der Pfalzgrafen am Rhein 1, 447; Hugo, Mediatifizierung 299; Böhmer, Reg. Bd. 8, Additamentum primum 749 Nr. 7173. — <sup>40)</sup> Deutsche Städtechroniken, Straßburg 2, 885: „Genginbach das stettelin . . . kam wider an das rich 1405.“ Ebenda 2, 898. — <sup>41)</sup> Walter, 10 Urk. Nr. VII. — <sup>42)</sup> Reichstagsakten 5, 729; F. Schmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum Nr. 1951—54, 1960, 1961, 1968, 1970, 2560, 2790; Hugo, Mediatifizierung 307 ff. Nr. 60, 69. — <sup>43)</sup> Die weiteren Abmachungen über die Reichspfanschaft im Generallandesarchiv in Karlsruhe, Pfälz. Copialbuch 98 Fol. 86 a—88 b, 103—107 a (in den Reichstagsakten 5, 729). — <sup>44)</sup> Böhmer, Regesten 11, 75 Nr. 1266. — <sup>45)</sup> Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 3088; Hugo, Mediatifizierung 314; ZfGD. (N. F.) 3, 440. — <sup>46)</sup> Hugo, Mediatifizierung 315 ff.; ZfGD. (N. F.) 3, 446. — <sup>47)</sup> Walter, S. XVIII und 30 f. Urk. Nr. XIV; Schoepflin, S. 3. B. 6, 378; Regesten der Markgrafen 4, 157 Nr. 8936. — <sup>48)</sup> Vgl. B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Gesch. 5, 702. — <sup>49)</sup> Walter, 64 f. Urk. XXIII. — <sup>50)</sup> Gothein 1, 229. — <sup>51)</sup> Näheres darüber in einem späteren Kapitel über das städtische Militärwesen. — <sup>52)</sup> Gothein 1, 249. — <sup>53)</sup> Ueber die Reformation in Gengenbach sind die überlieferten Nachrichten sehr gering; Bierordt, Geschichte der Reformation in Baden 1, 316 ff., 395 ff., hat in zahlreichen Fassikeln des GLA. erfolglos nach genaueren Nachrichten Umschau gehalten. — <sup>54)</sup> Verhandlungen über die Durchführung des Interims mit dem Grafen Friedrich zu Fürstenberg im Jahr 1548 in Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archiv 1, 450 Nr. 641, 642; vgl. ferner Roth von Schreckenstein im F. D. A. Bd. 2. — <sup>55)</sup> Walter, 110 Nr. 36. — <sup>56)</sup> Ebenda S. XXXVIII f. — <sup>57)</sup> Gothein 1, 279. — <sup>58)</sup> Baseler UB. 4, 189 f. Nr. 201. Straßburger UB. 5, 250 Nr. 260; ZfGD. 24, 173. — <sup>59)</sup> Baseler UB. 8, 140 ff. Nr. 177. — <sup>60)</sup> Reg. d. Markgrafen 4, 127 Nr. 8727. — <sup>61)</sup> Baseler UB. 9, 57 Nr. 70. — <sup>62)</sup> Walter S. XXXIII. — <sup>63)</sup> In einer Ratssitzung im Jahr 1610 stellte der Schultheiß die Frage, ob man nicht bei dieser gefährlichen Zeit die Privilegien und andere Kostbarkeiten der Stadt flüchten sollte, worauf der Rat beschloß, alles einpacken zu lassen, um es jederzeit wegschaffen zu können. Ratsprotokoll zu Gengenbach vom 20. Juni 1610. ZfGD. 20, 69. — <sup>64)</sup> F. D. A. 16, 172. — <sup>65)</sup> Kunstdenkmäler 7, 347 f. mit zeitgenössischen Angaben aus Protokollen. — <sup>66)</sup> Gothein 1, 283. — <sup>67)</sup> Mone, Ueber die Flußfischerei und den Vogelfang. ZfGD. 4, 69. — <sup>68)</sup> Baumgarten, Aus dem Gengenbacher Klosterleben. ZfGD. (N. F.) 8, 659. — <sup>69)</sup> Krieger, T. W. 1, 699. Kunstdenkmäler

7, 335. — 70) Siegel Badischer Städte 38 f., wo 14 Siegel aufgezählt und beschrieben sind aus der Zeit von 1291 bis 1800, darunter: sig: can: civitatis: imb (!) de: Gengenbach. Am Kaufhaus (Gewerbehalle) sind wohl infolge eines Mißverständnisses statt der badischen Farben Rot in Gold „Silber in Blau“ verwendet. Sehr schön ist das Wappen am Nepomukbrunnen an der Straße nach Offenburg angebracht: Einköpfiger Reichsadler, Kopf nach links, schwarz mit goldenem Schnabel und Fängen, silberumrahmtes Brustschild; in rotem Feld ein springender silberner Salm.

## Burg und Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklung<sup>1)</sup>.

Von Ludwig Lauppe.

Entsprechend ihrer wichtigen Rolle in der Vergangenheit der beiden rechtsrheinischen Aemter der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg hat Dr. Beinert in der „Geschichte des bad. Hanauerlandes“ die politischen Ereignisse um Burg und Stadt Lichtenau eingehend dargetan. Lichtenau mit seinen Türmen und Toren, Mauern und Gräben verdient auch als typisches Bild einer mittelalterlichen Feste besonders gewürdigt zu werden. Diesem Zwecke gilt die folgende geschichtliche Darstellung. Leider ist vom einstigen Schlosse weder ein Strich, noch ein Riß, geschweige eine Ansicht auf uns gekommen. Daher kann es sich in den Ausführungen über seine räumliche Anordnung und Ausdehnung nur um Vermutungen handeln. Auf zwei dilettantischen Skizzen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheint die Schloßpartie zusammengedrängt, wir vermögen daher aus ihnen keine Klarheit zu schöpfen. Um die Stadt steht es erheblich besser. Neben den schon genannten Ansichten hinterließen auch unsere westlichen Nachbarn zur dauernden Verherrlichung der Einnahme Lichtenaus 1644 ein stimmungsvolles Gemälde, das aber keinen allzugroßen Anspruch auf geschichtliche Treue erheben darf. Schließlich stimmt die Anlage des „Städtels“ heute noch so genau mit dem Bannbuche von 1685 überein, daß sich mit Hilfe der angeführten Quellen und einiger Phantasie das gewesene Stadtbild ungefähr entwerfen läßt<sup>2)</sup>.

### 1. Gründung und Aufbau.

Burg und Stadt Lichtenau verdanken ihr Dasein dem streitbaren Bischof Konrad III. von Straßburg (1273—1299), der dem elsässischen

Adelsgeschlechte der Herren von Lichtenberg entstammte. Das Gebiet des nachherigen Gerichts Lichtenau scheinen die Lichtenberger zu Ende des 13. Jahrhunderts vermutlich durch Kauf in ihren Besitz gebracht zu haben; woher ist unbekannt<sup>3)</sup>. Lichtenau mit Umgegend ist also kein Lehen, sondern lichtenbergisches Eigentum gewesen<sup>4)</sup>. In seiner kirchlichen Stellung wandte Konrad III. seinen Angehörigen auch die rechtsrheinischen bischöflich-straßburgischen Lehen Rheinbischofsheim und Willstätt zu, die nun zu Lichtenau geschlagen wurden. Durch Anlegung einer Feste auf eigenem Grunde in den Jahren 1293—1296 sollten diese Lehen dem Hause gesichert und befestigt werden. Dies war der Anlaß zur Gründung einer Wasser- oder Tiefburg, die wohl im bewußten Gegensatz zu Lichtenberg, dem Stammsitze des Geschlechtes, den Namen Lichtenau erhielt.



Ältestes Siegel von Lichtenau  
an Urkunden von 1407 bis 1659; Stempel  
wahrscheinlich älter.

Umschrift:

S. OPIDI · IN · LIHTENOWE.

Das Gelände bot manche Vorteile. Zwei Bäche, die Acher von Süden und der Schwarzbach von Osten, treten hier aus dem Hochgestade in die Rheinniederung heraus. An ihrer Vereinigungsstelle hatten sie durch Anschwemmung von Erde eine geringe Erhebung geschaffen, die Aue, inmitten einer wasser- und sumpfreichen Gegend. Auf der Süd-, West- und Nordseite von beiden Bächen durchflossen, nach Osten durch ein feuchtes, von einem tiefen Altwasser durchzogenen Wiesenland geschützt, waren die natürlichen Vorbedingungen für die Anlage einer Tiefburg erfüllt. Die Nähe der Landstraße gab Gelegenheit zur Errichtung einer Zollstätte; sie hatte auch die Entstehung eines städtischen Gemeinwesens gleichen Namens zur Folge.

Bischof Konrad III. ist also der Gründer von Burg und Stadt Lichtenau. Der Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen (1346—1420) berichtet hierüber: „Sermersheim und Krax wurdent gebrochen und Liehtenouwe gebuwen. Do men zalte 1296 jor in der vasten, do wart Sermers-

heim das stettelin gewinnen und zerbrochen und die burg Krax bi Andelo von bischofe Conrot von Liechtenberg und von den von Stroszburg, und die vesten worent hern Cuonen von Bergheim des lantvougtes, der dem bischove und den burgern von Straszburg vil widerdriesses hette geton. Do noch fuorte der bischof die steine enweg und buwete derus die stat Liechtenowe, daz vor ein dorf was" (Handschrift C). In den Handschriften A und B lautet der Schluß: "... und die steine wurdent enweg gefueret und die stat Liechtenowe wart darus gebuwen." Endlich: „Liechtenowe die stat wart gemacht 1293" (C)<sup>5</sup>).

Nach Konrads Tode am 29. Juli 1299 wurde das begonnene Werk durch seinen Neffen Johannes I. († 1315) fortgesetzt und vollendet. Am 14. Januar 1300 erhielt derselbe von König Albrecht I. für seine Stadt „Liechtenowe" dieselben Freiheiten wie Hagenau; auf 1. Februar erteilte er hierauf der Bürgerschaft zu Lichtenau die Stadtrechte. Johannes I. von Liechtenberg ist demnach als der eigentliche Erbauer der Stadt Lichtenau anzusehen. Nähere Nachrichten über die Erbauung fehlen; nach einer archivalischen Notiz war sie erst im Jahre 1313, am 18. Januar, beendet (Weinert S. 19).

Einiges Licht auf die Anlage der Burg Lichtenau wirft die Pfändungs-urkunde des Jahres 1399<sup>6</sup>). Wie der Plan ausweist, umfaßte das Burggebiet die nordwestliche Ecke der Aue. Sie teilte sich in die eigentliche Burg und den Vorhof. Die Bauverhandlungen 1564 unterschieden zwei Wohngebäude: den größeren Bau, das Ritterhaus, der den gewölbten Keller enthielt und dem Rheine (Westen) zuschaute, während der kleinere Bau mit der Küche und der Burgkapelle gegen Norden wies<sup>7</sup>). (In den Jahren 1557—1560 wurde letzteres Gebäude durch einen größeren Neubau ersetzt.) Die stattliche Größe des vermutlich zweistöckigen „alten Gehäuses" können wir uns nach den Ausdehnungen des Kellers einigermaßen vorstellen. Als Maße für denselben werden 1663 angegeben: Länge 68, Breite 17, Tiefe 13 Schuhe; der Dachstuhl „vber die Gewelber biß an Thurn" wäre aber 106 Schuhe lang und 26 breit. Das Inventar von 1489 vermerkt darin 14 Kammern mit 45 Betten, die Küche, zwei Stübel dabei und den Keller. Aber dies sind bei weitem nicht alle Räumlichkeiten; denn bei der Aufzählung des „Geschützes" wird u. a. vom „großen falle" und vom „langen falle" gesprochen<sup>8</sup>). Als Wirtschaftsgebäude im Vorhof werden 1399 genannt: „die große schüre, das klein schürilin, das Rinthuß, das Duphuß (Taubenhaus), die stelle." Einen starken Schutz bildete die 6—8 Schuh dicke und über einen Stock hohe Ringmauer. Von den drei mit Zinnen versehenen Türmen, „welche zum Theil ihre Häupter bis in die Wolken empor hoben", waren jene gegen Osten und Norden die höchsten

und stärksten unter den sieben Türmen (Pfad 1811). Die Bausteine, besonders die Quader, sollen nach dem Berichte des Chronisten von der durch Bischof Konrad III. gebrochenen Feste Krax herrühren. Doch ist außer Zweifel, daß in der Hauptsache gebrannte Ziegelsteine als Baumaterial zur Verwendung kamen. Umgeben war die Burg von einem 74 Schuh breiten, mit Wasser gefüllten Graben (Fischzucht!). „Zu einer Bruck über den Graben ins Schloß muß man haben uf 54 Eichbäum“ (Ueberschlag 1663). Die Einfahrt geschah beim Untertor. Die Burghut versah ein Vogt oder Amtmann mit mehreren Knechten; 1401 soll Reinhard von Windeck das Burglehen als lichtenbergischer Lehensmann inne gehabt haben<sup>9)</sup>.

Von Liegenschaften zur Burg nennt die Urkunde: „den wiher zu L., den man spricht der wog und den wört, den man spricht keiwmannswert“, die Burgmühle<sup>10)</sup> und den Reinhardszauer Hof<sup>11)</sup>. Nach dem Salbuche 1492 besaß die Herrschaft elf Gärten zu Lichtenau, u. a. den Tiergarten, den Wallratgarten (1527 Wallreithgarten) und den Cappelgarten. „Item der Burggarten hinder dem schloß, daruff stant 6 A oder ein Bierling Wachs Zerlich dem Heiligen (Kirchenpflieger) zu Ulme“<sup>12)</sup>. Im Hof vor dem Schlosse werden ebenfalls zwei „Böumgärten“ vermerkt.

Seit dem Jahre 1489 genossen Bitsch und Hanau das Amt Lichtenau in ungeteiltem Besiße. Erst Graf Philipp III. von Hanau erkaufte 1527 von Graf Reinhard von Bitsch auch die andere Hälfte der Burg und Stadt Lichtenau samt dem Gericht für 21 595 fl. auf Wiederlösung. Samstag nach Adolfs 1536 kündigte er der Stadt Straßburg die „Deffnung“ in Schloß und Flecken Lichtenau. Nun gebot Hanau allein im Gericht Lichtenau. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg (1538—1590), wurde der Erneuerer des Schlosses<sup>13)</sup>. In einer gewissen Vorliebe für Lichtenau faßte er den Entschluß, an Stelle des vielleicht haufälligen, nach Norden gelegenen Schloßgebäudes, „darin die küche vnd die kirch ist“, einen geräumigeren Neubau zu erstellen. Den Plan über „daß Fuß zur Liechtenauwe“ fertigte der Zollschreiber Hans Sporer in Hügelsheim; den 20. April 1555 sandte er die „Viesierung“ samt einer Beschreibung an den Grafen. Leider scheint erstere verloren zu sein.

Nach des Zollschreibers Meinung sollte dieser Neubau drei Stockwerke erhalten; als Ausgang war nach dem Hofe ein „schnecken“ (Treppenturm) gedacht. Da die Ringmauer eine Dicke von 8 Schuhen besäße, was „gar one von nheten“, so wäre dieselbe vom 2. Stock an auf dritthalb Schuhe zu vermindern. Die Front nach dem Hofe sollte ein Stock hoch als Mauerwerk aufgeführt werden, „daß man es vnden welben mechte“, hingegen „die andern zwen steck die wend im schloß von holz vmb weite willen der gemach“. Nun zur inneren Einteilung! Die Küche könnte an ihrer bisherigen Stelle

verbleiben, nur wäre das Kamin etwas zu verrücken „vmb der oberen gemach willen, darmit sie desto breichlicher würden“. Aus der Kapelle meinte er, ein „speißgaden“ (Speisekammer) zu machen. Den „schnecken“ hinauf gelangen wir in das „huß Ern“. „In daß Eck gegen dorf zu vnd Schwarzach“ war eine Stube mit Kammer gedacht; „die soll für den andern Bau in hof hinein uf ain ledige seul gestellt werden“, dazu eine weitere Stube, „vnd so lintman mit beder raichen uß gemelkten beder stuben in daß küche kemmj kumen“. Für den 3. Stock waren wieder zwei Stuben mit je einer Kammer angenommen. Das angrenzende Wohnhaus des Schaffners, noch in guter Verfassung, sollte stehen bleiben, „wie wol es sich den stecken nach am neuwen baw ybel reimen vnd vnbreichlich würt“. Auch sähe er es für gut an, „den hohen Thurn gegen dem flecken oder statt zu“ auf zwei Stockwerke abzutragen.

Doch Graf Philipp gönnte sich reichlich Zeit zum Ueberlegen und unterzog den Plan einer gründlichen Aenderung. Der Neubau sollte viel geräumiger, aber nur zweistöckig und bis unters Dach aus Stein errichtet werden, der Treppenturm blieb (Wir werden es hier wohl mit einem spätgotischen Bau zu tun haben!). In der Woche vor Lätare 1557 schloß der Schaffner Hans Zoller mit dem „Meister zu Stospurg“ den Verding ab<sup>14)</sup>; nach Ostern nahmen die Maurer die Arbeit auf. Das Steinwerk wurde in Straßburg gehauen und herausgeführt<sup>15)</sup>, die Bausteine aber mit Genehmigung des Markgrafen Philibert bei Baden gebrochen. Noch im Oktober desselben Jahres handelte der Schaffner mit dem Zimmermann. Die eiserne Wetterfahne war ein Werk des Straßburger Bürgers und Glasers Samuel Rebstock 1559. Anfang August 1560 waren vom Schreiner „die obern gemach allenthalben mitt den belcke außgemacht vnd zugelegt, dergleichen vnden die fueßboden auch In allen gemachen gelegt, vermeint noch In vierzehen Tagen die Stuben vber G. G. Stuben außzumachen“. Aber trotz dem Drängen des Grafen konnte der „neue Bau“ erst gegen Weihnachten 1560 fertiggestellt werden. Nach dem Inventar 1626 enthielt derselbe insgesamt sechs große Stuben mit acht Kammern und die Küchenkammer, nämlich im Erdgeschoß des Herren Gemach, die Eßstube und das Frauenzimmer mit je einer Kammer, eine Stuben- und die Küchenkammer; im zweiten Stockwerk die große Stube als des jungen Herren Gemach mit einer Stubenkammer, die andere Stube gegenüber mit zwei Kammern und eine dritte Stube mit einer Kammer.

Neben diesem Neubau schritt Graf Philipp zu einer allgemeinen Renovation der gesamten Schloßanlage. Im Sommer 1560 verdingte er dem Steinmeßen Jörg Münster allerhand Arbeit; die Quadersteine wurden bei Haueneberstein gebrochen. Den 6. Dezember gleichen Jahres konnte sich der

Graf mit dem Steinmezen nicht über den Preis eines Doppelfensters einigen usw. Den Schloßgraben, der mit Rohr verwachsen und Unrat gefüllt war, säuberten etliche „sehe gräber“ (3. Juni 1560). Kurz vor Weihnachten bezahlte ihnen der Schaffner die Summe von 300 fl. 5 β 8 S aus. Eine Verzögerung war eingetreten, da Meister Jörgen sich zum Aufmauern des Steinpfeilers an der „Hinderpruck“ nicht mehr blicken ließ. Wegen seines Unfleißes erteilte ihm der Graf einen scharfen Verweis, da er doch wohl wissen mußte, warum ihm an der Ausführung noch vor Winterszeit viel gelegen wäre<sup>17</sup>). Doch die Klagen, Meister Jörgen komme seinem Verdinge nicht nach, dauerten an. Da ihm endlich der Amtmann jeden weiteren Vorschuß verweigerte, sprach er deshalb in Buchsweiler vor, daß er seine Steinhauerarbeit „biß vf den Stürkel zum großen kamin vnd 2 kapfern“ fertig habe und auch um Abrechnung begehre (19. Sept. 1563). Damit schließen die Akten über den Lichtenauer Schloßbau.

Graf Philipp IV. benützte fortan das Schloß zum vorübergehenden Aufenthalte. Als er im November 1564 daselbst Haus hielt, lag er „über Winter des Sterbens halb“ darnieder (Kiefers Pfarrbuch). 1564 löste auch Graf Jakob von Bitsch seinen halben Teil am Gericht Lichtenau gegen Hinterlegung der Kauffsumme samt 4000 fl. Baugeld wieder ein<sup>18</sup>). Nach dem Tode dieses Herrn 1570 genossen Vater und Sohn das Schloß Lichtenau gemeinschaftlich.

Eine politische Aufgabe, die Sicherung und Befestigung des lichtenbergischen Besitzes diesseits des Rheins, war der neuen Burg zugebracht gewesen. Dieser militärische Charakter gab auch den Ausschlag bei der Anlage der Stadt Lichtenau und verlieh ihr das Gepräge als mittelalterliche Feste. Die Rechtecksform im Grundriß ergab sich aus den genannten Bachläufen. Eine breite Hauptstraße, nunmehr die Landstraße, zieht in nord-südlicher Richtung rechtwinkelig hindurch, von welcher die Kirchgasse, die Lauben-, (Rathaus-) oder Kronengasse und die Schwanengasse nach Osten zum Bresteneck abzweigen. Diese Straße war von zweistöckigen Häusern umsäumt und in ihrer ganzen Länge mit einem holperigen Steinpflaster versehen; in den engeren, nur wenig gepflasterten Gassen enthielten die Wohnungen bloß ein Stockwerk<sup>19</sup>). Die Bauten erstellte man durchweg in Fachwerk mit einem Ziegel- oder Strohdach. Selbst die adeligen Häuser scheinen, aus dem gänzlichen Fehlen irgend eines Wappensteines oder gehauenen Türsturzes zu schließen, hierin keine Ausnahme gemacht zu haben. doch ist man bei Grabungen schon da und dort auf alte Kellergewölbe gestoßen. Längs der Straße standen die Amtsgebäude mit einer großen Stallung und die Zehntscheuer<sup>20</sup>), das Rathaus oder die gemeine Burgerlaube, worunter der Wochenmarkt abgehalten wurde, auch die Bäcker und Metzger

feilboten, die Gastherberge zur „Krone“<sup>21)</sup>, die Wirtschaften zum „grünen Baum“ 1574; zum „Schwanen“ 1578 und zum „Ochsen“ (17. Jahrh.), endlich die frei-adeligen Behausungen Reinhardts von Windeck und Bechtolds von Drusenheim 1492, das Bernholdische Haus, das Haus Junker Hans Friedrich Bollmars von Bernshoffen 1601, das Siglerische Haus 1605, das Fürdenheimer Haus 1572 und das Glaubitzische Haus<sup>22)</sup>. Im Bresteneck, neben der Kirche, befand sich das Badhaus mit einem Badeofen (1489). Das Zollhaus lag neben dem Obertor, je ein Wachhäusel an den Toren. Das Trinkwasser entnahmen die Leute sieben öffentlichen Brunnen. Das Regenwasser wurde in fünf Dohlen durch die Stadtmauer und den Zwinger nach dem Graben abgeleitet. Schon frühe erhoben sich jenseits der Acher, im Vorstädtel, einzelne mit Stroh gedeckte Hütten inmitten zahlreicher Obst- und Krautgärten, die aber durch das Privilegium von 1516 von den bürgerlichen Vorrechten, freiem Zug und Fronfreiheit, ausgeschlossen waren. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auf der Mühlebühn eine weitere Siedelung von Kleinbauern und Tagelöhnern, das Neudörfel.

Die Umfassung der Nord-, Ost- und Südseite bestand aus der Ringmauer, auswendig mit einem Zwingermauerlein und dem Wassergraben. Die Stadtmauer erreichte, wie geringe Reste im Pfarrhof noch ausweisen, neben einer Dicke von über einem Meter eine Höhe von 12 Schuhen innerhalb der Stadt. Ein Wehrgang fehlte; im Bresteneck führte „eine Steeg“ auf dieselbe. Als Material fanden hartgebrannte Ziegelsteine, ab und zu auch Sandsteinbrocken, Verwendung, welche, durch Schwarzkalk gebunden, ein Mauerwerk von fast unverwüftlicher Festigkeit lieferten. Den Verkehr vermittelten zwei Tore: das untere oder niedere auf der Nordseite gegen Ulm, das obere in der Südwestecke, gegen Straßburg weisend<sup>22)</sup>. Beide waren mit Zugbrücke und Gatter versehen, überragt von wuchtigen Tortürmen. Der Obertorturm mit einer Uhr besaß eine Höhe von 58 Schuhen; die Länge „in der Mauer“ betrug 25, die Breite 28. Der Turm über dem Untertor war bloß 45 Schuh hoch, 30 lang und 24 breit (1742). Ueber der Durchfahrt befand sich kein Gewölbe, die Böden waren mit Balken und Brettern ausgelegt. Zu mehrerem Schutz erhob sich in der Nordostecke der Stadtmauer der Pulverturm, im Südosten nächst der Kirche der Däumel- oder Streckturm<sup>21)</sup>. Er war wie die übrigen Türme durchgehends aus Backsteinen erbaut und mit einem spizen, vierseitigen Ziegeldache gedeckt. Seine Grundfläche maß 16 Schuhe ins Geviert; ein Riß von 1788 gibt 28 franz. Schuhe an und für die Höhe bis zum Dachwerk ungefähr 70. Von den vier Geschossen diente das oberste mit seinen verkremsten Fenstern als Gefängnis. Außer diesen Haupttürmen, sieben an Zahl, die drei der Burg eingerechnet, krönten die Stadtmauer noch etliche kleinere Zwischen-

türme<sup>25</sup>). So wies in der Kirchgasse ein Almendgässel zu einem Turm, zu dessen Erhaltung der jeweilige Lehenträger des Burg- oder Reitlehens verbunden war (Niedheimerturm)<sup>26</sup>). Das kleine Pulvertürmel stand vermutlich auf der Nordseite (1740). Im Bresteneck führte zwischen den Häusern ebenfalls ein Gäßlein zu dem der östlichen Stadtmauer eingebauten „Gefängnis“, das wohl auch turmartigen Charakter zeigte. Auf der durch die Burg hinreichend geschützten Westseite fehlte die Mauer; ein Wall, „die Schanz“ genannt, verlief vom Untertor dem Schloßgraben entlang rechtwinkelig dem Obertore zu<sup>27</sup>). Den Grasswuchs davon genoß der Amtmann. Der Stadtgraben wurde gespeist aus der Acher; mit einer ansehnlichen Tiefe vereinigte er eine Breite von 72 Schuhen. Vor den Toren spannten sich schmale Steinbrücken in 5 bzw. 3 Bögen darüber; die älteren Brücken über Acher und Schwarzbach waren aus Eichenholz gefertigt und mit Kies überführt<sup>28</sup>). — Die Erbauung und Unterhaltung der Befestigungsanlagen und des Pflasters oblag der Herrschaft; zur Bestreitung der hohen Ausgaben erhob sie mit dem Ungeld von jeder Ohm Wein noch einen Schilling weiter als Bauhellergeld<sup>29</sup>). Zur Wache war das ganze Amt Lichtenau verpflichtet gewesen; der Stab Bischofsheim erlegte ein bestimmtes Wachgeld. Von Ostern 1597 bis August 1599 versahen acht Soldaten unter einem Wachtmeister diesen Dienst. Die beiden Torschlüssel nahm der Amtmann über Nacht in Verwahrung. Gegen Erhaltung der verschiedenen Brücken, auch Weg und Steg, war der Stadt Lichtenau die Entrichtung der Beet durch Graf Philipp IV. (1564) vollends erlassen worden (siehe Salbuch 1492).

Wer nach dieser, bei den spärlichen Quellen erschöpfenden Darstellung mit empfänglichem Herzen dieses Stadtbild vor seinem geistigen Auge erstehen läßt, wie es in den rotbraunen Ziegeldächern und den teils wuchtigen, teils schlanken Türmen und Türmchen in wechselnden Formen auf engem Raume sich aufbaute, der wird in Burg und Stadt Lichtenau — was die beiden anspruchlosen Skizzen schon ahnen lassen — auch ein Wahrzeichen mittelalterlichen Städtebaues erkennen<sup>30</sup>).

Freilich zeigte das junge Gemeinwesen außer der Ummauerung und der gedrängten Bauweise im Innern keine weiteren Ansätze zu wirklich städtischer Entwicklung. Das Unvermögen der Lichtenberger neben der Nähe Straßburgs ließen ein Erheben aus dem bäuerlichen Wirtschaftsleben zu Handel und Gewerbe nicht zu. Von einer Ausgestaltung der Selbstverwaltung ist daher trotz der verliehenen Hagenauer Stadtrechte nichts zu verspüren. Lichtenaus beschränkte Verhältnisse hinderten ein frisches Aufblühen; es blieb ein Marktflecken mit einer Bevölkerung von Kleinhandwerkern und Ackerbauern. 1492 zählte es 41 Bürger und 60 Herdstätten, 1503 aber 44 Bürger und 56 Häuser, 1590 endlich 55 Bürger und 10 Witwen. Anfänglich zog

die Landstraße, wohl die alte Römerstraße, westlich neben der Stadt vorbei; erst nach dem Bauernkriege wurde durch Graf Philipp III. der Verkehr durch die Stadt geleitet<sup>31)</sup>. Dies brachte Leben in die einsamen Gassen und den Bewohnern reichen Verdienst.

Unter der Fürsorge Graf Philipps IV. (1538—1590) nahm Lichtenau einen erfreulichen Aufschwung. Hatte er in jüngeren Jahren seine Aufmerksamkeit der Renovation des Schlosses angedeihen lassen, so betrieb er später mit gleichem Eifer die Stärkung der Wehrkraft des Städtchens durch Instandsetzung der Befestigungswerke und militärische Organisation seiner Bürgerschaft<sup>32)</sup>.

Anmerkungen. <sup>1)</sup> Quellen: 1. Akten des General-Landes-Archivs in Karlsruhe. 2. Bannbeschreibung von Lichtenau, Scherzheim und Grauelsbaum 1685. Lichtenauer Gemeinde-Registratur. 3. Eine kurze geschriebene Chronik der Stadt Lichtenau von einem unbekanntem Bürger aus dem Jahre 1811. Als Verfasser vermute ich den späteren „Stadtburgermeister“ Mathias Pfadt. 4. Geschichte des badischen Hanauerlandes von Dr. J. Beinert. — <sup>2)</sup> Die beiden Skizzen hat der Sohn des Bürgermeisters Pfadt, der spätere Gemeinderichter der Stadt Bühl, Ludwig Pfadt, entworfen. Ein Blick auf den Plan zeigt, daß die Maßverhältnisse nicht ganz stimmen. Da Pfadt die Stadttore als unförmliche Stumpfe zeichnet, scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, daß dieselben erst 1742 auf halbe Höhe abgetragen wurden. Die Schießscharten in der Stadtmauer sind Zugabe seiner Phantasie. Die fünf Dohlen zur Ableitung des Regenwassers nehmen sich in dieser Größe wie Pforten aus. An der Südseite fehlt der Niedheimerische Turm. Doch sind diese Mängel geringfügig. — Das Gebäude rechts den Schloßtürmen stellt die Burgmühle dar. Die kleinere Kirche im Hintergrunde gehört nach Ulm. Der Lichtenauer Kirchturm trägt in Anlehnung an die Helmzier der Lichtenberger (Schwanenhals) statt des Wetterhahnes einen Schwan. — <sup>3)</sup> Ueber das Eigentumsrecht der Dörfer Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf — Lichtenau wurde auf Scherzheimer Gemarkung angelegt — verlautet urkundlich nichts vor den Lichtenbergern. Konrad III. wird sie wohl kraft der bischöflichen Macht erworben und seinen Neffen Johannes und Konrad vererbt haben (Beinert 18). — <sup>4)</sup> Siehe Pfändungs-urkunde 1399: „daß des alles ledig eigen ist vnd nit lehen“. — <sup>5)</sup> Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Bd. VIII, IX (Straßburg) S. 791, 894. Sermersheim liegt an der Straße zwischen Straßburg und Schlettstadt, Krax auf einer der Gebirgshöhen in der Nähe der Burg Andlau bei Barr im Oberelsaß. — Die Steinschiffe nahmen ihren Weg über Ill und Rhein mit seinen Altwässern zur Baustelle. — <sup>6)</sup> Ludemann IV. von Lichtenberg (1393—1434) und sein Bruder Johannes, Domherr zu Straßburg, räumten in diesem Jahre gegen 14 000 fl. in Gold die Hälfte von Burg und Stadt Lichtenau an den Meister und Rat der Stadt Straßburg ein. — <sup>7)</sup> Heinrich IV., der Jüngere, von Lichtenberg, stiftete 1378 in die Burgkapelle zum Seelenheile seines Vaters Ludemanns III. eine ewige Messe von 15 lb Straßb. Pfg., davon wurden 10 lb „uf der wunne muete“ der Dörfer Offendorf und Herlisheim verwiesen. — Um 1500 ertrug die Kaplaneipfründe 10 lb  $\frac{1}{2}$  und 10 Viertel Korn auf Joh. Baptistae. Patron war der hl. Andreas. Sicherlich wurde die Burgkaplanei erst durch Philipp IV., also nach 1538, aufgehoben. — <sup>8)</sup> Hier wäre auch einer Burgherrin des 15. Jahrhunderts, nämlich der Gräfin Elisabeth von Hohenlohe, der Gemahlin Ludwigs V. von Lichten-

berg, zu gedenken. Nach Ludwigs Tod am 25. Februar 1471 erhielt Elisabeth das Amt Lichtenau als Witwengut zugesprochen; sie verheiratete sich wieder mit dem Grafen Hugo von Montfort und nahm ständigen Wohnsitz in Lichtenau. Nach ihrem Tode, den 25. Dezember 1488, erfolgte eine Aufnahme des gesamten Hausrates. Nach vielen Jahren noch erinnerte man sich in der Gegend gerne der Zeit, da eine Frau von Hohenlohe auf der Burg gefessen. — <sup>9)</sup> Aufschluß hierüber gibt der Lehenbrief des Junkers Niedtheimer vom Jahre 1610. Darnach hatten die Herren von Windeck von der Herrschaft Lichtenberg zu Lehen empfangen: „Erstlich den Burgseß zu Lichtenaw und die Güter, nemlich Acker und Matten was denn darzu gehört, daß man nennet das Reitlehen, gelegen in der Mark zu Lichtenaw“, ferner die eigenen Leute zu Ottersweier und in der Gegend im Straßburger Bistum, so von denen von Mühlheim an die Windecker gekommen. — Als mit dem Tode des letzten männlichen Sproßes, des Jakob von Windeck, 1592 dieses Lehen frei wurde, empfing es Junker Johann Jacob Niedtheimer von Wäsenburg. — Das Reitlehen umfaßte 1671 in den Bännen Lichtenau und Scherzheim 37 Jüch Feld und 3 Tagen Matten, hiezu auf Ulmer Gemarkung noch ungefähr 32 Morgen. 1746 ertrug es eine Gülte von 23 Viertel Korn. — <sup>10)</sup> Sie wurde gleichzeitig mit der Burg erbaut. 1323 verkauft Henselinus Johannes, Herr zu Lichtenberg, an Dechant und Kapitel des Stifts St. Peter zu Straßburg den Dinghof zu Helmlingen, die Mühle an der Stadtmauer zu Lichtenau und die Mühle zu Hirsache um 200 Mark Silber. — Die Herrschaft betrieb die Burgmühle selbst und reichte dem Müller einen Lohn; erst im 16. Jahrhundert wurde sie in Erblehnung vergeben. — <sup>11)</sup> Der Reinhardtsauerhof, südöstlich von Lichtenau, war windeckischer Besitz. Auf Montag nach Lichtmeß 1330 übergibt Burkart von Windeck, ein Ritter, seinem Sohne Reinhold das Gut zu „Zelle“, geschätzt für 110 Mark Silber und das Gut zu „Reynhartzawe“, geschätzt für 100 Mark Silber, „die mir auch zue meiner ehelichen frawen geben wurdent“. „Dasselbe gut auch Reynbolt, mein son, der vorgeanten fraw Elsen, herren Walthers seeligen dochter von Landsperg, meiner dochter und seinem ehelichen weibe, zn eim rechten widem für die vorgeanten zehen vnd zweyhundert mark würde. . .“ Nach der Erneuerung 1492 umfaßte dieser Ackerhof 98 Jüch Feld, 28 Tagen Matten und den Reinhardtsauer Wald. Als Erblehen kam das Gut 1648 an den Straßburger Münzmeister Johann Casimir Heermann, woher die Bezeichnungen Münzhof und Münzwald stammen. — <sup>12)</sup> Der Burggarten (heute Burgmatt) lag jenseits des Schwarzbachs, also im Gebiete der Abtei Schwarzach. — <sup>13)</sup> Einige Bürgerhäuser gegenüber der Herberge zur „Krone“, die dem Schlosse gar nahestanden und bis auf den Schloßgraben stießen, hatte schon sein Vater „als ein wohlständig, nützlich werck“ erkaufte, den Platz geräumt und einen Garten anlegen lassen. Philipp IV. aber ließ dem Kronenwirt Dionysius Sigler 1545 davon einen Hausplatz abstecken, da es „dem stettlein zu guttem und on schaden sein“. Nach der Renovation des Schlosses reute dies den Grafen. Er lud den „Gasthalter zur Cronen“ nach Buchsweiler vor, wo er „ganz gnädiglich“ mit ihm handelte, diese Behausung „vmb ein billich psenning“ ihm zu verkaufen. Allein nach Rücksprache mit seiner Frau wies Sigler dieses Anerbieten am 11. Dezember 1560 ab: „Wo wir solch Huß verkauffen, vns vnd vnsern kindern zu großem Mercklichem nachtheil vnd schaden Reychen würde, dann solch Huß zu vnserer Gastherbergen, so gleychs dagegen vber gelegen, gar bequem vnd dienstlich vnd durch vns dermaßen darzu erbuwen, das es vns oder einem yeden Gasthalter der nach vns khomen würt, gar nit zu entraten sein würt.“ Graf Philipp ließ es dabei bewenden: „wider seinen guten willen“ wolle er ihm solch Haus nicht abkaufen. Scheint es, daß der Kronenwirt sich dessen rühmte oder war es der Kerger des gnädigen

Herrn er befohl seinem Schaffner, daraufzusehen; daß Sigler keine Worte, „als die der warheit zewider“, darüber verliere. — <sup>14)</sup> „... vnd bin also vnd der gestalt mitt jme vberkommen, nemblich vß Sein beston den tag ij ß N, vß Ein Meisterknecht xx N, vß Ein Nordellknecht xiiij N, alleß strosपुरger vnd sollen am Morgen zu vier awren an die arweitt gan vnd abenttß zu Sibene wider daruon.“ — <sup>15)</sup> Pfingstmontag schrieb Hans Herz, Steinmez und Burger zu Straßburg, wegen „der Handthaben ob ir sie wollen Im schnecken haben oder nit . . .“, dan Ehr ist breichlich vnd ein Zier im schnecken“. Gleichzeitig bat er um weiteren Vorschuß. Da er bereits 204 fl. empfangen hatte, war sein Pumpversuch schon einmal mißglückt. Gefränkt in seiner Meisterehre meinte er grollend: „Wer stein wirt han, der wirt wol gelt dar legen“. — <sup>16)</sup> Bei der Aufnahme des Schlosses am 11. April 1626, nach dem Tode des Grafen Johann Reinhard I., wurde der „neue Bau“ geschätzt zu 9000 fl., „der ander Stoc gegenüber, in welchem gar kein eingebäu“ (der alte Bau) zu 3000 fl., Vorhof, Amthaus, Scheuern, Ställe, Speicher und Gärten zum Schloß samt der Schmiede zu 4000 fl. — <sup>17)</sup> Weinert glaubt, daß der wahrscheinliche Grund der Beschleunigung des Lichtenauer Schloßbaues die Absicht des jungen Paares — Graf Philipps V. von Hanau und Ludovika Margaretas, Tochter des Grafen Jakobs von Bitsch — gewesen sei, daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen (S. 179). Tatsächlich hatte Philipp V. das Amt Lichtenau bei seiner Heirat als Nutznießung erhalten. — <sup>18)</sup> Bei der Einräumung des Schlosses überwiesen die hanauischen Abgeordneten dem Grafen Jakob „das große gehäuß zusampt dem darunter gelegenen halben Keller gegen den Rhein zu, als das vorhin Bitschisch gewesen und Hanaw verkauft worden und das ander kleiner und neü gebawen theil (wollten sie) in alle weg Ihren Gnaden vorbehalten.“ Am 4. Februar 1564 nahm Bitsch die Untertanen in Huldigung. Graf Philipp schrieb dem Amtmann auf 29. Januar, er möge den Hausrat, sonderlich was auf den Betten ist, es seien Decken, Leylachen, Umhänge u. dgl. davon nehmen und in seinen Trog verschließen und allein die ledigen Bette auf den Bettstätten liegen lassen. — <sup>19)</sup> Das Pflaster hat dem Städtchen bei den umliegenden Dorffschaften seinen Spottnamen eingetragen. — <sup>20)</sup> Nach dem Bannbuch 1685 lag der Amtsplaz an der Landstraße am Obertor und stieß hinten auf die Schanz und den Schloßhof. Daneben grenzte eine große herrschaftliche Stallung und die Herrenschniede. Nachdem Graf Philipp IV. vom Kloster Schwarzach den Zehnten im Gericht Lichtenau erkaufte hatte (1554), wurde auch die Zehntscheuer hier erstellt 1578. Die Amtsgebäude waren vor dem Kauf 1527 von beider Herren Amtleuten gebraucht worden, aber baufällig und geringfügig gewesen, daher von Philipp IV. teils verändert, teils neu aufgebaut worden. Das Inventar 1626 zählt im Amthaus eine große Stube, ein kleines Stüblin, die Schreibstube, die Stuben-, die Gefinde- und 3 weitere Kammern auf. — Die Lichtenauer Bögte oder Amtleute entstammten durchweg elsässischen Geschlechtern und waren lichtenbergische Lehensleute, z. B. Petermann von Dungenheim, Vogt zu L. 1418, 1426, 1428, Dttmann Schlapp 1489, Cunemann von Mittelhusen 1492, Adam von Berstett 1518—25, Florian von Fürdenheim 1560 usw. — <sup>21)</sup> Sie war die „Herrenstube“ und hatte daher freien Holzbezug aus dem Fünfheimburger Walde. 1626 schuldete Graf Johann Reinhart I. dem Kronenwirt Gentner 715 fl 14 Bazen für Zehrungen! — <sup>22)</sup> Junker Hans Georg von Bernhold bewohnte die vormalige Herberge zum „Schwanen“; 1612 kamen durch Erbschaft 120 Viertel Korn vom Zehnten des Gerichts Lichtenau, die Philipp V. 1591 an seinen Oberamtman Philipp Ludwig von Hanau abgetreten hatte, an das Bernholdische Haus, die nun diese Gülte dem zu L. errichteten Familienstammgute zuteilten. — Junker Hans Friedrich Bollmar von Berußhoffen,

Kapitän auf Burg Lichtenberg, kaufte 1601 eine Behausung in der Stadt L., welche der Graf in Anerkennung der treugeleisteten Dienste mit Hof, Gärten, Aekern und Matten freite, wie es sich eines adligen Sitzes gebührte: er wurde aller Schatzung, Steuer, Beet und anderer herrschaftlicher und bürgerlicher Beschwerden enthoben, erhielt dagegen alle Nutzen samt der Beholzung und Eckerniehung aus den gemeinen Waldungen, auch das Recht, diese Freiheit mit dem Hause an einen Adligen zu veräußern (22. Dez. 1602). — 1605 verlieh Hans Reinhard I. dem Burgvogt Johann Sigler für sein eigentümliches Haus zu L. dieselbe Freiheit. — Den 30. April 1572 kaufte der Amtmann Florian von Fürdenheim eine Behausung samt etlich wenig Hausrat mit aller derselben Zugehörung, Hofreite, Stallung, Scheuer, Garten, einem großen Garten zu Ulm und einem kleinen Gärtlein „vff dem Stattgraben zu Liechtenau bey dem Nidern Thor gelegen“ um 950 fl. Er erwarb auch eine Anzahl Güter, welche zulezt ein Fräulein Eva Salomea von Fürdenheim, Neptissin des St. Stephansstiftes zu Straßburg genoß. Nach der Straßburger Chronik des Ammeisters Reißer war sie die letzte protestantische Oberin desselben und starb den 2. Oktober 1694. Das Fürdenheimer Haus hinter der „Krone“ fiel an die Edeln von Stein; Frau Elisabetha Charlotte Böcklin von Böcklinsau, eine geb. Freiin von Stein, veräußerte 1706 die abgebrannte Hofstätte. — Nach dem 30jährigen Kriege besaß Obristleutnant Oswald von Glaubitz die Herberge zum „Ochsen“ und verschiedene Güter, die 1671 an die Edeln von Straubitz übergingen. — Diese frei-adeligen Behausungen leisteten der Ortenauer Ritterschaftsmatrikel jährlich eine Beisteuer von einem Gulden oder einem Taler, je nach der Größe des Besitztums. Auch Kiefers Pfarrbuch führt einen „Andreas de Kirwilre armiger residens in Lichtenowe“ 1380 und 1389 an. — <sup>23)</sup> Schon die Pfändungsurkunde 1399 nennt zwei Tore. Unser Chronist berichtet auch von einem dritten, dem Reinhardsaauer Tore in der östlichen Stadtmauer, welches 1720 zugemauert worden sein soll. Vermutlich handelt es sich um eine größere Lücke, die man seit 1689 als Durchfahrt benützte. Nach dem Bannbuche führte der Weg zum Reinhardsaauer- oder Münzhofe das Untertor hinaus, dem Graben entlang. — <sup>24)</sup> 1555 Diebturm, „Diphthorm“ genannt. — <sup>25)</sup> Das Wahrzeichen der Stadt Lichtenau bestund in 7 Türmen, 7 öffentlichen Brunnen und 7 mächtigen Lindensäumen im Vorstädtel (Pfad 1811). Nach der örtlichen Ueberlieferung sollen die Türme mit Geschütz ausgestattet gewesen sein; das Zeughaus (Schloß!) habe im Ueberfluß Waffen aller Art enthalten. — <sup>26)</sup> Auf diesem Turm soll vor allem ein Bott gewohnt haben, während des 30jährigen Krieges fiel er ein. — <sup>27)</sup> Mit der Wallerde füllte man im 18. Jahrhundert den Schloßgraben aus und legte hier Gärten an, die aber bedeutend höher als die Straße liegen. Nicht zu verwechseln mit dieser Schanze ist der Grasplatz „uf 2 Tagen Matten“ nördlich der Burg zwischen Schloßgraben und Schwarzbach gelegen, der heute noch diese Bezeichnung trägt. Wie auf dem Gemälde 1644 zu ersehen, war hier eine Sternschanze aufgeworfen. — <sup>28)</sup> Steinbrücken wurden erst Ende des 18. Jahrhunderts erbaut: über die Acher 1784, über den Schwarzbach 1768, erneuert 1814. — <sup>29)</sup> Nach dem Inventar 1626 wurde in 10 Jahren im Gericht an Heller- oder Baugeld eingenommen: zu Lichtenau 1110 fl. 6 Bazen, am Fahr 151 fl., zu Scherzheim 520 fl. 10 $\frac{1}{2}$  Bazen, zu Helmlingen 163 fl. 6 Bazen, zu Muckenschopf 16 fl. 5 Bazen 1  $\mathcal{L}$ . An Stadt Lichtenau verbaut in zehn Jahren 1018 fl. 3 Bazen 6  $\mathcal{L}$ , Baukosten an Schloß und Amthäusern 1910 fl. 6 Bazen. 1604 verzeichnete der Amtmann im „Bauheller“ einen Rezeß von 900 fl.! — <sup>30)</sup> In diesem romantischen Zeitalter konnte sich Lichtenau der Gunst eines ganz absonderlichen Geistes rühmen. „Das Stadttier geht!“ tuscheln alte Weiber noch

heute beim Anbruch der langen Winternächte. Einem Ochsen mit mächtigen Hörnern soll diese Spukgestalt geähnel haben; weiteres war nicht mehr herauszufrieden. Vom „fürige Mann“ gibts ebenfalls zu erzählen, dessen Handabdrücke an einer Türe im Bresteneck zu sehen gewesen seien. — Auch die Burgmühle stand ehemals unter dem Schutze solcher Geisterwesen, zweier Nixen oder Meerweibchen. Da der Müller sie aber belauschte, wie sie sich im Mondenscheine auf dem Wasser vergnügten und hierauf eines mit List einfiel, verschwand das andere mit einem Fluch auf den Räuber. Seitdem ruhe kein Glück mehr auf der Mühle! — <sup>31)</sup> Die „alt Straß“ zweigt im Vorstädtel nach Westen ab, zieht zwischen Mühlebühn und Kumpelsbühn bis zum Ulmer Bach, den sie bei einer Furt überschreitet, um wieder die Landstraße nach Stollhofen zu gewinnen (Plan). „Ueber die Bach der alt Straßen, die außwendig dem Vorstädtel gegen Ulm zugehet ist vor diesem ein Steeg gewesen.“ Ueber das Kellerbächel führte das „Zollbrückel“, allwo auch ein Schlagbaum und Gatter gewesen war. — <sup>32)</sup> Für die Erbauung der steinernen Brücke vor dem Obertor am Zollhaus empfing Meist Anthonj 1584 30 lb 2 und 2 Viertel Korn. In der ersten Maiwoche ward die alte Brücke abgebrochen, die Fundamente gegraben, die Pfeiler aufgemauert, um bis zur Straßburger Messe wieder bereit zu sein. „Mit der Zwingelmauren wurd er bis an den Gefengnisturn bey der Kirchen fertig“ (Sonntag, 3. Mai 1584). Allen Fuhrleuten im Sichtenauer und Bischofsheimer Amt (Stab), die mit Pferden fahren, wurden wie vergangenes Jahr drei Fuhren aus der Steingrube auferlegt. Auf dem Ziegelofen brannte man eifrig Backsteine, wozu das Gericht L. unter Beistand von Renchenloch und Memprechtshofen Brennholz zuführte. Das Eisenwerk zur Beschlagung der neuen Tore wurde „vf der IJenhütten“ im Elsaß geschmiedet. Die Ausführung des Stadtgrabens besorgte Meister Thoma mit 20 Knechten. Im Sommer 1603 ließ der Amtmann ein Stück Stadtmauer im Graben, etlich 60 Schuh lang, durch welsche Maurer machen, das aber, da sie das Fundament nicht recht gesucht hatten, nach zwei Monaten wieder einfiel! Die waffenfähige Mannschaft des Gerichts war vereinigt in eine Schützengesellschaft; der Schießrain mit dem Schießhaus besand sich neben dem Tiergarten. Der Amtmann als Kapitän rief die Bürger „in die Gewehr“. Die Herrschaft gewährte einen jährlichen Beitrag.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Karlstein und die Schwarzwald- reise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770.

Von Friedrich Walter.

Der Karlstein liegt auf dem Bergrücken, der sich zwischen dem Hinterprechtal und dem Gutachtal erstreckt und bis zur Höhe von gegen 1000 m ansteigt. Die den Gipfel des großen Hauensteins bildende aussichtsreiche

Felspartie, auf deren oberster Kuppe der als Karlstein bekannte Inschriftstein steht, ist von der tief unter ihm gelegenen Stadt Hornberg durch das Offenbachtal oder durch das Frombachtal oder über das dazwischenliegende Martinseck zu erreichen. Auch von Triberg und Schonach aus wird der Karlstein und der in der Nähe befindliche Krensberg häufig besucht. Der Höhenweg Pforzheim-Basel führt an ihm vorbei<sup>1)</sup>.

Hier stießen früher die Grenzen von Baden, Württemberg, Fürstenberg und Oesterreich zusammen. Der Hauenstein (Hohe Stein), nach dem der ganze Berg benannt wurde, hatte daher als Markstein, als „Biermärker“ eine besondere geographische Bedeutung, lange bevor Schillers Landesvater Herzog Karl Eugen das Inschriftdenkmal dort errichtete und noch ehe dieser herrliche Luginsland den Bergwanderern erschlossen war. Die Errichtung des Inschriftsteines geht zurück in das Jahr 1770, als Herzog Karl Eugen von Württemberg auf einer Schwarzwaldreise in diesen entlegenen Teil seines Landes kam. Das Amt Hornberg gehörte ja bis zum Jahre 1810 zu Württemberg.

Wir besitzen eine ausführliche Beschreibung dieser Schwarzwaldfahrt in dem Tagebuch des herzoglich württembergischen Generaladjutanten Frh. v. B u w i n g h a u s e n - W a l l m e r o d e, das von dessen Urenkel Frh. Ernst von Ziegesar im Auftrag des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben worden ist<sup>2)</sup>.

In B u w i n g h a u s e n s Tagebuch ist viel die Rede von Jagden, Gestüten, Ausritten und Spazierfahrten, Komödien, Feuerwerk und anderen Festlichkeiten, womit der Herzog sich die Zeit vertrieb. Von Teinach aus, wo Karl Eugen im Sommer 1770 eine Brunnenkur gebrauchte, unternahm er eine Reise durch den Schwarzwald, die in nachstehendem Auszug aus B u w i n g h a u s e n s Tagebuch geschildert ist. Zwischen zwei Parforcejagden hatte S e r e n i s s i m u s den Wunsch, jenen noch nicht besuchten Landesteil kennen zu lernen. Die Reise führte am ersten Tage (21. Juli 1770) von Teinach über Martinsmoos, Berneck nach Altensteig, von da über Pfalzgrafenweiler, Herzogsweiler nach Freudenstadt. Am zweiten Tage von Freudenstadt über Rodt, das Kinzigtal aufwärts nach Alpirsbach und Schiltach. Am 3. Tage (23. Juli) war beabsichtigt, über den Moosenberg nach Hornberg zu reiten; man zog aber den bequemeren Talweg vor und gelangte über Wolfach durch das Gutachtal nach Hornberg. Von da wurde noch am gleichen Tage der Aufstieg zum Hohen Stein unternommen und nach der Rückkehr in die Stadt Hornberg der Ritt über Reichenbach, Benzebene nach St. Georgen fortgesetzt. Die Rückkehr nach Teinach erfolgte von St. Georgen über Buchenberg, Sulgau, Waldmössingen, Fluorn, Sulz, Horb, Hochdorf, Nagold. Am 26. Juli war der Herzog mit seinem Gefolge wieder in Teinach angelangt.

Der siebentägige Gebirgsritt, an den sich noch eine Hirschjagd in Igelstock anschloß, war bei der damaligen Beschaffenheit der Wege eine sehr respectable Leistung. Weite Strecken über Berg und Tal wurden zu Pferde zurückgelegt, Besichtigungen und Empfänge abgehalten, und nach solchen anstrengenden, in aller Frühe beginnenden Tagestouren fand der Herzog noch Lust zu Abendspaziergängen.

Wir geben die auf diese Reise bezüglichen Stellen des Tagebuches im Wortlaut wieder, weil sie von großem kulturhistorischen Interesse sind und eine anschauliche Schilderung der mit Errichtung des Karlsteines verbundenen Begebenheiten enthalten,

„Den 21. Julii 1770. *Deinach = Freudenstadt*. Da der Herzog Sich diesen Sommer schon vorgenommen hatten, den Schwarzwald und wie die Wälder daselbst beschaffen seyen? zu visitieren (und da das Jagen bey Igelstock vor 4 Tagen noch nicht gemacht werden konnte, welches wir gestern besehen hatten), so reißten Sie heute in dieser Absicht ab und nahmen die Mademoiselle Bonafini<sup>3)</sup>, (welche in des Herzogs Chaise nachfuhr), Oberjägermeister v. Brandenstein, Oberkuchenmeister v. Rechberg, Obrist v. Nicolai, Major v. Schwarzenfels und v. Strahlendorff und mich mit Sich. Außer diesen ritte noch, qua Commando, mit: 1 Unterofficier und 6 Mann vom Leibcorps, 2 Reuter von der Garde zu Pferd und 1 Corp. 6 Gem. von meinem HussarenRegt., Stallmstr. Weiß und die beede Pürschmstr. Leo und Koch waren auch vom Gefolge. Die ganze Tour wurde von dem Herzog und uns zu Pferd gemacht. Morgens um 8 Uhr reißten wir also ab, über Martinsmoß, Berneck nach Altenstaig, woselbst wir unsere Pferde futterten und in des daselbstigen Oberforstmeister v. Gaissbergs<sup>4)</sup> Hauße Caffée und einige kalte Sachen und Bachwerck zu uns nahmen. Wie wir an das Thor von Altenstaig kamen, so ware daselbst der Oberamtmann, die Geistlichkeit und ganze Burger schafft versammelt: sowohl der Oberamtmann, als Stattpfarrer hielten eine Rede an den Herzog und danckten, daß der Herzog in ihre Gegend gekommen seyen. Da unsere Pferde gefressen hatten, so setzten wir unsere Reyße weiter fort, über Spielberg, Pfalzgrafenweiler, Durrweiler, Herzogsweiler, Na, Wittlingsweiler nach Freudenstatt; daselbst wurde der Herzog mit Lösung einiger Böller, Paradiernng der Burger schafft Läutung aller Glocken, einer Rede von dem Oberamtmann und Special<sup>5)</sup> empfangen. Der Herzog stiegen vor des Lindenwirths Hauß ab, woselbst Sie logirten, ich aber, nebst Rechberg und Nicolai in der Oberamtey. Nachdeme sich der Herzog wieder umgekleidet hatten, so gingen wir mit Höchstdenenselben in der Statt herum spazieren und besahen auch die dasige Kirche, welche als ein Winkel gebauet und so gemacht ist, daß der Geistliche gerade im Eck stehet und die Manns- und Weibsleute einander nicht, alle aber den Geistlichen sehen können. Freudenstatt wurde von dem leztregierenden Herzog Carl Alexander zu einer Bestung angelegt, sie ist aber gar nicht haltbar und kann von einem sehr nahen Berge dominiret werden. Ehe man zur Tafel gieng, so spielten der Herzog, Mademoiselle Bonafini, Rechberg und ich „Quinze“. Diesen Abend kamen auch die beede Deputirte und Holz-Referenten von der Rent-Cammer und Visitation, nemlich Hofrath Stahl<sup>6)</sup> und Expeditionsrath Clemenß hier an, welche die Tour mitmachen mußten.

Den 22. Julii 1770. *Freudenstatt = Schiltach*. Setzten wir unsere Route weiter fort, über Roth, Losburg, 24 Höfe nach Alpirsbach, woselbst wir unsere Pferde futtern ließen und etwas weniges in der Oberamtey von kalten Sachen zu

uns nahmen. Eine Viertelstunde von Alpirsbach liegt eine Farb-Mühle, woselbst „Kobalt“ gemacht wird; diese besahen wir und wurden in Alpirsbach wieder auf solche Weise, wie in Freudenstatt empfangen. Während, daß unsere Pferde gefuttert wurden, besahen der Herzog die Kirche, so ein schönes, großes Gebäude und eine der größten Kirchen des Landes ist, besonders sind die Säulen darinnen merkwürdig, welche sehr dick, hoch und aus einem Stück sind. Vor der Thüre der Kirche hängt ein großes, übernatürliches Ochsenhorn<sup>7)</sup>, von welchem vorgegeben wird, daß die Ochsen, welche die Säulen zu dem Bau dieses Tempels herbeigezogen, dergleichen gehabt und also sehr große Thiere müssen gewesen seyn. Die Kirche hat auch einige alte Epitaphia, wovon aber nicht alles mehr recht zu lesen ist; derowegen befahlen der Herzog dem wirklichen Pfarrer Hechtlin<sup>8)</sup>, sich Mühe zu geben, um die alte Schriften herauszubringen und Abschriften davon zu machen. Da unsere Pferde gefuttert waren, so ritten wir über Röttenbach, Schenkenzell in unser Nachtquartier Schiltach, woselbst wir ebenfalls, wie in Freudenstatt und Alpirsbach empfangen wurden, außer, daß noch über dieses alle junge Mädchens und Knaben, wohl angezogen und mit Blumenkörben versehen waren, welche dem Herzog die Blumen unter den Weg streueten. Der Herzog logirten im Hirsch, ich und Nicolai aber in der Sonne.

Zwischen Lößburg und denen 24 Höfen, ohnfern des Bärenwaldes stunden auf dem Felde 4 Störche, davon der v. Rechberg einen mit des Herzogs Büchse schoß. Gleich bey dem Eingang in gedachten Bärenwald stehet ein großer Stein, worauf ein Mann mit einem Spieß, ein Bär und ein Hund gehauen ist, von welchem man erzehlet, daß vor einigen 100 Jahren sich ein Bär in diesem Walde aufgehalten habe und da ein Jäger mit seinem Hund solchen passirte, so habe der Bär den Jäger attackiret, der Hund habe seinen Herrn defendiret und der Jäger sich mit seinem Spieß gewehret, es seyen auch alle 3 so verwundet worden, daß man sie beysammen tod auf dem Platz gefunden und zum Andenken den Stein gesetzt habe.

Nach unserer Ankunft giengen der Herzog mit uns in Schiltach und an den beeden Flüssen, Kinzig und Schiltach, spazieren, und da wir wieder nach Hauße kamen, so spielten wir biß zur Nachttafel „Quinze“. Der Herzog sind sonsten gar kein Liebhaber vom Spielen, weiln Sie aber nicht seyn können, ohne etwas zu thun zu haben, so geschiehet dieses zu Zeiten auf denen Land-Reyßen, die „Marque“ aber nicht höher, als um 12 xr.

Den 23. Julii 1770. Schiltach = St. Georgen. Brachen wir des Morgens früh um 5 Uhr auf, um nach St. Georgen zu kommen. Der Herzog waren zwar Willens, über den Rosenbergs zu reiten, weiln dieses aber ein entsetzlich hoher Berg ist, und man dennoch auf der Höhe, wegen dem Wald, nicht viel herum sehen kann, so ritten wir über Wolffach, Guttacherthal nach Hornberg, woselbst man die Pferde futterte und etwas zu sich nahm. Der Herzog wurden am Thor zu Hornberg, sowohl von der weltlichen als geistlichen Obrigkeit<sup>9)</sup> mit einer Rede empfangen. Die Kinder von beederley Geschlecht stunden en haie, mit der Burgerschaft, nach ihrer Art wohl angezogen, — und hatten die Kinder kleine Körbe in der Hand, aus welchen sie dem Herzog Blumen auf den Weg streueten und dabey ausrufften: „Vivat der Herzog von Württemberg!“ Von der Festung wurde geschossen und sowohl hier, als wo wir sonsten in dem Herzogthum passirten, wurde mit allen Glocken gelitten.

Die Tracht der Bauren auf dem Schwarzwald, und auch deren Weiber und Kinder ist schön, und da sie alle ihre Sonntagskleider an hatten, so machte dieser Anzug einen sehr guten Effect und erinnerte uns an die Tracht der alten Teutschen, welche in alten Gemälden ebenso vorgestellt werden. Die Bauren hatten alle einen Becken-blauen Rock und dererley Strümpfe und schwarze leinwandene Hosen an. Der Hut

ist nicht aufgeschlagen, sondern rund und mit einem schwarzen Band um den Kopff desselben eingefast, von welchem noch einige Stück Bänder hinter sich herunter hiengen. Die Weibzleute, oder vielmehr die noch ledige Mädchens, hatten „Kronen“ auf denen Köpfen, welche von gelben „Fländerlein“ gemacht werden und 2 bis 3 Fl. kosten. Sie nennen es „Schätter“. Sie tragen weiß gefältelte Krägen, wie ehemals die Geistliche trugen, um den Hals, und hatten einen zweyfärbigen Rock an, nemlich oben schwarz, und 2 Handbreit unten war der Rock blau eingefast. Diese beede Farben unterscheidete ein blau und weiß gewirktes Band, womit der Rock, wo die beede Farben an einander angenähet sind, besetzt war.

Nachdeme der Herzog Caffée, und wir noch ein und andere consistentieusere Sachen zu uns genommen hatten, so setzten wir uns wieder zu Pferd und ritten das Offenbacher Thal hinauf, um auf dem sogenannten „großen hohen Stein“ zu kommen. Daselbst ist die höchste Höhe des Herzogthums und der ganzen umliegenden Gegend. Wir hatten eine ganze Stunde zu reiten, um auf diesen Berg und Felsen zu kommen. Zulezt mußten wir noch an 3 Leitern an dem Felsen hinaufsteigen. Der Herzog waren überall Selbsten mit vorne daran. Da wir zu oberst auf dem Felsen waren, so sahen wir das Straßburger Münster, den Berg, worauf die 3 Schlösser von Freiburg liegen, den Zollerberg im Hedingischen und die 2 Thürme von Freudenstatt. Oben auf dem Felsen stoßen die Gränzen von 4 Herrschaften zusammen, nemlich Oesterreich, Württemberg, Baden-Baden und Fürstenberg. Es ist daselbst ein Tisch in Stein gehauen und 4 Schüsseln darauf, wovon man sagt: daß allhier 4 Fürsten an einem Tisch, und zwar jeglicher auf seinem Territorio sitzen, und alle 4 aus einer Schüssel essen können. Der Herzog haben auf ihrem Territorio 2 kleine Bäume, nemlich eine Tanne und eine Birke, zum Andenken dero Anwesenheit gesetzt und dem Regierungsrath und Oberamtman zu Hornberg [Matthäus Götz] befohlen, daß man den heutigen Tag, als an welchem Sie hier oben gewesen, in den Felsen hauen und also marquieren solle. Der Oberamtman hat dieses auch gleich „ad perpetuam rei memoriam“ aufgesetzt und die ganze Suite, die mit oben gewesen, notirt und ad acta registrirt.

Hirauß ritten wir wieder zurück, — ich muß dabey aber noch sagen: daß in dem schon genannten Offenbacher Thal 2 Höfe sind, welche man „Dörrhöfe“ nennet, und deren noch 14 in dem Hornberger Oberamt liegen. Diese Dörrhöfe haben das Unglück schon seit undendlichen Jahren, daß sie kein junges Hornvieh davonbringen und aufziehen können; das Kalb wird 3–4 Monat alt, bekommt sodann die „Dörrsucht“ und crepirt, und da die Leute hier oben glauben, daß es von dem Wasser herkomme, so haben es der Herzog dem Archiatral-Collegio zum Gutachten zugehen lassen.

Da wir alles in dieser Gegend gesehen hatten, so ritten wir wieder zurück nach Hornberg, besahen daselbst die Kirche, welche klein, aber neu erbauet ist und nichts Merkwürdiges in sich hält; und kamen durch das Reichenbacher-, Krummen- und Schiltacher Thal, über die „Benzebene“ nach St. Georgen<sup>11)</sup>. Da es auf dem Schwarzwald selten ein „Dorf“ gibt, sondern mehrenteils einzelne „Höfe“ sind, welche eine Viertelstunde, auch mehr und weniger von einander entlegen sind, so werden solche Höfe in „Stäbe“ eingetheilt. Bey Anfang und an der Gränze eines jeden „Stabs“ waren samtliche Bauern „im Gewehr“ versammelt und bewillkommten den Herzog an den Gränzen ihres Stabes. Auf dem Flügel hielt allemahl der Stabs-Vogt, (so auch ein Bauer und eben das, was ein Schultheiß im Unterland ist), zu Pferd, welchen der Herzog immer, so lange sein Gebiet dauerte, neben sich herreiten ließen und ihn von allen Minutissimis seines Stabs befragten; denn da der Herzog, seit dero 26jährigen Regierung, niemahlen in dasige Gegend gekommen sind, so informirten

Sie sich von allem auf das Genaueste, und hatten diese gute Leute eine solche Freude, ihren Landesherrn zu sehen, daß solche nicht genug zu beschreiben ist. Der Herzog logirten in dem Amtshaus, Rechberg, Nicolai und ich aber im Löwen. Da wir in St. Georgen eine kleine Weile waren, so setzten wir uns wieder zu Pferd und ritten durch die Sommerau und das Brigacher Thal an die Gränze des Herzogthums und ließen sich der Herzog nach denen gesetzten Gränzsteinen weisen, wo das Land an Oesterreich stoßet.

Alhier findet man unter denen Bauren noch Vieles von der alten Teutschen Tracht und Redlichkeit. In dem äußersten Hof des Brigacher Thals, welcher der „Hof vorm Hirschwald“<sup>10)</sup> genannt wird, ist der Ursprung des Donau-Strohmes (obwohlen das Fürstenbergische um gleiche Ehre streitet), und entspringt in dem Hof gedachten Hofes. Der Herzog und wir ritten dahin, um es zu besehen, und da wir in den Hof kamen, so kam der alte 80jährige Hof-Bauer heraus, gieng dem Herzog entgegen, reichte Ihme die Hand und sagte: „Willkomm Herr Landesvatter!“

Die ungezwungene und wohlgemeinte Art, welche den guten Grund des redlichen Herzen diesen alten Greissen anzeigte, rührte uns alle sehr und uns gefiel dieses Land besonders, weil wir unsere alte redliche Vor-Eltern in diesen guten Leuten erblickten. In St. Georgen empfingen uns Alte und Junge auf gleiche Weise, wie in Hornberg, deren reinliche und wohlchoisirte Tracht wir ebenfalls bewunderten. Der Herzog ließen sich auch zu St. Georgen durch Bauren bewachen, welche vor und in dem Amtshaus Posten gaben, solange der Herzog daselbsten waren. Sie ließen sich auch immer in Discurs mit ihnen ein und wir mußten das unverstellte Wesen dieser guten Leute immer bewundern.

Den 24. Julii 1770. St. Georgen = Sulz. Giengen wir von St. Georgen wieder ab, durch den Buchenberger- und Sulgauer-Stab, sodann nach Seedorff, Waldmössingen, Wenklar, nach Fluorn, woselbsten wir unsere Pferde füttern ließen und über Marschalckenzimmern in das Nachtquartier Sulz ritten. Der Herzog logirten in der Oberamtey, ich aber in dem Rebstock. Da sich der Herzog, nach der Ankunft wieder umgekleidet hatten, so giengen Sie, das Salinen-Werck zu besehen, worzu Sie die beede, die Ober-Inspektion habende, Vice-Director Dertinger und Leib-Medicum Reuß, von Stuttgart dahin kommen ließen, und was noch etwa daran zu verbessern wäre, anordneten.

Den 25. Julii 1770. Sulz = Nagold. Des Morgens giengen der Herzog, vorhero Abreyße von Sulz, annoch auf die Cattun- und Zitz-Fabrique, und nachdeme Sie sich daselbsten auch alles wissen ließen, so reißten wir über Glatten, Dettingen, Horb, Bildechingen nach Hochdorff, woselbsten wir fütterten und der Herzog in einer Scheune Caffée nahmen; sodann verfolgten wir unsere Route über Bollmaringen nach Nagold, woselbsten der Herzog in der Oberamtey, ich und Nicolai aber in der Stadtschreiberey logirten. Der Herzog wurde allda, wie an allen Orten unseres Tournee, mit Lösung einiger Böller, Läutung aller Glocken, Paradirung der Burger-schafft und einer Rede von dem Oberamtman und Special empfangen. Nachdeme sich der Herzog umgekleidet hatten, so giengen Sie um die Stadt herum spazieren unter vielem Zulauf des Volkes, sodann aber spielten wir Quinze, und auf dem Rathaus wurde soupir.

Den 26. Julii 1770. Nagold = Deinach. der Herzog schickten von Nagold aus, die ganze Suite den geraden Weg nach Deinach; Sie aber, nebst dem Oberjägermeister v. Brandenstein, Major v. Schwarzensfels und v. Strahlendorff und mir, ritten über Neuweiler zu dem bey Igelsloch angestellten Hirschjagen, woselbsten Sie 15 Hirsche, 24 Thier und 20 Reh fangen, in Kästen thun und nach der Solitüde in die Tiergärten bringen ließen; sodann ritten wir auch nach Deinach und kamen abends um 5 Uhr daselbst an . . .“

Zum 23. Juli 1770 gibt der Verfasser des Tagebuches folgenden Nachtrag:

„In der Schwarzwälder Reisebeschreibung habe ich unter dem Dato den 23. Julii 1770. von dem „großen hohen Stein“ bey Hornberg geschrieben, weilten nun dieser „hohe Stein“ sehr remarquable, und dabey notable ist, daß Ihre Durchl., der Herzog Carl, solchen selbst bestiegen haben, so veranlaßte solches den wirklich daselbst befindlichen Regierungs-Rath und Oberamtmann Goelz an mich zu schreiben, ob es Serenissimus nicht erlauben würden, daß dieser Stein in Zukunft der „Hohe Carl-Stein“ genennet, und nachstehende Aufschrift darauf gemacht und in Stein gehauen werden dürfte?

D. XXIII. Julii MDCCLXX

Hanc caudem<sup>12)</sup> CAROLUS, Dux Wirtembergicus, eja!

Scandit, et has Stirpes inserit Ille duas.

Stet CAROLI nomen, stat ut haec quadritermina cautes!

Ut Stirpes. crescat sic CAROLINA Domus!

Die Inschrift wurde nicht, wie hiernach wohl ursprünglich beabsichtigt war, in lateinischer Sprache ausgeführt, sondern in deutscher Sprache. Die Vorderseite des Steines zeigt in Relief zwei Bäumchen, die Herzogskrone und das auf 5 Wappenschilden verteilte herzogliche Wappen, oben: links Rauten (Teck), rechts Reichssturmfahne, unten: links 2 Barben (Mömpelgard), in der Mitte Hirschstangen (Württemberg), rechts Heidenkopf (Heidenheim). Die Inschrift<sup>13)</sup> lautet:

Wandrer

Steig herauf

und siehe die seltenheit  
Vier graenzen in einem  
Eine noch groessere —<sup>14)</sup>

C A R L

Herzog zu Wirtemb. u. tet

stieg selbst herauf

und setzte

zum angedenken

mit Eigener Hand

Die zween baeume hier

auf diesen

Grossen CARLstein

den 23. jul:

17

70



Der Carlstein bei Hornberg, Vorderansicht \*).

\*) Die Zeichnungen sind nach einer schlechten Photographie. Die Inschrift ist, wie das bei diesen Skizzen meist der Fall ist, nur angedeutet, da ja der richtige Text in der Arbeit wiedergegeben ist; leider sind dem Zeichner auch bei den Wappen zwei Fehler unterlaufen. Gute Abbildungen in Autotypie gibt die Arbeit: Kammerer, Der Carlstein, in den Monatsbl. d. Bad. Schwarzwaldvereins, 1903, die uns erst im letzten Augenblick bekannt wurde.

Die Schriftleitung.

Auf der Rückseite sind in lateinischen Kapitalbuchstaben die Namen der Teilnehmer verzeichnet. Die Inschrift lautet:



Karlstein, Rückseite.

Der rechteckige Stein ist 1 m hoch 80 cm breit, 20 cm dick, und wurde im Jahre 1902 restauriert. Er steht jetzt mit seiner Umgebung auf Grund ortspolizeilicher Vorschriften der Nachbargemeinden unter Denkmalschutz. Vielleicht darf der auf dem Stein genannte Hornberger Oberamtmann Matthäus Goelz, der jedenfalls die Ausführung der Steinhauerarbeiten überwachte, dem herzoglichen Auftrag entsprechend als der Verfasser der beiden deutschen Inschriften gelten. Längst sind die Bäume der Gewalt des Sturmes gewichen, der über die Höhe braust. Keine Landesgrenzen treffen mehr dort oben zusammen, denn schon mehr als hundert Jahre blickt der Karlstein auf badisches Land in die Runde.

Wanderer steig herauf und sieh, wie schön dies Land!

Anmerkungen. <sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz: Der Karlstein, von Gustav Mangold, Vorsitzender der Sektion Hornberg des Schwarzwaldvereins, in den Monatsblättern des badischen Schwarzwaldvereins, Jahrgang XV, 1912, S. 101 f. Im badischen Kunstdenkmälerwerk ist vom Karlstein keine Notiz genommen. — <sup>2)</sup> Alexander Maximilian Friedrich Frh. B u w i n g h a u s e n v. Wallmerode wird in dem Werk: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit I, 137 als eine echte, tüchtige, naturwüchsige Soldaten-

IM GEFOLGE WAREN

H. B. v. BRANDENSTEIN OBR. IAEG. M.  
 RITT. DES GR. WVRT. ORDENS  
 v. BOVWINGHAVSEN GENERAL<sup>15)</sup>  
 CHEF. EINES. HVS. REG. CHEVALIER  
 DE. L'ORDRE. MIL. DE. St. CHARLES.  
 v. RECHBERG. CAMMERH.  
 OBR. KVCHMEI  
 v. SCHWARZENFELS. CAMMERHERR  
 GR. M. DE. LA. GARDERROBBE  
 OBR. WACHTM.  
 COMM. D. H. LEIBCORPS. CHEVALIER.  
 v. NICOLAI. OBRIST. GEN. ADJ.  
 GEN. QVART.M. CHEVALIER  
 v. STRAHLENDORF. OBR. WACHTM.  
 VND FLVGEL.ADIVTANT.  
 v. SCHOENFELD VND  
 v. GEMMING. LEIB.PAGEN.  
 STALLMEISTER. WEISS.  
 HOFRATH. STAHL.  
 EXPED.RATH. CLEMENS.  
 REG.RATH.OBER.AMTM.ZV HORNBERG  
 MATTHAEVS GOELZ

17 70

natur geschildert. Er war 1728 in Belgrad geboren, wo sein Vater als Hauptmann in einem österreichischen Regiment stand. Im Feldzug des Jahres 1760 machte Buwinghamusen nach Durchschwimmen der Elbe in der Nähe von Wittenberg mit seinen württembergischen Husaren einen kocken Angriff auf die Preußen. Durch diese tapfere That hatte Buwinghamusen die Sympathie des Herzogs und der Bevölkerung gewonnen. Karl Eugen ernannte ihn zum General und Inhaber des Husarenregiments. Als Generaladjutant des Herzogs war er auf den „Landreisen“ seines Herrn in den Jahren 1767—73 in dessen nächster Umgebung. Er starb 1796.

— <sup>3</sup>) Bei diesen Ausflügen durfte auch die Geliebte des Herzogs nicht fehlen. Die Bonafini war eine der bedeutendsten Sängerinnen in Karl Eugens italienischer Oper. Schubart äußert sich über sie folgendermaßen: „Sängerin im großen Stile. Ihre Skala war nicht weitreichend, aber die Sprossen dieser Skala waren desto goldener. Die Läufer glückten ihr nie ganz, aber desto mehr die stehenden und schwellenden Töne. Genie war sie nicht, aber geistreiche Nachahmerin.“ Nach dem vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegebenen Werk: „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“ I, S. 510 gehörte sie zu den intimsten Freundinnen des Herzogs, der ihr noch durch Dekret vom 6. August 1771 zur Bezeugung seiner Zufriedenheit mit ihrem Benehmen den unentgeltlichen Genuß des herrschaftlichen Schloßgutes Hohenheim und eines Jagdbezirkes einräumte, „so lange er sie bei sich zu behalten für gut finden werde“. Ihre Herrlichkeit war aber nur noch nach Monaten gezählt und schon im folgenden Januar ging dieser Besitz an die Nachfolgerin in der Gunst des Herzogs, Franziska von Hohenheim, über.

— <sup>4</sup>) Noch im Württembergischen Hofkalender von 1783 ist S. 97 Ludwig Heinrich v. Gaisberg als Oberforstmeister von Altensteig angeführt.

— <sup>5</sup>) Das „Herzogl. Württembergische Adreß-Buch auf das Jahr 1783“ führt bei Freudenstadt an als Oberamtman, Keller u. geistlicher Verwalter: Georg Christoph Gentner, J. C.; ferner als Special-Superintendent und Stadtpfarrer M. Johann Friedrich Jung.

— <sup>6</sup>) Beide Namen stehen auf dem Karlstein. In dem mehrfach angeführten Kalender von 1783, S. 23 ist Hofrat Johann Friedrich Stahl als Forstreferent, Brandschadenversicherungs-, Oberbergamts-, Kommerzien-, Münz-, Residenzbau-, Sanitäts- und Landdeputatus im herzoglichen Rentkammerkollegium genannt.

— <sup>7</sup>) Gemeint ist ein Mammutzahn und Wirbel in der Vorhalle der romanischen Basilika des 1095 gegründeten Benediktinerklosters Alpirsbach.

— <sup>8</sup>) Jedenfalls der noch im Württemb. Kalender von 1783, S. 115 vorkommende Christoph Friedrich Röstlin.

— <sup>9</sup>) Das „Herzogl. Württembergische Adreßbuch auf das Jahr 1783“ enthält für das Amt Hornberg auf S. 169 ff. folgende Personenangaben: Hornberg Vestung. Commendant vacat. — Garnisons-Prediger Herr Diaconus Köhler. — Hornberg Stadt. Regierungsrath und Oberamtman Herr Mathäus Götz. — Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer Herr M. Johann Georg Bauder. — Stadt- und Amts-Physicus allhier und zu St. Georgen Hr. Christian Groß, Dr. — Diaconus Hr. M. Christoph Friedrich Köhler. — Stadt- und Amtschreiber Christoph Friedrich Kornbeck. — Amtspfleger Wilhelm Ludwig Kornbeck. — Bürgermeister Herr Johann Georg Röck. — Bürgermeister Christian Rumpff. — Rathsbürgermeister Hr. Jacob Lehmann. — Stadt-Zoller Johann Glück. — Oberacciser Joh Friedr. Wischer. — Kastentnecht Johannes Breithaupt. — Apotheker Georg Friedrich Enslin. — Posthalter Joseph Friedrich Baumann. — Chaland Johann Jacob Mosetter. Hornberger Amt. Stab Reichenbach und der hohe Weg. Sind Filial-Orte von Hornberg. Guttach. Herr M. Johann Christoph Lehrenkraus, Pf. — Chaland Hr. Konrad Adrion. Kirnbach. Herr M. Christoph Gottfried Regel, Pf. Schilt-

ach, ein Städtlein, samt den Filialien Lehengericht und Reichenbächlen. M. Johannes Baumann, Pf. — Christoph Joseph Späth, Amtmann. — Hauptzoller und Mit-Wasserzoller Adolph Christoph Stählen. — Mit-Wasserzoller, Concessions-Geld-Einnehmer und Förster Hr. Jacob Bernhard Wagner. — Eisen-Factor Hr. Johann Conrad Treitwein. **T h e n n e n b r o n n**, mit Schramberg gemeinschaftlich. Herr M. Johann David Goll, Pf. Hat zum Filial den ganzen Stab Buchenberg, mit den Höfen auf dem Mühl-Lehen und Münchhof, so mit Rothen-Münster gemeinschaftlich. **W e y l e r**. M. Ludwig Friedrich Schäffer, Pf. Hat zu Filialien die beiden Dörflein Burgberg und Erdmannsweiler, auch den Stab Sulgau. **P e t e r z e l l**. Ist zwischen Hornberg und St. Georgen gemeinschaftlich, gehört aber in Ecclesiast(icis) alleinig zur Kloster-Pfarr St. Georgen. Ein anderes seltenes Handbuch: „Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch, auf das Jahr 1773“ enthält auf S. 112 ein älteres Beamtenverzeichnis. Dieses lautet: **H o r n b e r g**, **B e s t u n g**: Obristlieut. und Command. Hr. von Altenstein. Chev. u. c.; Garnisonsprediger Hr. Diac. Kühler. **H o r n b e r g**, **S t a d t**. J; Reg.Rath und Oberamtman Hr. Matth. Gölz; Spec. Superint. u. Stadtpf. Hr. M. Phil. Heinr. Hosh: Stadt- und Amts-Phys. Hr. Christian Groß, Lt.: Diac. Hr. M. Christoph Fried. Köhler; Stadt- und Amtschr. Hr. Christoph Friedr. Kornbeck; Amtspfleger Hr. Wilhelm Ludwig Kornbeck; Burgerm. Hr. Jacob Lehmann; Joh. Georg Stöck; Stadt-Zoller Hr. Johann Glück; Oberaccis. Hr. Joh. Friederich Vischer; Posthalter Hr. Joseph Friedrich Baumann. **H o r n b e r g e r A m t**: **G u t a c h**: Pf. Hr. M. Joh. Ernst Trautwein; **K i r n b a c h**: Pf. Hr. M. Joh. Christoph Lehrenkraus. **S c h i l t a c h**, ein Städtlein: Pfarrer Hr. M. Joh. Baumann; Amtmann Hr. Christoph Joseph Späth; Hauptzoller Hr. Adolph Christoph Stählen; **T h e n n e n b r o n n**: Pf. Hr. M. Gottfr. Joseph Braun; **W e y l e r**: Pf. Hr. Joh. Fried. Landbeck. — <sup>10)</sup> Die noch jetzt in der Nähe der „Fuchsfalle“ und des Galgens an der nach St. Georgen führenden Hochstraße liegenden Hirzwalddhöse. — <sup>11)</sup> Es wird von Interesse sein, auch die Pfarrer und Beamten von St. Georgen kennenzulernen, wie sie das mehrfach zitierte württembergische Adreßbuch von 1783, S. 151 f. anführt. **S t. G e o r g e n**, **C l o s t e r**, **D e c.** und **S c h i r m s - B o g t e y** **H o r n b e r g**, **R a t h** u. designirter **P r ä l a t**, auch **S p e c i a l - S u p e r i n t e n d e n t** u. **S t a d t p f.** in **C a n n s t a t t** Herr **C a r l F r i e d r i c h J ä g e r**. — **O b e r a m t m a n n** und **C l o s t e r s - V e r w a l t e r** **J o s e p h L u d w i g D r e h e r**. — **M. W i l h e l m F r i e d r i c h W e i g e n m a j e r**, **P f.** — **F i l. S t o c k w a l d**, der **S t a b B r i g a c h**, der **S t a b K i r n a c h**, der halbe **S t a b** der **K r u m m e n - S c h i l t a c h** und der **S t a b P e t e r z e l l**, welcher in **P o l i t i c i s** halb **H o r n b e r g i s c h**. **C l o s t e r -** und **A m t s - P h y s i c u s** siehe **H o r n b e r g**. **A m t s s c h r e i b e r** und **A m t s p f l e g e r** **J o h a n n G o t t f r i e d S c h m o l l e r**. — **B o g t C h r i s t o p h H a a s**. — **R e c h n u n g s - P r o b a t o r** **J a c o b F r i e d r i c h J u n g**. — **O b e r a c c i s. u. U m g l e t t e r**] **H r. H a n s M i c h. H e n n i n g e r**. — **C h a l a n d C h r i s t o p h H a a s**. — **K a y s. R e i c h s p o s t - h a l t e r** **G e. J a c. B a u m a n n**. — **C l o s t e r - R e u t.** **J o h. J u l. S c h l e g e l**. — **C l o s t e r - W a l d m e i s t.** **J a c o b S c h u l t h e i ß**. — **C l o s t e r - K a s t e n k n.** **C h r i s t i a n J o h a n n B ö f i n g e r**. — **K i r c h s p i e l - p f l e g e r** **M i c h a e l F l a i g**. — **V o r r a t h s p f l e g e r** **P h i l. J a c o b E i s e n m a n n**. **S t. G e o r g e r A m t**. Außer gedachten vier Stäben. **M ö n c h w e i l e r**. Hat zu Filialien den **S t a b S t o c k b u r g** u. den **S c h o r e n**. **J o h. A l b r e c h t K o h l e r**, **P f.** — **K a p p e l**, **R ö m i s c h - C a t h o l i s c h e r F l e c k**. Diese Pfarrey wird von **B i l l i n g e n** aus versehen. **S c h a b e n h a u s e n**. Ein kleiner **S t a b**, **F i l. v. K a p p e l**. **H a u s e n**, **R ö m i s c h - C a t h o l i s c h - C o n d o m i n i u m** mit dem **R e i c h s - G o t t e s h a u s R o t h m ü n s t e r**, diese Pfarrey wird von **R o t t w e i l** aus versehen **B ü h l i n g e n**, **R ö m i s c h - C a t h o l i s c h F i l. v o n R o t t w e i l**. **R o t h e n z i m m e r n**, **F i l. v o n L e y d r i n g e n**, **R o s e n f e l d e r D l.** — **D a s B e n e d i k t i n e r k l o s t e r S t. G e o r g e n** wurde 1536 von **W ü r t t e m b e r g** säkularisirt. 1566 verbrannten es die **W ü r t t e m b e r g e r**, worauf die

Mönche ihre Niederlassung nach Willingen verlegten. In St. Georgen hatten die von Württemberg eingesetzten evangelischen Äbte (Prälaten) ihren Sitz. Das württembergische Klosteramt St. Georgen bestand bis zum Jahre 1806. — <sup>12)</sup> Cautes kommt auch bei Caesar im Sinne von „spitzer Fels“ vor. — <sup>13)</sup> Leider war es mir nicht mehr möglich, vor Druck des Aufsatzes die Inschriften am Stein selbst zu vergleichen. Es konnten daher nur die vom Herausgeber freundlichst überlassenen Photographien und die Abschrift eines Schülers zu Rate gezogen werden. Ich selbst besuchte zuletzt 1919 von Triberg aus den Karlstein. — <sup>14)</sup> Nämlich: Seltenheit. — <sup>15)</sup> Der Verfasser des Tagebuchs und Schilderer der Reise.

## Die römische Siedlung bei Dinglingen<sup>1)</sup>.

Von Günter Müller.

### IV. Terra sigillata.

Abkürzungen: Barthel = Obergerm.-Raetischer Limes des Römerreichs, Dief. 32 (Zugmantel), 1909, S. 112 ff. Dech. = J. Déchelette, Vases céramiques ornés de la Gaule Romaine 1904. Drag. = S. Dragendorff, Terra sigillata uff. in Bonner Jahrb. 1895. Forrer = R. Forrer, röm. Terra-Sigillata-Töpfereien von Heiligenberg uff. 1911. Fritsch I = Terra-Sigillata-Funde der Städt. hist. Smlgn. Baden-Baden 1910; II = Röm. Gefäße aus Terra Sig. von Kiegel a. R. 1910; III = Terra-Sig.-Gefäße gef. i. Großherz. Baden 1913. Knorr I = R. Knorr, Die verzierten Terra-Sig.-Gefäße von Cannstatt uff. 1905; II = dto. von Rottweil 1907; III = dto. von Rottenburg 1910; IV = Südgallische Terra-Sig.-Gefäße von Rottweil 1912; V = Töpfer und Fabriken des 1. Jahrhunderts 1919. Lud. I = W. Ludowici, Stempelnamen röm. Töpfer uff. 1901—04; II = Stempelbilder uff. 1901—05; III = Urnengräber uff. 1905 bis 1908; IV = Röm. Ziegelgräber uff. 1908—12.

Auf dem Mauerfeld fanden sich mehrere 100 Bruchstücke von Terra sigillata. Soweit sich die Form der unverzierten Stücke mit einiger Sicherheit feststellen läßt, gehören davon an etwa 29 Stück der Tasse Drag. 33, 12 Tasse Drag. 27, 1 Tasse Forrer L. 13, 20, 7 Näpfchen Drag. 40, 28 Teller Drag. 31 und verwandten Formen, 17 Teller Drag. 32, 5 Schüssel Drag. 38, 2 Reibschale Drag. 43. Von den verzierten Stücken tragen Tonmalerei (barbotine) 15 Bruchstücke von Drag. 35/36, 4 von Schüssel Lud. SM a—c (III S. 274), 1 von Reibschale Drag. 43 und 2 von Teller Drag. 39, davon einer fast ganz erhalten (Liste Nr. 93); Schnitzereien zeigen 2 Stückchen, Schartung 10 (3 von Tassen, 7 von Schüsseln); mit Stempelbildern verzierte Stücke fanden sich 3 von Drag.

29, 2 Drag. 30, 1 Knorr 78, der Rest, etwa 150 Stück, darunter viel Randstücke, Drag. 37<sup>2</sup>).

Die Bruchstücke mit Stempelbildern und Inschriften sind in folgender Liste zusammengestellt. Dabei gibt Spalte 1 die laufende Nummer, 2 den Eigentümer (F. = Städt. Sammlung Freiburg, K. = Karlsruhe, L. = Lahr; M. = aus den Grabungen des Hn. Mayer<sup>3</sup>); Pr. = Privatbesitz), 3 Fundort (vgl. Abb. 1), 4 vermutl. Töpfer oder Fabrik, 5 Beschreibung. Wo nichts anderes angegeben, handelt es sich um Drag. 37 und kleine Bruchstücke<sup>4</sup>).

| 1  | 2      | 3                            | 4                          | 5   |
|----|--------|------------------------------|----------------------------|---|
| 1  | L 1    | Heidinger                    | südgallisch<br>(Vespasian) | Drag. 29 von oberer Zone. Herzförmiges Blatt zwischen Spiralen ähnlich Fritsch I 26 u. Knorr V T. 74 E. Darunter Rest unterer Zone mit Blatt Knorr V T. 73, 15.               |
| 2  | M      | Hausgarten<br>Freib. Str. 17 | "                          | Drag. 29 von oberer Zone. Girlande, Spirale u. Knospe ähnlich Knorr V T. 83 D (of Vita). Rest antiker Durchbohrung.   |
| 3  | L 118  | Heidinger                    | "                          | Drag. 29 von oberer Zone. Zwischen Perlstäben Delphin = Knorr V T. 35, 42 (Germanus). Ähnliche Anordnung Knorr V T. 54 A (Meddillus).   |
| 4  | L 3    | "                            | südgallisch                | Drag. 30. Rest von Diana mit Jagdbeute, anscheinend = Fritsch II 142; sehr häufiger südg. Typus   |
| 5  | L 4    | "                            | "                          | Drag. 30. Andreaskreuz. Vgl. Dech. I S. 184 f.  |
| 6  | L 10   | "                            | "                          | Metopisch gegliedert. Ranken und menschliche Figuren, darunter Mann, dem r. Hand fehlt (Dech. 510) u. Herkules mit Löwen ringend (? Dech. 466). Zum Stil vgl. Knorr II T. 12. |
| 7  | L 5    | "                            | gallisch<br>(Flavier)      | Form Knorr 78 (II S. 13). Unterster Rankenansatz ähnlich Knorr II T. 4, 18.   |
| 8  | L 46,1 | "                            | "                          | Eierstab und Spiralenansatz ähnlich Dech. I T. 7, 24 u. Knorr IV T. 20, 3.  |
| 9  | L 9,1  | "                            | "                          | Metopisch gegliedert. Viktoria ähnlich Dech. 480, Knorr V T. 67, 2 u. Lud. M 23. Hund ähnlich Dech. 916 u. Knorr V T. 67, 5. Anordnung wie Knorr V T. 68 (of Pudent).         |
| 10 | L 9    | "                            | "                          | Senkrecht Girlande zwischen Perlstäben. Links davon nackte Frau von vorn; rechts Tänzer, 0,5 cm größer als Dech. 374.   |
| 11 | M 25   | 4653                         | "                          | Andreaskreuz, darunter Hase nach I. Erinnert an Knorr III T. 4, 9.  |

| 1  | 2             | 3                             | 4                        | 5  |
|----|---------------|-------------------------------|--------------------------|--|
| 12 | Q 83          | 4677                          | Lezoux                   | Gliederung u. Kreise wie Knorr II T. 20, 15 (Cinnamus). Herkules größer als Dech. 446. Karpatide kleiner als Dech. 656. Rückwärtsblickender Vogel in Medaillon.  |
| 13 | Q 32          | Heidinger                     | gallisch                 | Vogel nach r. in Girlande. Unter Perlstab Hund nach I.   |
| 14 | Q 39          | "                             | "                        | Frau nach r. Lud. M 100. Vgl. Nr. 75.  |
| 15 | Q 11          | "                             | Cibisus?                 | Eierstab Forrer Fig. 200 A. Strichelstäbe mit radial gerigten Scheibchen. Akanthusblatt Lud. O 5. Frau Lud. M 176 (III S. 226).  |
| 16 | Q 7           | "                             | Cibisus<br>(Sttenweiler) | Eierstab Forrer Fig. 200 B. Strichelstäbe mit Scheibchen, angeordnet wie Knorr II T. 22, 3.  |
| 17 | Q 85          | 4677, Schuttgrube, 60 cm tief | "                        | Eierstab Forrer Fig. 200 B. Strichelstäbe mit Scheibchen. Rest von Medaillon.  |
| 18 | Q 84          | 4677, Schuttgrube             | "                        | Eierstab Forrer Fig. 200 D. Blatt Lud. P 32. Kreisstempel des Ciriuna Forrer T. 20.  |
| 19 | Q 117         | 4677                          | "                        | Eierstab Forrer Fig. 200 D.  |
| 20 | M 13<br>u. 15 | 4653                          | "                        | Eierstab Forrer Fig. 200 E. Kreuzmotiv mit Blättern ähnlich Fritsch II 187 (= Knorr II T. 22, 10). Rebe Knorr II T. 21, 6, doch fehlt Stiel des Blatts.  |
| 21 | F             | Dinglingen?                   | "                        | Großes Bruchstück. Eierstab Forrer Fig. 200 E. Gerüst Barthel T. 23, 22. In Medaillons Amor, Kranich, Maske wie Knorr II T. 22, 9. Außerhalb der Medaillons Amor Lud M 104 u. Hund (nicht Löwe, wie Fritsch schreibt). Abb. bei Fritsch II 198 u. (deutlicher) III 259 <sup>5</sup> ). |
| 22 | Q 87          | 4653/4                        | "                        | Eierstab = Forrer Fig. 200 E.  |
| 23 | Q 13          | Heidinger                     | Cibisus?                 | Eierstab, Medaillon u. Base wie Knorr II T. 23, 1. Siebenzackige Sternchen.  |
| 24 | M 8           | 4653                          | Verecundus               | Ähnlich Forrer Fig. 139.   |
| 25 | Q 110         | 4654, Mauer                   | "                        | Eierstab Forrer Fig. 140.  |
| 26 | Q 42          | Heidinger                     | "                        | Eierstab Forrer Fig 118 E. Hirsch u. Hund (= Forrer Fig. 170) über Fruchtkörben Lud. O 68.   |
| 27 | Q 95          | 4677                          | Verecundus?              | Siebenpunktrossette mit senkrechtem Perlstab wie Forrer Fig. 186.  |
| 28 | Q 30          | Heidinger                     | Satto                    | Ähnlich Knorr II T. 17, 13. Vgl. auch I T. 2, 7.   |
| 29 | M 12          | 4653                          | "                        | Eierstab u. Girlande mit Knospen wie   |

| 1  | 2           | 3                      | 4                           | 5  |
|----|-------------|------------------------|-----------------------------|--|
| 30 | Q 31        | Heidinger              | Satto                       | Knorr I T. 1, 2; dazu als unterer Abschluß Scheibchen wie II T. 17, 3 u. 4.<br>Faustkämpfer Lud. M 54 u. kauernde Figur (in Lud. B 2) zwischen Weinreben. Ähnlich Knorr II T. 17, 8.   |
| 31 | M 5         | 4653                   | Satto?                      | Eier- u. Perlstab wie Knorr I T. 1, darunter Panmaske Lud. M 9 auf Säule O 9 (?). Antike Durchbohrung.   |
| 32 | M           | 4653,<br>oberflächlich | ? <sup>o</sup> )            | Etwa ½ erhalten. Höhe 6½—7 cm, vor dem Brand auf einer Seite etwas zusammengefallen, Dm. etwa 16 cm. Niedriger Rand. An Stelle des Eierstabs Fries aus Lud. O 102. Bildzone zeigte 4mal Bär nach r. auf Grasboden, abwechselnd mit großem Blatt in Medaillon. Ueber dem Medaillon fissenähnliches Ornament, größer als Knorr V S. 23 Textbild 11 von T. 88 A; über dem Bär 4 Blätter der erwähnten Art. Unterer Abschluß Reihe von S (umgekehrtes S), 1 cm hoch. |
| 33 | M 10        | 4653                   | ?                           | Von kleiner Schüssel bräunlicher Farbe. Zierlicher Eierstab mit Beistrich. Kautenförmig gestrichelte Säule (ähnlich Barthel T. 28, 25; Fritsch I 125, II 203 (Giamilus) u. 270, III 68 u. 904) mit eigenartigem Kapitell, darauf Halbkreis mit dreifacher Strichelung wie der ganze Kreis Knorr II T. 11, 5 (Giamilus).  |
| 34 | Q 25        | Heidinger              | Ciriuna                     | Rest gestrichelten Kreisbogens, Blatt Lud. P 49. Untere Randborte aus Kreisstempel wie häufig auf Schüsseln des C. (vgl. Forrer T. 20—24 u. S. 117 ff.).   |
| 35 | Q           | 4654,<br>Mauer         | "                           | Eierstab, senkrechte Reihe aus Doppelblättern, Löwe nach r. A.=St.: Ciriuna.   |
| 36 | M 1         | 4653                   | F=Meister<br>(Heiligenberg) | Medaillon Lud. M 261 (III S. 236) = Forrer Fig. 84, zwischen Blättern Lud. P 94 (III S. 247).  |
| 37 | M 2<br>u. 4 | "                      | "                           | Ähnlich Knorr II T. 19, 2 u. III T. 7, 14; dazu die Biegengruppe II T. 18, 19.   |
| 38 | M 3         | "                      | "                           | Eierstab u. Doppelhalbkreise wie Knorr III T. 8, 10; darin Maske.  |
| 39 | Q 113       | 4654                   | "                           | „Wurmwerk“ mit Schildchen wie Forrer T. 35, 11.  |
| 40 | Q 24        | Heidinger              | "                           | Eierstab, Girlande, Vogel wie Knorr II T. 18, 2.   |

| 1  | 2            | 3          | 4                           | 5   |
|----|--------------|------------|-----------------------------|---|
| 41 | Q 44 a       | Heidinger  | F-Meister<br>(Heiligenberg) | Trauben. Ornament Forrer Fig. 82 z 4.<br>Löwe.  |
| 42 | Q 46,2       | "          | Heiligenberg                | Siebenpunktrosetten in Kreischen an Stelle<br>des Eierstabs.  |
| 43 | M 26         | 4653       | "                           | Eierstab wie Knorr I T. 27, 1, doch ohne<br>Abschlußlinie. Senkrechter Seilstab, in<br>Doppelblatt endigend, ähnlich Knorr III<br>T. 11, 4. Rest von Blatt u. Tier, angeord-<br>net ähnlich T. 14, 8. |
| 44 | M 9          | "          | "                           | Ansatz von Halbkreis mit fl. Siebenpunkt-<br>rosette ähnlich Knorr III T. 13, 17. Darin<br>Vogel wie T. 20, 9.  |
| 45 | M 28         | "          | Janus                       | Ähnlich Forrer T. 28, 8.  |
| 46 | Q 17         | Heidinger  | "                           | Metopisch gegliedert durch Strichelstäbe.<br>Eber (? vielleicht = Knorr III T. 14, 15)<br>u. Hase (= III T. 13, 4). Freischwebende<br>Blättchen wie Forrer T. 29, 10.                                 |
| 47 | Q 18         | "          | "                           | Girlande, darunter Hase Lud. T 88. Glie-<br>derung wie Forrer T. 25, 6.   |
| 48 | Q 16 a       | "          | "                           | Herkules? Vielleicht wie Forrer Fig. 64.  |
| 49 | M 14         | 4653       | "                           | 2 senkrechte Strichelstäbe mit je 3 Doppel-<br>blättern besetzt. Rechts Medaillon mit<br>Vogel, links Vogel unter Halbkreis wie<br>Knorr III T. 13, 10.   |
| 50 | M 6<br>u. 16 | "          | "                           | Eierstab u. Halbkreise mit Vogel wie Knorr<br>III T. 15, 1.   |
| 51 | Q 6          | Heidinger  | "                           | Eierstab u. Spiralen wie Forrer T. 27, 2.   |
| 52 | Q 8          | "          | "                           | Metopisch gegliedert. 4mal Akanthusblatt<br>Lud. O 5 aufeinandergesetzt. Hund Lud.<br>T 242 (III S. 244), Löwe.   |
| 53 | M 7          | 4653       | "                           | Dreieckstab = Forrer T. 28, 10 u. a.  |
| 54 | Q 29 a       | Heidinger  | "                           | Großes Bruchstück. Dreieckstab, Hirsch u.<br>Löwe zwischen Bäumen wie Forrer T. 29,<br>11, nur statt der „Herzblättchen“ die frei-<br>schwebenden Blättchen von T. 29, 10.                            |
| 55 | Q 50         | 4653/54    | "                           | Dreieckstab. Ranke ähnlich Forrer T. 29, 6.   |
| 56 | R            | Dinglingen | "                           | Hirsch nach r., Baum wie Forrer Fig. 76<br>(nach Fritsch III Nr. 258 <sup>2</sup> ).  |
| 57 | Q 29 b       | Heidinger  | "                           | Freischwebende Blättchen u. Rest von<br>Baum wie Forrer T. 29, 11.  |
| 58 | Q 62         | 4677       | "                           | Hirsch nach r., Baum wie Forrer T. 29, 11.  |
| 59 | Q 15         | Heidinger  | "                           | Strichelstab, Siebenpunktrosette, Doppel-<br>blatt, Faunsbüste wie Forrer T. 28, 17.  |
| 60 | Q 12         | "          | "                           | Eierstab, Rosette u. freischwebende Blätt-<br>chen, ähnlich Knorr III T. 15, 5.   |

| 1  | 2      | 3                    | 4           | 5   |
|----|--------|----------------------|-------------|---|
| 61 | Pr.    | 4677                 | Janus       | Akanthusblätter, angeordnet ähnlich Forrer T. 28, 4, doch paarweise gegenüberstehend.   |
| 62 | M 17   | 4653                 | "           | Strichelstäbe mit Siebenpunktrossette.  |
| 63 | L 20 a | Heidinger            | Reginus     | Eierstab mit Querlinie (vgl. Knorr I S. 42, darnach Barthel S. 124 u. Forrer S. 171). Rest von Medaillons. A.-St. [Regin f = Forrer T. 16, 51.                        |
| 64 | L 86   | 4677<br>Schuttgrube  | "           | Schwarz verbrannt. Eierstab mit Querlinie, darunter Strichelstab.   |
| 65 | L 45   | Heidinger            | Rheinzabern | Gelbrot. Eierstab wie Forrer T. 37, 2. Zwischen Ranken mit Blättern Hahn Lud. T 138, Fruchtkorb O 70, Ornament O 26. Baum Lud. P 1, Hund u. Hase nach I.              |
| 66 | L 82 a | 4677<br>Schuttgrube  | "           |   |
| 67 | L 14   | Heidinger            | "           | Palmblatt u. Arkaden ähnlich Knorr I T. 41, 6.  |
| 68 | L 28   | "                    | "           | Eierstab wie Lud. III S. 219. In Girlanden Vogel Lud. T 148, Amor M 95, darunter Hund ähnlich T 242 (III S. 244), Blatt O 153 (III S. 217), Zypresse.                 |
| 69 | L 64   | Mauerfeld            | "           | Eber, Blatt Lud. P 18, Ornament P 22 (vgl. Knorr I T. 23, 6).   |
| 70 | L 33   | Heidinger            | "           | Ornament Lud. O 116 in stilisiertem Halbkreis.  |
| 71 | L 41   | "                    | "           | Menschliche Figur Lud. M 35, Tier dagegen anspringend. Löwe Lud. T 5. Vgl. Dech. II S. 106 f.   |
| 72 | L 94   | 4677,<br>Schuttgrube | Primitius?  | Niederer Rand. Eierstab wie Knorr I T. 30, 2. A.-St.: [Primitius, wohl = Lud. a (II S. 290).  |
| 73 | M 21   | 4653                 | Rheinzabern | Eierstab Lud. R 4, doch ohne Wellenlinie. Ornament O 184 (III S. 250) verdoppelt. Kreis wie auf B 37. Darin Adler mit Blitz u. Kranz T 127; erinnert an Münzbilder?). |
| 74 | L 99   | 4677<br>Schuttgrube  | "           | Rest von Blatt in Medaillon.  |
| 75 | M 22   | 4653                 | "           | Apollo Lud. M 114 in Medaillon. Figur M 108, Schwan T 158.  |
| 76 | M      | "                    | Comitalis   | Gliederung wie Knorr I T. 31, 1. In den Medaillons Bogenschütze Lud. M 117 u. Seepferd T 164 (III S. 214). A.-St.: Com[italis f] = Lud. c (II S. 289).                |

| 1  | 2                    | 3                       | 4           | 5   |
|----|----------------------|-------------------------|-------------|---|
| 77 | Q 103<br>und<br>M 24 | 4678<br>und<br>4653 (!) |             | Ungegliedert. Sieben Figuren, darunter Apollo mit Lorbeerzweig Dech. 56 (= Lud. M 135), Frau Lud. M 100, Mann Dech. 525. N.=St.: [Co]mitialis f = Lud. c (II S. 289). |
| 78 | M                    | 4653                    | Rheinzabern | Eierstab Lud. R 7, doch ohne Wellenlinie. Fechter M 56.   |
| 79 | Q 41                 | Heidinger               | "           | Becher Lud. O 144 (III S. 217), Eidechse T 176 (III S. 240).  |
| 80 | Q 21                 | "                       | "           | Eierstab ährl. Lud. R 9. Rest von Medaillons.   |
| 81 | Q 35                 | "                       | "           | Leere Arkaden auf Ornament Lud. O 28, ähnlich Barthel T. 26, 5 (Julius).  |
| 82 | Q 34                 | "                       | "           | Baumstamm Lud. O 116, Ornament O 29, Amor M 90, Bäumchen O 19, Gladiator M 73. Vgl. Barthel T. 26, 10; Knorr I T. 39, 4 u. II T. 28, 10 (Julius-Julianus).            |
| 83 | Q 61                 | 4653                    | "           | Zwischen Medaillons: unten Akanthusblatt Lud. O 6, darüber gezacktes Doppelblatt Lud. O 55. Ähnlich Knorr I T. 32, 8.   |
| 84 | M                    | "                       | "           | Rest von Lud. O 4.  |
| 85 | M                    | "                       | "           | Rest von Lud. O 75 und Medaillon.   |
| 86 | M                    | "                       | "           | Baum Lud. P 3 zwischen siebenblättrigen Palmetten.  |
| 87 | M                    | "                       | "           | Medaillons ähnlich Knorr I T. 32, 4.  |
| 88 | Q 43                 | Heidinger               | "           | Ungegliedert. Ober nach r., darunter Hund u. andere, stark verwischte, Tiere. Unterer Abschluß Fries aus Doppelblatt.   |
| 89 | Q 47                 | "                       | ?           | Fußstück. Zwischen horizontalen Wellenstäben kl. plumper Hund nach l.   |

B o d e n s t e m p e l.

|    |       |                                     |              |   |
|----|-------|-------------------------------------|--------------|---|
| 90 | Q 74  | "                                   | Augustalis   | Flacher Tellerboden. B.=St. = Lud. I (IV S. 7). Rheinzabern. Vgl. auch Forrer S. 237.   |
| 91 | Q 73  | "                                   | Celsin[us]   | Drag. 32. Der gleiche Name in Ittenweiler (Forrer S. 238), Walldürn (Fritsch III 1346), Mainz (Geißner, Sigill. im Mz. Museum, Progr. Realgymn. Mz. 1904 S. 10), Zugmantel (Barthel S. 134 u. T. 29). |
| 92 | Q 105 | 6577,<br>Schuttgrube,<br>60 cm tief | Cintugnat[u] | Teller, Bodenmitte erhöht. B.=St. = Forrer S. 215 Nr. 219.  |

| 1   | 2.    | 3                    | 4                    | 5   |
|-----|-------|----------------------|----------------------|---|
| 93  | M     | 4653                 | Juvenis. fec.        | Teller, fast ganz erhalten, Lud. Oa (III S. 278). B.=St. = Lud. d (IV S. 30). Rheinzabern.  |
| 94  | Q 80  | 4677/78              | Mai . . . u. .       | Flacher Tellerboden. Mai.ianus? Ähnlich Forrer S. 215 Nr. 227 a.  |
| 95  | Q 107 | 4677,<br>Schuttgrube | Mar . . .            | Tellerboden. Wohl Marinus f, ähnlich Forrer T. 16, 38 u. Lud. s (IV S. 40).   |
| 96  | Q 71  | Heidinger            | Of Mascli[n]         | Tellerboden, Mitte schwach erhöht, steiler Fußring. Denselben Stempel auf ähnlichem Tellerboden, F.=D. Ladenburg, fand ich in der Karlsruher Sammlg. Inv. Nr. C 1075 (fehlt bei Fritsch). Vgl. Bonner Jahrb. 104 (1899) S. 114.   |
| 97  | Q 51  | "                    | Maso feci            | Drag. 33. Ittenweiler. B.=St. = Forrer S. 216 Nr. 232, doch fehlen die Querstriche des F. Außen Krigelei: DIV.  |
| 98  | M     | 4653                 | Matin[us]            | Drag. 32. B.=St. = Lud. IV S. 42.   |
| 99  | Q 106 | 4677,<br>Schuttgrube | Med[dius]            | Tellerboden, Mitte leicht erhöht. B.=St. ähnlich Lud. a (III S. 44) und Fritsch III Stempelliste ++242 (deckt sich nicht mit I 242; dort Literatur).  |
| 100 | M 41  | 4653                 | [Ocio]so (?)         | Drag. 32. Wohl = Forrer T. 16, 48 c. Vgl. S. 234.   |
| 101 | M     | "                    | Pugnus feci          | Flacher Tellerboden. Vgl. Barthel T. 30 u. S. 146 und Fritsch III 703.  |
| 102 | Q 59  | Heidinger            | [Ti] Jul<br>Respecti | Drag. 27. B.=St. anscheinend = Forrer T. 16, 53 (vgl. S. 108 f.), doch glaube ich anstatt des Punktes ein mit dem vorhergehenden U ligiertes L zu erkennen. Meine Lesung Respecti gegenüber Forrers Respectus (vgl. Ligaturen wie Lud. IV S. 61 c Stabilis fecit) ist jedenfalls richtig. Siehe auch Corp. Inscr. Lat. XIII no 1075 (S. 248 b <sup>2</sup> ). |
| 103 | Pr.   | Mauerfeld            | Ru[fini fat]         | Teller Bodenmitte leicht erhöht. B.=St. wohl = Forrer T. 16 no 55 (vgl. S. 106 f.). Krigelei im Fußring . . B   |
| 104 | Q 75  | Heidinger            | . . Secun            | Teller, Mitte leicht erhöht. Bräunlich.   |
| 105 | Q 55  | "                    | Severi               | Drag. 33. Vgl. Corp. Inscr. Lat. XIII no 1800 (S. 361 ββ <sup>1</sup> ).  |
| 106 | Q 70  | "                    | Suadullius           | Teller Lud. q (III S. 277). Gelbroter, lackartiger Ueberzug mit braunroter Maßmorierung im Fußring. Stempel ähnlich Lud. a (III S. 65 <sup>8</sup> ).   |
| 107 | Q 72  | "                    | Turtun               | Tellerboden, Mitte etwas erhöht, schmaler   |

| 1   | 2      | 3                    | 4             | 5   |
|-----|--------|----------------------|---------------|---|
| 108 | Q 104  | 4677,<br>Schuttgrube | Verecundus f  | Strichelkranz. Der gleiche Name in Lu-<br>xeuil, Heiligenberg, Cannstatt, Rheinza-<br>bern. Vgl. Anorr II S. 10 u. Lud. II S. 73.<br>Drag. 31. B.=St. = Forrer T. 17, 77. |
| 109 | M 42   | 4653                 | [Victor]inus  | Flacher Tellerboden. B.=St. = Lud. i<br>(IV S. 67).   |
| 110 | Q 102  | 4677,<br>Schuttgrube | Victorinus fe | Flacher Tellerboden. B.=St. = Lud. 1<br>(I S. 84).  |
| 111 | Q 108  | 4654, Mauer          | ?             | Tellerboden, Mitte leicht erhöht.   |
| 112 | M      | 4653                 | "             | Drag. 32.   |
| 113 | Q 76,6 |                      | ... ic ...    | Splitter. Victorinus?   |

Kriszeleien (siehe auch Nr. 97 u. 103, und Ortenau 8. S. 68).

|     |      |           |  |   |
|-----|------|-----------|--|---|
| 114 | Q 52 | Heidinger |  | Tasse Form Forrer T. 13, 20. Auf Außen-<br>wand MA. |
| 115 | Q 78 | Mauerfeld |  | Drag. 33. Auf Augenwand, unleserlich.               |
| 116 | Q 54 | Heidinger |  | Drag. 33. Im Fugring Kreuz.                         |

**Anmerkungen.** <sup>1)</sup> Fortsetzung. Vgl. Ortenau 8, 61 ff. — <sup>2)</sup> Ferner nach Fritsch III 1 Teller Drag. 18 und 1 Tasse Drag. 29 (?). Leider konnte ich seine Angaben an den Originalen nicht nachprüfen, da zur Zeit die von ihm verzeichneten 6 Stücke Nr. 254—59 z. T. nicht zugänglich, z. T. nicht auffindbar sind. Alle übrigen von mir erwähnten Stücke habe ich selbst gesehen. — <sup>3)</sup> Der Finder beabsichtigt, diese Stücke der städt. Smlg. Freiburg zu schenken. (Hoffentlich läßt er sich bereden, die Funde dem Lahrer Mu-  
seum zu übergeben, denn am Fundort oder in seiner Nähe haben solche Stücke eine weit  
größere Bedeutung. Die Schriftleitung.) — <sup>4)</sup> Der Teuerung wegen konnten Abbil-  
dungen leider nicht beigegeben werden. Als Ersatz stehen auf Wunsch die von mir an-  
gefertigten Handzeichnungen der wichtigsten Stücke, darunter alle mit B. St. und  
Kriszeleien, leihweise zur Verfügung. Zu beziehen durch den Kustos der städt. Samm-  
lungen Jahr i. B. — <sup>5)</sup> Vermutlich als Dinglinger Fundprobe von Amtmann Stein  
an Schreiber-Freiburg übersandt. Der Vermerk „von Jahr“ (vgl. Fritsch III S. 18)  
bezüge sich dann auf den Absendeort. — <sup>6)</sup> Die Schlüssel stammt vermutlich aus einer  
unbedeutenden Töpferei (wegen der sonst nicht bekannten Stempelbilder) aus der  
Nachbarschaft (weil Fehlbrand). — <sup>7)</sup> Vgl. Cohen<sup>2</sup> a. a. D., Domitian Nr. 358 f. und  
518 ff. u. a. — <sup>8)</sup> Der Querstrich im D bedeutet nicht Ligatur DE, wie Forrer S. 214  
Anm. 2 will; vgl. die Meddiciusstempel. Die Lesung Suad u llius (nicht Suad e villus)  
scheint mir schon durch B.=St. Lud. 6 (III S. 65) gesichert. — <sup>9)</sup> Die für militärische  
Siedlungen bezeichnenden Kriszelschriften fanden sich allerdings nur in geringer Zahl 3  
(Nr. 97, 114, 116) auf Grundstück Heidinger, 2 (Nr. 103 und 115) südlich davon.

(Schluß folgt.)

# Die Wüstungen im Kreis Baden.

Von **Adolf Kastner.**

„Wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eintragen in weiche Herzen und in harten Stein. Es wäre so groß als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte, wie das Wachsen und Modern eines Baumes, und darum halten es die meisten Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten. Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, daß ein so kraftvolles Leben dahin ist.“ (Kosegger, Das zugrunde gegangene Dorf, S. 36).

Die vorliegende, kurz vor dem Kriege abgeschlossene Arbeit zerfällt in 2 Hauptteile: Das Wüstungsverzeichnis (I. Ausgegangene Orte, II. Ausgegangene Einzelsiedelungen, III. Zweifelhafte Wüstungen) und den darstellenden Teil. Die Darstellung behandelt zunächst im allgemeinen das Gebiet, seine natürliche Beschaffenheit und Besiedlung, um sodann die hier festgestellten Wüstungen, ihre Zahl, Lage und Verteilung, die Zeit und die Gründe ihres Wüstwerdens und schließlich ihr späteres Schicksal zu betrachten.

## A. Wüstungsverzeichnis.

### I. Ausgegangene Orte.

1. **Atenherd** bei Au a. Rh. (Kastatt). ca. 1080 (Cod. Hirsaug. 54): „Domnus abba Gebehardus et frater eius, comes Egeno de Vrach tradiderunt nobis ad Owa (Au a. Rh.) et ad **A t e n h e r d** vnam salicam terram et octo hubas, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.“ Auch im Schenkungsbuch dieser fratres ad sanctum Gregorium, d. h. des Klosters Reichenbach, finden wir diese Schenkung erwähnt: Domnus Gebehardus abbas, noviter ad conversionem veniens cum fratre Egenone, dedit in owa (Au a. Rh.) et Atenherde iuxta Renum duo predia Hirsaugiensi ecclesie. Que postea in concambium data sunt pro VI hōbis in Gotelibingun (Göttelfingen bei Freudenstadt. WUB. II, 396). Da der Ort später nicht mehr erwähnt wird, scheint er frühzeitig ausgegangen zu sein.

2. **Bromhurst** bei Schollenhof, Gem. Wagshurst. Die G. (Gemarkungskarte) Wagshurst verzeichnet nordöstlich vom Schollenhof den Flurnamen Nieder-Bromhurst, südlich hiervon Oberbrunhurst.

Zum erstenmal wird B. als Röderscher Fronhof erwähnt. — 1336, April 16. (GLA. 33/7-a) verkaufen vor dem strasburgischen Hofrichter die Brüder Johann und Arbogast Röder, Edelknechte, an Dekan und Kapitel von Jung St. Peter in Strassburg „redditus annuos duarum librarum minus tribus obolis denarum argent . . . decem et nouem pullorum et duorum caponum ac duarum quartalium siliginis inferius speci-

ficatos, quos se habere dicebant super et curia dominicali, dicta bronhurst et omnibus bonis, de quibus iidem redditus debent, . . . . pro pretio viginti otto librarum denariorum argent. . . . Specificatio vero dictorum reddituum seu censuum est haec et siti sunt in hunc modum, primo in loco seu confinio dicto Bronhurst in parochia Remicheim (Renchen) . . . .“ Die nächste Erwähnung B.s setzt Mone (Z. 14, 392) in das Jahr 1364, auf Grund einer mir unbekanntem Straßburger Urkunde aus diesem Jahre, in der die Rede ist von einer „villa Bronhurst parochiae villae Reinicheim“. — 1385, Jan. 13. (GLA. 34/61) verkauft „Johannes dictus Gewerde Bronhurst parochie ville Reinicheim“ vor dem Straßburger Hofrichter an Michael genannt Schultheiß von Gengenbach, Konventualen des Klosters Allerheiligen und alle rechtmäßigen Inhaber der Urkunde für 10 Pfd. Straßb. Pfg. einen jährlichen und ablösbaren Zins von 1 Pfd. Pfg. und 2 Rappen ab Gütern im Rencher Bann gelegen. — Daß das Dorf B., zum Teil doch wenigstens, im Rencher Bann lag, zeigt die nächste urkundliche Erwähnung. — 1453, Nov. 7. (GLA. 33/7 a) stiftet Hans Gewere, ein Priester und Frühmesser zu Renchen, zu einem Seelgeräte „Ein pfunt vnd sechs schilling gelts bodenzins, die mir heinrich marnere von bronhurst biß her jehrlichen gegeben hat vff sant martins dag von güteren in rencher gericht gelegen by bronhurst. It. vierzehnen juch Acker an ein ander gelegen, genannt der schole, stoßent mit eym ende vff marners matte mit dem andern ende vff den ziegel schure weg. It. zwen tawen matten gelegen in murematten ligent ein site nehent rudolf gweren vnd stoßent vff die wonhurst. It. drey juch acker vff der hußstatt . . . . It. heinrich gweren seligen hoffestat gelegen zu nhdere bronhurst.“

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat B. den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht. Wie die eben angeführte Urkunde und die folgenden zeigen, gab es damals sogar ein Nieder- und ein Oberbromhurst: 1500, Jan. 19. (GLA. 33/7 a) bekennt vor dem Straßb. Hofrichter „Nicolaus dictus Steymars claus de Bromhurst inferiori sub parrochia ville Renchen ultra Renum“ . . . . „se Curias et areas cum suis pertinentiis, In bromhurst sitas nehent dem pful ex una et ex parte altera juxta almandam, bratiis alijs Immobilibus Bonis ibidem iacentibus habere etc.“ und daß von diesen Gütern dem Dekan und Kapitel von Jung St. Peter in Straßburg eine jährliche Gült von 15 schill. und 5 Pfg. sträßb., 2 Rappen, 2 Erntehühnern und 3 Fastnachtshennen zustehe.

Lange hielt aber die günstige Entwicklung des Ortes nicht an. — 1528, Juni 12. (GLA. 33/7 a) erteilt das Straßburger Hofgericht dem Stift Jung St. Peter in Straßburg Immission in näher bezeichnete Güter zu B., von denen seit etwa 6 Jahren der fällige jährliche Zins von 1 Pfd. 3 schill. und 1 Huhn nicht mehr bezahlt worden war. „Specificatio vero Bonorum arrestatorum, de quibus praefertur, est hec: Item zu Bromhurst vier tagenn matten hynden des schultheissen juch. Item Nun tagenn matten ligent ob bromhurst zwuschen dem see, hat buzen Contz zu onespach . . . Item ein juch velds heißt des schultheissen hoffstatt . . . Item vber den newhler weg zwen gros acker vnd hußhoffel.“

Ueber das weitere Schicksal der Siedelung wissen wir nichts Genaueres. Im Jahre 1530, März 21. (GLA. 33/7 a) bekennen Andres Hans Jacob, Walthers Hans, Balt Hans u. Ledina Merg alle zu Densbach, daß sie dem Stift Jung St. Peter zu Straßburg jährlich 14 sh (5 sh 6 Pfg.; 5 sh 6 Pfg. u. 1 sh) zu geben schuldig sind von Gütern „zu ober pronhurst“. Dies ist die letzte Erwähnung des Ortes, der wahrscheinlich bald darauf ausging. (Vgl. auch Kolb III, 336 u. Mone, Z. 14, 392.)

3. **Bürtung.** Wahrscheinlich zwischen Sinzheim und Müllhofen (Baden). Auf der G.R. Sinzheim ist rechts und links des Weges von Müllhofen nach Sinzheim das große, von ersterem Orte aus nordwestlich ziehende Ackergewann „Auf der Bürdung“ eingetragen, das von der badischen Hauptbahn durchschnitten wird. Die Stelle, wo heute das am Schnittpunkt der Eisenbahn mit dem genannten Wege errichtete Bahnwartshaus steht, heißt Bürdung. Hier lag anscheinend das ausgegangene Dorf.

B., anscheinend eine Tochtergründung von Sinzheim, das von einem Kranze von Tochterdörfern und einzelnen Höfen umgeben ist, die noch oft durch ihre Gestalt sich als Bisfänge in der Allmende kennzeichnen, muß schon sehr früh (sicher vor 1446) wüst geworden sein, denn keine urkundliche Erwähnung führt es mehr als bestehenden Ort an, weshalb Gothein in seinem Vortrage auf dem 7. Geographentag zu Karlsruhe 1887 „Ueber die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald“ die Bürtung zusammen mit dem Oberfeld als den ursprünglichen Ackerbestand, von Sinzheim betrachtet, in dem die je 30 oder 60 Morgen der Vollhufner und Doppelhufner verteilt waren. — Nach Mone (S. 14, 392) wird in einem Lichtentaler Güterbuch von 1446 der **B ü r t u n g w e g** in der Gemeinde Sinzheim und der (wohl nicht hierher gehörige) **Bürunger Weg** bei Haueneberstein erwähnt.

Der Berain 8269 (Steinbach) von 1479 verzeichnet unter den herrschaftlichen Zinsen: „von dryen matten zinsyt der Bach zwuschent dem fronwalde zu wytendung (= Weitenung) vnd der Bach, stoßet uf voglers Conraten vnd uff 7 juch velds zu Müllhoffen, zwüschent Bossen Endriß vnd Ruffen Josten, ziehent von Bosch Behstolts hoffrecht hinuß, uber den **B i r t u n g w e g e** biß an Holzmatt soum.“ Auch in der Ebersteinschen Renovation von 1526 (G.M. Berain 8084) wird die Bürtung (Barthung) vielfach als Flurname genannt: „Item 1 Juch vff der **B ü r t h u n g**, ainseits neben des Dotenhäufleins hoffgut, So Starckh Wendel innhat, anderseit neben Hans Rhnollen, Oben an Conrat vonn Stains vnnnd Landtschaden Erben güether vnnnd vnden an Langmatsauwe. Item 1 Juch vff der **B a r t h u n g**, stoßt oben vff die Langmats Duv, wendt vff des Todten heußlins hoffguth, so Starckh Wendel innhat, ist damals wüst gelegen. . . . . It. Ain Gerlin adher vff der **B ü r t h u n g** am Gründt, zur ain seitten an der Frauen vonn Buwer hoffgut, So scheitten Bernhart innhatt, Annderseits ann des Stiffts zu Baden hoffgüeter, Oben an den Schollweg, vnd vnden an des Cummers thung (s. Kumerstung). Item 1 Juch adher am Müllhoffer feldt obwenig der **Bürthung**“.

— Ebenso der Berain 8085 (Sinzheim) von 1569.

Auch der Berain 8083 (Sinzheim) von ca. 1575 verzeichnet auf Grund alter Lehensbriefe von 1490, 1500 u. f. viele Acker „vff der Bürtung“, größtenteils zu benachbarten Adelshöfen gehörig. Dabei wird sehr häufig auch des Bürtunger Weges gedacht: „Am halb Zeuch einseit des Stiffts Baden hosguth annderseits wider an bemelns Stiffts Hofguth, Oben an des marggrauen hosguth, vnnnd auf den Bürttinger weg . . . . . Item ein gern auf ein Bierling einseit die von Beuren (= Kl. Lichtental), anderseit Petters Barttlin, oben vf den **B u r t u n g w e g**, vnden vf den Schollweg.“ — Der Berain 8272 (Steinbach) verzeichnet fol. 201 unter Sinzheim u. a. „dritthalb Zeuch Ackers vff der **B ü r t u n g** zwischen dem Kindweilers Hoff vnd Thoma Karpfen mittib hoffs ackern gelegen, stoßt oben vff den **B ü r t u n g e r W e g**, vnd unten vff den Bach Graben“.

Nach Mone (S. 14, 392) wird die Bürtung auch in einer Steinbacher Renovation von 1586 erwähnt. Zu beachten ist jedenfalls, daß alle diese Quellen Bürtung nur noch als Flurnamen kennen. Und als solcher erhält sie sich bis auf unsere Tage. Noch als 1775 der dem Badener Kollegiatstift zustehende sogenannte Kleinhofer-Zehenden (so

genannt, weil von den zu seinem Distrikt gehörigen Aekern nur die 30te Garbe entrichtet werden mußte, da die übrigen  $\frac{2}{3}$  des Zehntens an die Hofbesitzer zurückfielen) erneuert wurde, werden u. a. viele Acker auf der Bürtung verzeichnet (Verain 8098, Singheim; s. a. die Singheimer Spezialakten Com. 5, Renovation).

4. u. 5. **Dunhausen und Muffenheim** im Ried, d. h. der Rheinniederung westlich von Rastatt, etwa von Iffezheim bis zur Einmündung der Murg bei Steinmauern. D. wurde 1583 vom Rhein zerstört, worauf seine Einwohner Aufnahme in Wintersdorf fanden, mit dessen Gemarkung auch die Dunhauser Flur vereinigt wurde. — Muffenheim war bereits 100 Jahre vorher, nach 1494 und vor 1511, dem gleichen Schicksal anheimgefallen. Seine Flur wurde zwischen Blittersdorf und Ottersdorf aufgeteilt, auf deren Gemarkungen mehrere Flurnamen noch an das untergegangene Dorf erinnern, so die „Muffelheimer Röder“ auf G.R. Blittersdorf, die „Hinter-Muffeln“, „Muffelheimer Gärten“, das „Muffelheimer-Feld“ und „Muffelherrl“ (G.R. Ottersdorf).

Diese beiden Wüstungen bildeten dereinst zusammen mit den heute noch bestehenden Orten Wintersdorf, Ottersdorf und Blittersdorf die Markgenossenschaft der „fünf Rieddörfer“, eine Ausnahmeerscheinung in diesem Gebiet der Stromniederung, wo die Abhängigkeit der Lachsfiſcher und Goldgräber von der fürstlichen Kammer oder den großen Abteien, wie überhaupt die nebenfächliche Rolle, die der Ackerbau spielt, eine markgenossenschaftliche Vereinigung nicht leicht aufkommen ließ. Die Entwicklung dieser fünf Rieddörfer, und namentlich die Geschichte der beiden Wüstungen unter ihnen, ist in hervorragendem Maße bestimmt durch den Rhein, der gerade auf dieser Strecke seines Laufes sein Strombett oft wechselte, so daß ähnliche Wandlungen eintraten, wie weiter stromaufwärts bei Breisach, das zur Zeit der Römer auf dem linken Rheinufer lag, im 10. Jh. vom Rhein umflossen, später nochmals an das linke Rheinufer angeschlossen war und erst mit dem 14. Jh. auf das rechte Ufer zu liegen kam. So lag auch das Ried in der ältesten Zeit auf dem linken Rheinufer, was für die beiden ältesten von ihnen, Blittersdorf und Wintersdorf, dadurch erwiesen wird, daß sie bei ihrer ersten Erwähnung in den Traditiones Wizenburgenses (Blitheresdorophe ad a. 730, Zeuß, TWiz 23, Wviniðharedorf ad a. 799, Zeuß, TWiz 32) als „in pago Alisacins“ gelegen angeführt werden. Ebenso ergibt sich die ursprünglich linksrheinische Lage für die Gesamtheit der fünf Rieddörfer, wie Fester nachweist (Z. N.F. 4, 105 f.), daraus, daß die Seelsorge in denselben, entsprechend ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum Alfaciner Gau, und damit auch der Zehntgenuß bis zum Beginn des 15. Jh. der linksrheinischen St. Stefansleutkirche zu Selz zustand. Schon diese Betrachtungen lassen die Gemeinsamkeit der für die weiteren Schicksale der beiden Wüstungen bestimmenden Faktoren erkennen, die es tunlich erscheinen läßt, die Darstellung ihrer Geschichte hier zu vereinigen, um die Zusammenhänge nicht zu zerreißen und sonst unumgängliche Wiederholungen zu vermeiden. Weist der Fund von fünf römischen Grabinschriften, darunter drei von Soldaten der 8. Legion, bei Dunhausen hier auf eine militärische Station am Rheinübergang hin (Wagner, Fundstätten II, 51), so stammt die erste urkundliche Erwähnung Dunhausens und Muffenheims in germanischer Zeit aus dem Anfang des 14. Jh. 1318, M a i 11. (G.V.A., Lehens- und Adels-Archiv, v. Röder) verkaufen „Albertus dictus Röder de Schöwenburg et Albertus dictus Röder de Stöffenberg, milites, Redditus annuos perpetuos quindecim quartalium et omne Jus nobis competens in eisdem, quos quidem Redditus habemus ratione feodi a religiosis viris abbate et conuento monasterii in Selse, supra decimis ecclesiarum wintersdorf, ottersdorf, blitersdorf, T v n n e n h e i m e t m v f f e n h v s e n (in der Schreibart: Tvnneheim und mvffenhvsen liegt offenbar ein Versetzen des Schreibers, der die Grundwörter in den beiden Ortsnamen verwechselte) argent. dioc.“

mit Einwilligung des Klosters für 42 Pfund Pf. Straßburg. „Johanni dicto de Steinbach, sacerdoti prebendario ecclesie sancti petri junioris argent. (Jung St. Peter in Straßburg)“ unter Vorbehalt des Wiederkaufs, wovon die Verkäufer offenbar keinen Gebrauch machen, denn ihre Familien werden in Zukunft nicht mehr im Zusammenhang mit den Rieddörfern erwähnt. Muffenheim allein betrifft die nächste, sehr interessante Urkunde. 1338, J a n. 1. (GLA. 37/187) wird ein Vertrag geschlossen zwischen Ritter Johann Buller von Hohenburg, seinem Sohne Johann und der Bauernschaft von Münchhausen (Elsaß) einerseits und „der geburschaft vnd der gemeinde gemeinlichen der drier dörfer Blittersdorf, Ottersdorf vnd Muffenheim“ andererseits: „also daz ich Johans vnd alle unsere erben, vnd die geburschaft vom Münchusen gemeinlichen sullent han vnd nießen den walt vnd weide, der da heißet Münchuser walt vnd sullent han vnd nießen alle die recht, die diu geburschaft der drie dörfer Blittersdorf, Ottersdorf vnd Muffenheim dar an hete, also daz sie nit me da mit zetvn sullent han noch immerme gewinnen in deheine wise. Vnd sol die geburschaft der drier dörfer Blittersdorf, Ottersdorf vnd Muffenheim han vnd nießen immerme den walt vnd weide, der da heißet daz Schafriet vnd sullent han vnd nießen alle die recht, die ich Johans Buller, min alter svn vnd alle unsere erben, vnd die geburschaft von Münchusen daran heten, also daz wir deheiner leige recht han noch immerme gewinnen z<sup>v</sup> dem walde noch weide, der da heißet daz Schafriet.“ Dagegen soll, wie weiter verabredet wird, die Goldwäscherei nach wie vor gemeinsam bleiben (s. u. 1515). Ferner aber sollen die Herren ihre alten Rechte zu dem Fischwasser auf dem Rhein behalten, ebenso sie und die Kirche „sullent och han die zehende vnd zinse, die wir biz her hant gehabet . . . Vnd vmbe daz, daz der walt, der da heißet daz Schafriet, besser ist, danne der, der da heißet Münchuser walt, darvmb hat die geburschaft der drier dörfer Blittersdorf, Ottersdorf vnd Muffenheim der geburschaft von Münchusen vnd mir Johansen, dem vorgenannten Buller, vnd minen erben gegeben vnzsig pfunde Straßburger pfenning, güter genemer, die wir och von in empfangen hant.“ Durch diesen Vertrag wird also die früheren Verhältnissen entsprechende althergebrachte Wald- und Weidemeinschaft zwischen dem linksrheinischen Dorf Münchhausen und den jetzt rechtsrheinischen Rieddörfern Ottersdorf, Muffenheim und Blittersdorf, die jetzt unnatürlich und unpraktisch geworden war, aufgehoben, Wald und Weide verteilt, wobei die Rieddörfer als Empfänger des besseren Stückes 50 lb. Pfg. Aufgeld zahlen mußten. — Auch auf einem anderen Gebiete setzten bald nachhaltig durchgeführte Separationsbestrebungen vom linken Rheinufer ein: auf dem Gebiet der kirchlichen Zugehörigkeit. Daß aus der Trennung der Rieddörfer von der Mutterkirche durch den Rhein sich mancherlei Mißstände für die Seelsorge, Kirchenbesuch, Empfang der Sakramente, Beerdigungen usw. ergaben, liegt auf der Hand. Die erste Etappe auf dem Wege zur kirchlichen Loslösung des Rieds vom Oberrhein bedeutet die Gründung einer Kaplanei in Ottersdorf, für die Markgraf Rudolf sich tatkräftig einsetzte. 1371, M a i 9. (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 130, N. 1281) teilt Papst Gregor XI. in einer von dem Straßburger Hofgericht vidimierten Urkunde dem Straßburger Offizial mit, daß Markgraf Rudolf und die Einwohner der zur Pfarrei Selz, Selzer Landkapitels, gehörigen Dörfer Blittersdorf, D u n h a u s e n, Wintersdorf, M u f f e n s h e i m und Ottersdorf wegen der Entfernung zwischen der Selzer Kirche und den von ihr durch den Rhein getrennten vorgenannten Dörfern um Genehmigung einer Kaplanei in Ottersdorf gebeten haben und beauftragt ihn, wenn sich die Sache so verhalte, die zur Gründung einer Kaplanei nötigen Schritte zu tun. Der Abt Ulrich von Selz, dem der Verlust (eines Teils) seiner Einkünfte in den Rieddörfern natürlich nicht erwünscht war, sperrte sich zunächst gegen die geplante Aenderung. Erst 1375, J u n i 20. (GLA. 37/187) gibt er seine Einwilligung zur geplanten Gründung einer

Kaplanei zu Ottersdorf unter gleichzeitiger Abtrennung der fünf Dörfer von der Mutterkirche zu Selz. 1376, J a n. 14. (GLN. 37/187; ReggMBad. I, 134, N. 1308) gründet dann der Bischof Friedrich von Straßburg in Ottersdorf eine Kaplanei für die Dörfer: Blidersdorf, Dunhausen, Wintersdorf, Muffenheim et Ottersdorf in loco dicto *da z in re Rhet*“, wobei Pfalzgraf Ruprecht der Ältere als Vormund der minderjährigen Markgrafen Bernhard und Rudolf mitsiegelt. Allerdings ist diese Urkunde nicht ausgefertigt, woraus Fester schließt, daß die Gründung der Kaplanei in diesem Jahre kaum vollzogen worden (J. N. F. 4, 106 und ReggMBad. I, 134, N. 1308). Lange wird es wohl nicht angestanden haben, wie sich aus der weiteren Entwicklung ergeben wird. — Als 1388, A p r. 20. (J. N. F. 3, 105 ff. und ReggMBad. I, 150, N. 1441) die Markgrafen Bernhard und Rudolf, Gebrüder, über ihre vor Zeiten (wohl zwischen 1384 und 1386, s. a. ReggMBad. I, 142, N. 1377) vorgenommene Erbteilung urkunden, fallen „die finff dorffer in dem Riet mit allen iren zugehorden“ an den Markgrafen Rudolf. 1391, J a n. 18. (GLN. 35/5; Dr: J. 9, 120 f.; ReggMBad. I, 159, N. 1520) verbürgen sich Heymond von Ettendorf, Herr zu Hohensfels, Heinrich von Fleckenstein, Ritter Reinhard von Winded und Hans Conzmann, Vogt zu Pforzheim, gegen Adelheid von Lichtenberg, die Aebtissin, und die Klosterfrauen bei Baden wegen 400 fl., welche Markgraf Bernhard I. zu einem Seelgeräte für seinen verstorbenen Bruder, den Markgrafen Rudolf (VII.) dem Kloster aus der Georgibeete „uf die fünf siner dörffer in dem Riet gelegen“ angewiesen hat. — Die naturgemäße Folge der bereits erwähnten Kaplaneigründung Ottersdorf stellen die unter dem Pontifikat Johanns XXIII. (1410—1415) ein besonderes Gericht, unter einem markgräflichen Schultheißen stehend und seit dem Anfang des 15. Jh. zum Amte Stollhofen gehörig (der erste Vogt von Stollhofen wird 1401 genannt, ReggMBad. I, N. 1989; s. Herkert, Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter, S. 90). Von diesem markgräflichen Vogt oder Amtmann zu Stollhofen wurde alljährlich zu Ottersdorf für sämtliche Riedorte das sog. Vogts- oder Rügegericht abgehalten, von dem nach Reinfried (Beiträge zur Orts- und Pfarrgeschichte von Ottersdorf und den übrigen Riedorten, Echo von Baden-Baden, 8. Jg. N. 76) manche mir nicht zur Verfügung gestandene Protokollauszüge erhalten sind. Nachrichten über unsere beiden Wüstungen sind in denselben nicht zu erwarten, da sie zeitlich nicht weit genug zurückreichen. Zur Handhabung der Polizei, zur Verwaltung des Gemeindevermögens usw. war in jedem der fünf Rieddörfer ein Bürgermeister mit vier Heimbürgern, den sogenannten „Viermännern“ aufgestellt. So wird von Dunhausen 1573, kurz vor dem Untergang des Dorfes, Martin Heussen Paulus als Bürgermeister genannt, vielleicht der letzte seines Amtes. — 1431, A u g. 21. (ReggMBad. III, 14, N. 5125) reversionen Schultheißen usw. der Dörfer Kastatt, Iffezheim, Sandweier, Steinmauern, Elchesheim, Au, der fünf Dörfer in dem Riete, nämlich Ottersdorf, Winterzdorf, Dunhausen, Blidersdorf und Muffenheim, ferner Detigheim, Vietigheim und Durmersheim über ihre an diesem Tage dem Markgrafen Jacob als Eigenleute geleistete Huldigung. — In seinem Testament von 1453 weist Markgraf Jakob „die fünf dörfere im Riete“ dann seinem Sohne Karl I. (1353—1475) zu. — Auch in dieser Zeit sind Streitigkeiten der Rieddörfer mit dem Kloster Selz an der Tagesordnung. 1460 fand zwischen dem Abt von Selz und den Armenleuten im Ried eine, 1473, J a n. 27. und F e b r. 1. (GLN. 37/247) von Lorenz Lederjack und Heinrich Göß, beide von Selz, beurkundete Beteidigung statt, die u. a. die Aenderung des Feldes zu Dunhausen betraf: „Item von der anderung des Feldes zu D ü n h u s e n ist geredt, daß die von Dünhusen eym Apt von Selz zu sinen gütern wege und stege geben sollent vnd ir schütz da selbst söliche gütter wie ender die iren behüten solle.“ Aber auch sonst waren

die Kiedbewohner bestrebt, das Kloster Selz, das auf dem rechten Rheinufer großen, namentlich aus Schenkungen der Kaiserin Adelheid herrührenden Besitz hatte, aus dem von ihnen beanspruchten Gebiet zu verdrängen. So bestritten sie namentlich das Weiderecht des Stiftes. Bei einer 1472, Juli 17 (GLA. 37/247) durch Eberhart von Mühlhofen und Heinrich von Otterbach über des Stiftes zu Selz Rechte in den Kieddörfern, zu Rheinau und Steinmauern erhaltenen Kundschaft sagt der Schultheiß von Wintersdorf aus, „das er habe gehört lesen einen brieff vnd auch sust von den alten gehört sagen, das ein apt von Seels recht sol han, mit sinem vihe zu sinen nöten inn das riet zu varende usgenomme gan Wintersdorff vnd Donnhusen desgleichen sollent sie wiederumb in iren nöten gebruchen.“ Damit decken sich die Aussagen von Carpfen Hanns von Wintersdorff und Wolffs Hans von Donnhusen. Albrechts Heinze von Ottersdorf bekundet, „das ein Apt von Seels mit sinem viehe inn den nöten zu faren habe inn dem Riet bis an Kugelmann vare; ist ein vare gewesen am alten Riete zwuschent Kastetten vnd Ottersdorff, als der Rine do selbst aben geflossen ist. Der genant spricht auch, er sy ob vierzig Jore vnd lenger an dem selbe vare ein verge gewesen.“ Ein Blitersdorfer sagt: „Er habe in dem Zaberer Kriege vnd ouch jezundt inn wießenburger kriege gesehen eins aptes von Seels viehe in dem geen vnd steen, darin weidende, kalb, schaff vnd swinne als wyt vnd breit er recht hatt.“ In den hier strittigen Verhältnissen spiegelt sich immer noch deutlich die ehemals linksrheinische Lage des Kieds wieder, deren rechtliche Rückstände die Kiedbewohner überall zu beseitigen streben, so auch hinsichtlich der Goldwäscherei. Mehrfach finden sich im Lauf der Zeit Erwähnungen von Verleihungen der einsetzenden Bemühungen des badischen Markgrafen und der Einwohner der Kieddörfer um Erhebung der Kaplanei Ottersdorf zur selbständigen Kiedpfarre dar, die übrigens doch wohl bereits ein längeres Bestehen dieser Kaplanei voraussetzen (s. o.). Wie Fester vermutet, wohl durch seinen Sekretär Ulrich Bombel, dessen Anwesenheit in Rom durch eine spätere Bulle Johannis XXIII. von 1412, Juli 28. (ReggMBad. I, 282, N. 2722) bezeugt ist, erwirkte Markgraf Bernhard 1412, Juni 24. (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 282, N. 2719) eine günstige Entscheidung des Papstes. Dieser beauftragt den Dekan der Straßburger Kirche, da die Einwohner der Dörfer Blitersdorf, Donnhusen, Wintersdorf, Muffenheim und Ottersdorf „die propter locorum distantiam ac inundationes et congelationes fluvii prefati necnon Pluuias inues, uentorum turbines aliasque aeris tempestates atque querras inibi concurrentes“ (man erinnere sich der heftigen Fehde des Markgrafen Bernhard mit der Stadt Straßburg und des Streits mit König Ruprecht I. von der Pfalz wegen der Rheinzölle, die das Land in Mitleidenchaft zogen!) — da also die Einwohner der Kiedorte schwer zu der Kirche nach Selz gelangen und ihre religiösen Pflichten und Bedürfnisse erfüllen könnten, die Kaplanei zu Ottersdorf von der Mutterkirche zu Selz zu trennen und zu einer Pfarrkirche für diese fünf Orte zu erheben, falls die in dem Gesuche des Markgrafen und der Einwohner der genannten Dörfer angeführten Voraussetzungen zutreffen. Das Präsentationsrecht für die zu errichtende Pfarrkirche soll dem Markgrafen zustehen, der mit den Einwohnern für genügende Dotation derselben zu sorgen hat. Wieder jedoch sperrt sich der Abt von Selz. Auf seine Klage hin wird die Angelegenheit dem Cunzo von Zwola als päpstlichem Auditor zur erneuten Untersuchung zugewiesen. 1412, Juli 11. (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 282, N. 2720) läßt er den Markgrafen Bernhard vor sich oder einen an seiner Stelle eventuell ernannten Auditor wegen dieser Klage des Abtes von Selz über die Kapelle in Osterödorff und den Zehnten der Dörfer Bilderödorff, Donnhusen, Wintersdorff, Muffenheim und Ottersdorff. Nach erfolgter Citation erläßt der päpstliche Auditor 1412, Juli 31. (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 282, N. 2724) in diesem Prozeß gegen

den Markgrafen ein Inhibitionsschreiben. Weiteres läßt sich über die Entwicklung der Sache im einzelnen nicht mehr feststellen. Tatsache aber ist, daß zum Schlusse doch der Markgraf seinen Willen durchsetzt: 1415, Jan. 2. (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 298 f. N. 2852) kommt es schließlich zu einem direkten Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Abt. Nach diesem soll das Stift zu Selz „bestellen einen erbern priester, der sin wonunge und wesen habe im Riet, nemliche zu Ottersdorffe . . . den selben pfarrer wir (d. i. der Abt) vnd vnser nachkomen von den zehenden im Riet vffrichten vnd tun sollen mit einem jerlichen gefelle als dann zymelichen ist“. Klagen über den Pfarrer sollen vor den Bischof in Straßburg oder seinen Offizial gebracht werden. Die Verleihung der für die Pfarrkirche gestifteten Frühmessen steht dem Markgrafen zu. Was nach Ausrichtung des Pfarrers vom Zehnten der Rieddörfer noch übrig ist, wird der Abt, laut einer weiteren Urkunde vom gleichen Tage (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 299, N. 2853) nur an Leute des Markgrafen jährlich verleihen, „ez were dann, daz wir ine selbs sameln wolten durch die unsern.“ Unterm gleichen Datum (GLA. 37/187; ReggMBad. I, 299, N. 2854) reuertiert der Markgraf über den getroffenen Vergleich, gelobt den Abt bei seinen Zehnten zu schützen und erklärt alle früheren Urkunden in diesem Betreff, auch die päpstlichen, für kraftlos. Damit ist die Beziehung der Rieddörfer zu dem linksrheinischen Selz so gut wie gelöst. Mit der Gründung der Riedpfarre in Ottersdorf scheiden sie aus dem Selzer Landkapitel aus und werden ihrer geographischen Lage entsprechend, dem Ottersweierer Kapitel zugeteilt, da sie oberhalb der Murg liegen. — Wie kirchlich so war Ottersdorf auch der politische Mittelpunkt der fünf Rieddörfer. Mit seinen vier Nebenorten bildete es herrschaftlichen Goldgrüene an die Riedorte gegen einen jährlichen Zins, so aus dem Jahre 1472 im Berain 8383 (Stollhofen), fol. 13b: „Item die herrschafft hat auch ein goltgrün zu Dunhusen, der ist auch ettlich Jarzal verlihen vnd dut der herrschafft Jars vff sant Martins tag 2 gulden“, ferner Kop.-Buch 58 (Baden), fol. 383: „Item die goltgrüen da selbs Sind verluhen Boppengöhen als eym träger des Zynses mym gn. herren jars dauen zereichen, Nemlich zwen gulden, und er sol lassen mit im golden, wer im dorff mit geschirv dazu gericht ist, die im auch den zins zu irem teil sollen helfen vffrichten, doch das er der treger sy, als vor steet. Vnd ist die jarzal angangen in Anno (14)82 vnd wirdt wider vßgen in Anno (14)90.“ Die Goldwäscherei wird also genossenschaftlich betrieben: Die Herrschaft schließt den Vertrag mit einem Vorträger, der jedoch alle Dorfgenossen, die mit dem nötigen Geräte versehen war, zur Goldwaide zulassen mußte. Das Erträgnis, das übrigens nach der Pachtsumme nicht besonders groß gewesen sein kann, muß der herrschaftlichen Münze verkauft werden. Häufig hatten nun mehrere Gemeinden, auch rechts- und linksrheinische, gewisse Goldgründe gemeinsam, wie ja auch der oben angeführte Vertrag zwischen den Gemeinden Münchhausen (Elsas) und Muffenheim von 1338, der die bisherige Wald- und Weidgemeinschaft zwischen beiden Gemeinden aufhebt, bestimmt, daß die Goldwäscherei nach wie vor gemeinsam bleiben soll. Aber auch gegen diese Gemeinschaft, wenigstens soweit sie ihr rechtsseitiges Ufer betrifft, wenden sich später die Riedbewohner. Im Jahre 1515 bestanden zwischen eben dieser linksrheinischen Gemeinde Münchhausen und denen im Ried wegen der Goldwäsche Streitigkeiten, „do die vs dem Riet vermehnt, sie haben mit denen von Monchusen gemeynlich zu golden, an allen orten, da sie golden, vnd da neben eyn eygne wehd e, wie dan solichs durch etlich lochen vnderscheiden syn soll, da gegn aber die von Monchusen anzeihen, das sie mit denen vs dem Riet eyn gemeyne wehd haben vff beyden staten vnd innen feyn eygne wehd oder vnderscheidung gestanden, des sie sich vff eyn jarspruch alle jar uff Montag nach Sant Gallen tag ußgesprochen wurde, gezagen etc.“ Unterm 19. Dez. entscheiden dann

die angerufenen kurpfälzischen und badischen Amtleute und Räte auf einem Gerichtstag zu Selz (GLA. 37/186) „wie hienachuoigt: Nemlich, das hinfür die von Monchusen alle jar vff Sontag vor Sant Gallen tag zu Ottersdorff vor der Kirchen denen vs dem Riet zum Jarßpruch zu komen verkunden sollen, der als dan uff Montag nach Sant Gallen tag durch sie zu behnden tehlen wie von alter herkommen alle jar geoffnet werden, vnd in allen puncten vnd artikeln by sinen krefften blyben vnd die goltgriender selbengemarden beyder staden wie im Jarßpruch erfunden gemeyn syn sollen nichts usgenommen, vsgescheyden, das hinfür die vs dem Riet nit mer dan Sieben brietter vnd zu jedem briet drey man, sich deren zum golden zugeprauchen haben megen, mit solchem vnderscheydt, wan ehn gemeyner mit selbs eygener person golden würde oder mocht, sol er an syn stat synen son oder eynen gedingten knecht vnd keyn andern taglener anzustellen macht haben, wie es die von Monchusen mit zweyen personen halten“ . . . . 1510 (Verain 4878) wird als Vorträger der Goldwaide Steffans Hains zu Dunhusen genannt, der jährlich ebenfalls 2 fl. zinst.

Große Bedeutung — weit größere als der Goldwäscherei — kam dem Fischfang zu. Die Fischwasser standen ebenfalls der Herrschaft zu, die sie gegen einen festen jährlichen Geldzins verlieh. „Item zwey fisch wasser hat die herrschaft im Riet. Dr ein heißt der müll Ryn, der fahet an an der fluß. vnd geet biß an Elmans Rin. So fahet dz ander an am alten Rin vnd ziehen biß uff den rechten Ryn tnd durch dasselb wasser ist der Ryn durch gebrochen. Die zwey wasser tragen jars der herschafft zu zinsen 20 fl.“ Verain 8383 (Stollhofen) v. 1472, fol. 13 b.) Zu erwähnen sind auch die herrschaftlichen Vogelgriene, die für die für eine jährliche Naturalabgabe entrichtet wurde: „Antfogel die herrschaft hat ein vogel gryn zu Dunhusen, den hat jegunt langrechts hensel zu Dunhusen vnd git Jarß dauon vj Antfogel“ (B. 8383. v. 1472, fol. 14 b. — Vogelgrien. Conrad von Dunhusen, Heinken Henßlins matern geben IX Antvögel von Dunhusen werde, sie haben sie bestanden X jar, vnd gend vß Martini Anno (15)20. — Hubers claus von Hügelßheim gyt VI Antvögel von Dunhusen vnd Winterßdorffer gemeine werd, die hat er bestanden III Jar, gend vß Anno (15)13. (Verain 4878 [Sinzheim] v. 1510 fol. 193 b, gleichlautend B. 8394 [Stollhofen] 1671). — Sehr bedauerlich ist, daß in dem Verain 8383 von 1472, der uns in die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Wüstungen so gute Einblicke gewährt, unter der Rubrik: „Umbgenghüner“ fol. 17 die Zahlen nicht eingesetzt sind, was wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Aufschlüsse gegeben hätte. So heißt es: „U m b g e n g h ü n e r. Die herrschaft mag auch hünre nemen im Rhet, alsuil als man wil, da ist vberlage, das zu Wintersdorff sind . . . . hußgeseß, zu Blittersdorf . . . . hußgeseße, zu Muffenheim . . . . hußgeseß, zu Ottersdorff . . . hußgeseße vund zu Dunhusen . . . hußgeseß.“

Mittlerweile sind wir zu der Zeit gekommen, da Muffenheim aus der Zahl der fünf Niedorte ausscheidet. Noch der bereits öfter herangezogene Verain 8383 (Stollhofen) d. a. 1472 spricht von den „fünf Dörfern im Ried“ und zählt Necker in in Muffenheimer Gemarkuog auf. Noch 1473, Jan. 27. (GLA. 37/247): „Ist geredt worden (zwischen dem Abt von Selz und den Armenleuten im Ried) das ein igliches hußgeseße zu den fünff dorffen, nieman vßgenommen, soll den fregen (fergen) eyns apß zu Selz jerlichen viertzehn pfennig zu zhten, als gewöhnlich ist, geben vnd darvmb sollen sie die fergen ober Rine füren wie von alter herkommen ist. — Ja noch 1494 ist nach Reinfried nach alter Weise von den fünf Rieddörfern die Rede.

Da verzeichnet auf einmal der Verain 4878 (Kuppenheim) von 1511 fol. 185 nur: „Zynns vnd gefell der Vier dörffer im Riet, Nemlich Ottersdorff, Wlyterßdorff,

Wintersdorff vnd Tunhusen, sind hernuwert anno dom. 1511 . . . inn byjin . . . all zwölff Richter der gemelten vier dörffer.“ Muffenheim wird nicht mehr als Ort genannt, muß also inzwischen, wie man bestimmt annehmen kann, infolge einer abermaligen Rheinlaufänderung, ausgegangen sein, wovon die Quellen allerdings mit keinem Worte etwas melden. Auch die Beraine 8384 (Stollhofen) und 398 (Baden), beide von 1511, verzeichnen nur noch die vier Rieddörfer Blittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf, Dunhausen. Der Name des untergegangenen Dorfes Muffenheim lebt allerdings in seiner Flur, die zwischen Ottersdorf und Blittersdorf aufgeteilt wurde, weiter, wie folgende Berainvermerke zeigen:

1558, Okt. 12. (GLA. 37/276) Erneuerung und Beschreibung der Kaplaneigüter zu Wintersdorf: „It. ein Feuch yenseit am bösen See einseit Jacob Seitz von Blittersdorff, anderseit Claus Keyssen von Ottersdorff, stoßt vff Muffenheimer weg stuch. It. ein halb Feuch vber Muffenheimer wege“ . . .

1559, Jan. 23. (GLA. 37/186) Erblehenbrief des Markgrafen Philibert von Baden über den herrschaftlichen Bauhof zu Ottersdorf für Pantels Jakob und Jakob Lodin: „Item ein halb Fuch hinder Muffenheim beim Brueklin einseit vff Panthels Jacoben anderseit Diebolt Müller. . . . It. ein Biertheil Aekhers hinder Muffenheim einseit an Wendel Müller zu Ottersdorf, anderseit Claus Rayßen.“ . . .

„Item ein halb Feuch Aekher Im Muffenheimer waldt zu Pleittersdorf, annderseit neben obars Michell daselbsten gelegen, obern vndt Claus BürcHELL zu pleittersdorf.“ (Berain 397 (Baden), 1566, Juni 4.)

„Item ein Brtl. im Muffenheimer Feld neben Hans Jung.

Item ein Brtl. (Aekers) zue Muffeln neben bardlin Haußer.

Item ein Brtl. hinder Muffeln, ist ein anwender“ (Berain 9779 [Wintersdorf] v. 1652).

Vielfache Erinnerungen an Muffenheim, die zugleich wertvolle Anhaltspunkte für die Lage des ehemaligen Ortes und die Größe seiner Flur bieten, begegnen uns in der großen dreibändigen Güterbeschreibung Blittersdorfs (A. Kastatt) von 1758 (GLA. Berain 66202 [Blittersdorf]).

Hier werden verzeichnet Aekter:

1. Im „Muffelheimer Feldt“. („Dieses Feldt lieget Einseith dem Rhein zu neben der Currödel Wer, anderseiths dem Gebürg zu neben dem Hohenweg, ziehet oben auf des Zwerg Werbel und unten auf den Röschenweg“.)
2. Im Muffelheimer Bann, im Schachloch genannt. („Dieses Feldt liegt Einseith neben dem Röschenweg, anderseiths neben dem Kirchweg, und Seefeldt, ziehet mit einem End auf den Hohenweg, mit dem andern End auf das Seefeldt. NB. es ziehet durch dieses Feldt ein Allmendtweg“.)
3. Im Muffelheimer Bann, Im Höffel. („Es lieget dieses Feldt Einseith neben der Muffelheimer Gaß, anderseith die Knöyffel gaß, ziehet oben wieder (auf) die Muffelheimer Gaß, mit dem andern End auf den Kirchweg“.)
4. Im Muffelheimer Bann, Im Seefeldt. „Dieses Feldt liegt Einseith gegen dem Gebürg neben dem Rothlach-Feldt, anderseiths dem Rhein zu neben dem Wörth, Wörtgassen dem See, und zum Theil die Hofraithen, ziehet Landaufwärts auf das Schachloch, Höffel und Rothlach, mit dem andern End auf den Eberweg, und Riether graben. NB. Durch dieses Feldt ziehet der Eber-, Schlich- und Kirchweg.
5. „In der Rothlach, Im Muffelheimer Bann.“ („Es liegt dieses Feldt Einseiths gegen den Rhein neben dem Seefeldt, anderseiths neben dem Allmendt-

weg, ziehet oben auf die Knöpfelgaß, und unten auf den Riechter graben, und Niederwaldt. NB. Der Hohe Graben zieht zum Theil durch dieses Feldt.“)

Endlich

6. „In denen Muffelheimer Rödern, Im Muffelheimer Bann“.  
Noch mannigfaltige Schicksale knüpfen sich an die Fluren des ehemaligen Dorfes.

1789, Dec. 8. (GLA. 38/161) verabredet Graf Franz v. Sickingen mit dem bad. Geheimrat Volz „die von der Heidelberger Chur-Pfälzischen geistlichen Administration Katholischen Theils in den Hochfürstl. Bad. Landen biß hieher besessene, zum Stift Selz einschlägige Güter, Gefälle, Gülten, Zehenden, Waldungen, Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten auch Lasten und Verbindlichkeiten, namentlich zu Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf, Muffelheim, Mühlenbach und Steinmauern, samt dem dazu gehörigen Breitholzer Wald, mit Churfürstlicher Höchster Genehmigung, gegen Abtretung anderer Sickingerscher Güter und Gefälle, einzutauschen, und sofort dieselbe dem Hochfürstlichen Hause Baden, gegen einen Kauffchilling von Einhundert tausend Gulden wieder zu überlassen“ (mit Ratification des Markgrafen Carl Friedrich von Baden).

1790, März 3. (GLA. 38/161) wird der Tausch vollzogen, wobei die Gefälle genau beschrieben werden. In der nach einem zehnjährigen Radikalauszug aus den Jahren 1777 bis 1786 aufgestellten Generaltabelle wird für Muffelheim angeführt: Ständige Zinsen-, Erbpächte-, Temporalpächte-, Kleine Zehend-, Große Frucht-Zehenden: An Weizen 33 Malter  $\frac{8}{10}$  Sester, an Korn 6 Malter, an Gersten 27 Malter  $\frac{2}{10}$  Sester, an Hafer 24 Malter  $\frac{8}{10}$  Sester und 25 Bund Stroh.

1790, April 9. (GLA. 38/161) wird dann der Graf von Sickingen in die von der pfälzischen Geistlichen Administration eingetauschten Güter eingewiesen, worauf die Uebergabe derselben an Baden erfolgt. — Erwähnt sei noch nach Reinfried (a. a. D.), daß ein langwieriger Prozeß, den die Gemeinden Ottersdorf und Plittersdorf um den „Muffelheimer Bau“ führten, durch das badische Hofgericht unterm 28. Januar 1811 dahin entschieden wurde, daß Ottersdorf in dem Besitze desselben verblieb, während Plittersdorf die gesamten Kosten des Verfahrens im Betrage von 450 fl. zu bezahlen hatte.

Auf die heute noch an Muffelheim erinnernden Flurnamen wurde bereits an der Spitze des Artikels bei der Lagebeschreibung der Wüstung hingewiesen.

kehren wir nun zu D u n h a u s e n zurück, das sein Schwesterdorf um ein Jahrhundert überlebte, um dann ebenfalls den gierigen Fluten des Rheins zum Opfer zu fallen. Ein interessantes Streiflicht auf die Zeit des Bauernkriegs wirft eine Entscheidung des Markgrafen Philipp von Baden (1515—1533) zwischen dem Stift Selz einer- und seinen Untertanen in den vier Rieddörfern andererseits von 1528, Mai 29. (GLA. 37/187. Kop. B. 58 (Baden), fol. 402 f.) über die Leistung des kleinen Zehenden und Haltung des Faselviehs, sowie den Todfall derer die St. Adelheiden (= St. Selz nach seiner Stifterin, der Kaiserin Adelheid) innehaben. „Als sich gemelte Propst, Dechant vnd Capittel beklagt, das unsere Vnderthanen obgerürter dorffer im Riet, Ottersdorff, Plittersdorff, Wintersdorff vnd D h a n h u s e n ober vnd wider lang herbrachten gebrauch vnd besitz inen vnd dem Stifft Selz den kleinen zehenden, wie von alters gewbt, zugeben sperten, Vnd begert dieselben gutlich zu wyßen, das sie inen demselben, wie sie schuldig, one weigerung reichten; Dagegen unsere Vnderthanen gemelter vier dorffer furwentten, sie weren nit abred, dem Stifft Selz den kleinen Zehenden, vor vnd ehe der o r t e n a w i s c h v e r t r a g Burischen Vffruhr Anno funffundzweintzig, darinnen derselb klein Zehenden in etlichen stucken gemeinlich nachgelassen, vffgericht, gegeben (zu) haben, Dwohl aber derselbig vertrag sie des kleinen Zehenden in stucken darinnen vßgetruckt

fruchte und den nitmer zu reichen bende, begerten sie sich dabij zu hand haben, dwyl er doch nit lenger in crefften blibe, dann biß vff ein gemeine anderung des heiligen Reichs Stenden, — So weren sie mit haltung des vafelviehs auch beladen, des billich dieihenen, so den kleinen Zehenden empfangen, zu halten schuldig sein solten . . . Da aber der Propst und Dechan angezeugt, daß sie anzogner Vertrag nit bende, dann sie darine nit gewilligt, Ist in der guti abgered, das obgedachte unsere vnderthonen der vier dörffer den kleinen Zehenden der maß und gestalt wie ire vor Elltern und sie demselben ein Propst und Stifft Selz und desselben vorfaren bißher gereicht und gegeben, hienfür auch von dato diß brieffs anzufahen geben sollen, vßgescheiden vom viehe und geflugel, dauon sollen sie nichts zugeben schuldig sein. Alles so lang biß deßhalb von des heiligen Reichs Stenden anderung beschiebt, soll es alsdann demselben gemetz, wie in gemeinem Reich geordnet, von gemelten vier dörffern mit reichung des kleinen zehendens auch gehalten werden, und ist der verschinen Bestand von nechstverruckten zweien Jaren des verfallen kleinen zehendens halb in der guty nachgelassen.“

Ähnlich wurde auch hinsichtlich des Todesfalls (auch für Steinmauern) bestimmt. Auch hier ist es also hauptsächlich der kleine Zehenden, gegen den sich die Bauern wenden, wenn es auch nicht zu blutigen Zusammenstößen wie anderwärts gekommen zu sein scheint, wie überhaupt die Bauernrevolution in der badischen Markgrafschaft einen verhältnismäßig harmlosen Verlauf nahm. — Nachdem das Weiterbestehen des Dorfes durch eine Reihe von Flurbeschreibungen (Verain 399 [Baden], 1545, GLM. 37/276 von 1558, Dkt. 12., Verain 401 [Baden], 1580) belegt und noch 1573 ein Schultheiß von Dunhausen genannt ist (s. o.), klagen 1588 Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf, die „drei“ Rieddörfer, von denen wir heute noch zu sprechen gewohnt sind, bei der markgräflichen Regierung, daß der Rhein nun auch Dunhausen und ihnen selbst bereits 90 Fuch des besten Landes fortgerissen habe. Wie aus der der folgenden Urkundenkopie angehängten Anmerkung hervorgeht, war dies bereits 1583 geschehen. Das endgültige Schicksal des unglücklichen Ortes ergibt sich aus der Urkunde von 1598, Juli 10. (GLM. Papierkopie des 18. Jahrhunderts 37/45 a; Auszugsweiser Druck: v. Weech in B. 27, 128). Diese beglaubigte Kopie lautet:

„Wir Ernst Friedrich etc. bekennen und thun kunth hiermit offenbar, demnach bey weylandt des hochgeborenen Fürsten, Unseres freundlichen lieben Vatters, Herrn Philippsen, Marggraven zu Baden und Hochberg etc. seliger Gedechnus Regierungszeiten, der Flecken Dunhausen, durch Einbrechen des Rheins hinweggenommen, also daß die Inwohner genottrent worden, ihren Unterschleif zu verlassen und sentlich bey dem Flecken Wintersdorf, mit dem sie ettliche gemeine Weiden zu nießen gehabt, zu suchen, welches denn mit gedachts Unsers freundl. lieben Vatters, Marggraff Philipps, Einwilligung beschehen; jedoch die damals gebetene Confirmation, usß Papier nicht gebracht worden, sondern bis uf gegenwertige Zeit verplieben; wenn nun Uns gemeldte Unsere Angehörige des abgegangenen Fleckens Dunhausen, umb schriftlichen Schein jezo unterthenig angelangt und gebeten; Als haben wir ihnen denselben zu verweigern nicht gewüßt, sondern wöllen hiemit verordnen, daß zwischen Ihnen und denen zu Wintersdorf ein gemeine Markung seyn und pleiben, die Dunhausische Dorfs Gebreuch und Gewohnheiten allerdings gefallen, und deren zu Wintersdorf Fleckens Rechten und Gewohnheiten, der hiebedor beschehenen Vergleichung gemetz in allem furter gelebt und nachgegangen werden solle, von Landesfürstl. Oberkeit wegen confirmirt und bestetigt haben. Dessen zu Urkund ist dieser unserer erneuerten Confirmation Unser Cansley=Secret angehengt. So geschehen und geben zur Carlspurg den 10. Julij Anno 1598.“

Daran hängt der Copist folgende:

„Nota: Das Original-Concept, wovon gegenwärtige Abschrift genommen ist, befindet sich in Fasciculo Actorum Bada-Badensium, Sub Rubro: Amt Stollhofen, Wintersdorf, Dunhausen. Bann- und Gränz-Sache. Die — auf Ansuchen der Gemeinde Wintersdorf, mit welcher sich im Jahr 1583 die Einwohner des damals vom Rhein eingriffenen Dorfes Dunhausen, mit Herrschaftlicher Bewilligung, in eine Gemeinde vereint und zusammengezogen haben, erfolgte herrschaftliche Confirmation dieser — sowohl in Ansehung ihrer Gemarkung, als ihm Dorfrechte und Gewohnheiten vorgegangenen völligen Vereinbarung in eine Gemeinde und Burgerschaft zu Wintersdorf betr. 1598.“ —

So ist fortan nur noch von drei Nieddörfern die Rede, wenn auch die Erinnerung an die einstige Siedlung in Flurnamen wie Danhausergrün (Freher, Orig. Palat. II, 85 als Goldgrund genannt) Danhauserwörth u. ä. nachklingt.

6. Eichelbach auf Gemarkung Muggensturm (Rastatt). Die erste Erwähnung E.s geschieht in einer Speyerer Urkunde Heinrichs IV. von 1102, Februar 15., in der er der Domkirche Speier verschiedene Güter „in pago Uffgowi, in comitatu Vorchheim, Hermanni scilicet comitis“ schenkt (UBisch Speier I, 79/80). „Idem autem predium in subscriptis villis situm est: Luidfridiswilri (später umbenannt in Bruchhausen, A. Ettlingen), Oberenwilri (Oberweier A. Rastatt), Winkel (Winkel, Weiler, Gem. Rotenfels, Rastatt), Eichelbach, Frierlinde (Dedung, f. d.), Gesuendi (Dedung, f. d.), Hirtsbuhel (Dedung, f. d.), Elehisheim (= Eichesheim A. Rastatt), Mervelt (= Dedung Mersfeld, f. d.), Bukinisheim (= Bidesheim, Gem. Durmersheim, A. Rastatt), Odinkeim (= Detigheim, A. Rastatt). Eichelbach wird hier also genannt im Zusammenhang mit 6 heute noch bestehenden Orten und 4 weiteren Wüstungen, eine Tatsache, die den Ortschaftsverlust jener Zeit sehr stark erscheinen läßt. — Für ein starkes Jahrhundert fehlt dann jegliche urkundliche Nachricht über den Ort. 1207 (GLA. 39/21, vollst. Druck WUB. 2, 360 f., wobei die Fußnote auf S. 361 besonders zu beachten ist, die die Wüstung richtig bei Muggensturm lokalisiert; Auszug Z. I, 113 f.) beurkundet Graf Eberhard von Eberstein, daß sein Ministeriale und ehemaliger Truchseß Gunthold „uniuersas possessiones eius, quas in Eichelbach possederat cum consensu nostro et per manum nostram deo et fratribus in Alba directa donatione contradebat.“ — 1216, Okt. 11. (vollst. Abdruck: WUB. III, 57 ff.; auch Z. I, 117) bestätigt Papsst Honorius III. dem Kloster Herrenalb seine Einrichtungen und Besizungen u. a. „Grangiam de Rastede, grangiam de Winkel (Winkel), grangiam de Odoncheim (Detigheim), grangiam de Ouwe (Au a. Rh.), grangiam de Malsc (Malsch, A. Ettlingen), grangiam de Eichelbach, grangiam de Buckensheim (= Bidesheim), grangiam de Moosenbrunnen (= Moosbronn, Gem. Malsch, A. Ettlingen) usw. 1250 (Z. I, 125) bestätigt und erneuert Graf Otto v. Eberstein in Form eines Vidimus „priuilegia monachorum de Alba, . . . super collatione honorum, tam in Mals quam in Eichelbach, et alibi, a ministerialibus progenitorum nostrorum pie ipsis facta.“ — 1267, Febr. 10. (Z. 25, 324: Urkundenarchiv des Klosters Frauenalb, Spez. Eichelbach, das in der Fußnote als eingegangener Ort bei Muggensturm A. Rastatt bezeichnet wird) bezeugen Graf Otto II. von Eberstein und Graf Symon von Zweibrücken und Eberstein, daß ihr Vasall Conrad von Eichelbach dem Kloster Frauenalb seinen freien Hof zu Eichelbach, mit allen Rechten und Nüzungen und einem Acker genannt Rossenwengel, endlich gewisse Gülten in Muggensturm, nämlich 1 Mtr. Haber, 20 Heller, 2 weiße Brode und 1 Viertel Wein um 32 Pfg. Heller verkauft habe. — 1272, Nov. (GLA. 39/21, Druck WUB. VII, 212 ff. und Z. I, 480) befreit der Edelknecht Cunradus de Eichelbach

den Hof des Klosters Herrenalb „in villa mea Eichelbach“ von allen und jeden Abgaben, Dienstbarkeiten und Belastungen gegen 30 Pfd. Heller unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes nach 3 Jahren. 1272, De z. (GLA. 39/21; Druck WUB. VII, 217 f. und Z. I, 481) bestätigt der Lehensherr Heinrich von Rossenwag oder von Grözingen „contractum initum inter viros religiosos dominum abbatem et conventum de Alba monachorum et fidelem meum Cunradum militem de E i c h e l b a c h super libertate curie sue site in villa prenominata. Und wenige Tage später, ebenfalls 1272, De z. (GLA. 39/21; Druck: WUB. VII, 218 und Z. I, 482), verzichtet dieser Edle Heinrich von Rossenwag oder von Grözingen ausdrücklich auf alle ihm etwa zustehenden Rechte an die Güter des Klosters Herrenalb im Dorf Eichelbach (villa Eichelbach): . . . ego volens dictorum monachorum iniuriis obviare omne jus, si quod habere videbar, in predictis bonis eorum, in ipsos monachos per presentes transfero ob reverentiam Marie virginis gloriose.“ — 1285, De z. 15 erwirbt auch das Kloster Frauenalb eine Korngült in Eichelbach (Z. 25, 324/5): „Wir grave Otto von Eberstein . . . han geben zu kaufene dem probeste und den frowen dez klosteres von Albe das forngeld, daz wir da hatin in unserme Dorf zu E i c h e l b a c h. . .“ 5 Jahre später erwirbt das Kloster Herrenalb weiteren Besitz zu Eichelbach 1290, Okt. (GLA. 39/50): „Iudices, consules et uniuersi ciues Spirenses recognoscuerunt et publice protestantur, quod Mahtolfus, conciuis, et Ella uxor eius, vnanimi consensu et voluntate tradiderunt et contulerunt donacione inter uiuos claustro monachorum in Alba omnia bona sua sita in Otenkeim (Detigheim), E i c h e l b a c h, Oberacker (A. Bretten), Terdingen (Dertingen, A. Bretten) et domum suam in Spira sitam in Hertgazzen, que omnia in redditibus ad estimationem triginta quinque librarum hallensium se extenderunt.“ So hatte sich dieses Kloster im Laufe der Zeit in Eichelbach einen sehr ansehnlichen, von allen Lasten freien Hof erworben. Da tritt am Ende des 13. Jahrhunderts eine tief einschneidende Aenderung ein: Graf Heinrich von Eberstein verlegt sein Dorf Eichelbach nach dem benachbarten Muggensturm und veranlaßt das Kloster Herrenalb, mit seinem Hof seinem Beispiel zu folgen. 1298, A p r. (GLA. 39/45, Auszug: Z. 2, 465) „Heinricus dei gracia comes de Eberstein publice profitetur quod dum ipse villam suam in Eichelbach in M u g g e n s t u r m transferri iussisset . . . abbas et conuentus monachorum in Alba curiam suam in predicta villa Eichelbach sitam, suo monasterio attinentem, ad comitis petitionem et instanciam in predictam villam Muggensturm transtulerunt, vnde omnem libertatem et immunitatem, jus et vtilitatem, quam in curia tunc in E i c h e l b a c h sita habuerunt, vel habere visi sunt, exnunc ac deinceps in predicta eciam villa et marchia Muggensturm habebunt et habere debent perpetue, non obstantibus contradictionibus vel consuetudinibus quorumcumque.“

Was diese tiefgreifende Maßnahme veranlaßt hat, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Vermutlich legte der Wegzug mehrerer Einwohner und die dadurch drohende Entvölkerung des Ortes dem Grafen den Gedanken nahe, das Dorf mit dem nahen, besser situierten Muggensturm zu vereinigen. Daß auch die Mönche von Herrenalb sich nach Muggensturm und nicht etwa nach Rotenfels wandten, findet nach Dambachers Vermutung (Z. II, 465) seine Erklärung in den kirchlichen und ökonomischen Verhältnissen, da Herrenalb ohnehin schon zu Winkel, in der Nähe von Rotenfels, einen Hof hatte, wohin die Früchte jener Gegend gebracht werden konnten. Wahrscheinlich erscheint mir allerdings, daß Eichelbach einfach näher bei Muggensturm (etwa zwischen Winkel und Muggensturm, und nicht, wie Dambacher vermutet, zwischen Winkel und Rotenfels) lag, so daß die Vereinigung mit Muggensturm in jeder Hinsicht näher lag. Uebrigens war Eichelbach sogar Kirchdorf gewesen, denn noch im Jahre 1351 wird ein Pfarrer von

Eichelbach erwähnt, wenigstens trägt das Siegel des Heinricus capellanus in Nouo Eberstein, der in einer Urkunde von 1351, Juni 24. (Z. VIII, 98) auftritt, die Umschrift: Sigillum Henrici, Rectoris in Eichelbach. Der Name des untergegangenen Dorfes lebte auf Muggenstürmer Gemarkung weiter. In dem Muggenstürmer Zinsbuch kommt noch ein „eychelbacher Weg und straß“ vor (Z. I, 244) und ein Zins- und Gültbuch über Muggensturm von 1511 nennt unter Aekern in der mittleren Zelg daselbst ein Jauchert „zu Eichelbach in der Kirchgassen“ und unter den Wiesen in der oberen Zelg „drei Mansmad zu Eichelbach“. Auch Erblehenbriefe bzw. Erblehenreverse über das Herrenalbische Hofgut, oder den Münchhof zu Muggensturm sind noch vorhanden, so von 1466, April 23 (GZA. 39/45) ausgestellt von Bertsch Kastner und Stefan Wegener zu Muggensturm, von 1511, Juni 19. (GZA. 39/45) von Stefan Oberndorf, Hans Kastner und Consorten zu Muggensturm.

#### Die v. Eichelbach.

Nach diesem nach Muggensturm eingemeindeten abgegangenen Orte Eichelbach nannte sich auch ein Ebersteinsches Ministerialengeschlecht. In der bereits angeführten Urkunde von 1207 urkundet Graf Eberhard von Eberstein für „quidam de ministerialibus nostris nomine Guntboldus, et olim dapifer noster.“ In derselben Urkunde wird erwähnt (Z. I, 114) „prefati Guntboldi frater nomine Reinfridus“. Aus einer Herrenalber Urkunde von 1239 (WUB. IV, 428 f.) tritt uns Conrad de Echilbach, der Schwager der 4 Herren von Elchesheim, Gebrüdern, entgegen. Das Frauenalber Salbuch nennt auf fol. 70 b einen Otto de Aychelbach 1255 (Z. I, 119). Derselbe figuriert als Zeuge auf einer Frauenalber Urkunde aus dem gleichen Jahre (Abdruck dieser Urkunde Z. 26, 447 f.). Ein Conrad von Eichelbach wird genannt in den Jahren 1266 (Z. 12, 212; WUB. V, 243 f.), 1269 (Z. I, 244), 1272 (Z. I, 480, 481, 482, f. o.), 1276 (Z. I, 492; WUB. VII, 426), 1277 (Z. 13, 27) und letztmals 1278 (Z. 2, 112 = WUB. VIII, 76). Er scheint der letzte seines Stammes gewesen zu sein, denn nach ihm verschwinden die in seinem Jahrhundert so oft genannten Ritter von Eichelbach aus den Urkunden.

7. Fechtental zwischen Ebersteinburg und Ruppenheim im Tale des Krebsbaches, dessen Name als „Fechtental“ heute noch beim Eulenbrunnen an der Straße von Ruppenheim nach Baden erhalten ist. T.R. (= Topogr. Atlas des Gr. Baden Blatt:) 61.

Zum erstenmal wird Fechtental erwähnt in einer Urkunde von 1102, Dez. 13. (ReggMBad. I, 56). Markgraf Rudolf II. urkundet, daß nach seines Vaters Tod sein Bruder Hermann (VII.) bei der mit Rat ihrer beiderseitigen Mannen und Dienstmanen vollzogenen Landesteilung erhalten:

Die Burg Eberstein, die Burg Weißenstein und die Stadt Baden, Ruppenheim, Steinmauern, Mervelt (Wüstung im Ufgau s. d.) und die Fähre, Au, Mörtsch, Hohenwettersbach, Deutschneurent, Oberndorf, Gaggenau, Michelbach, Rotenfels, Oberweier, Niederweier, Bischweier, die Mühle unter Bürstencelle (Dedg. b. Ettlingen), die Weingärten zu Grögingen, Bechtental, Celle (Wüstung, s. Zell), Gigersberg (Wüstung, s. Giersberg), Tegernbach (Wüstung, s. d.) und das Dorf vor der Burg zu Eberstein, das Kirchspiel zu Baden, ohne den Wasserzoll, ohne Balg, und ohne des Hirten Hof zu Dos, mit allen Rechten und dem dem Kirchspiel von Baden gehörigen Walde.

(Im ganzen werden in dieser Urkunde 22 Orte erwähnt, von denen heute 6, Mervelt, Fürstenzell, Fechtental, Zell, Giersberg, Tegernbach nicht mehr existieren, also ein Ortschaftsverlust von 27,27%.)

Zum zweitenmal erwähnt wird diese Siedlung genau 100 Jahre später und zwar wiederum in einem Teilungsvertrag, dem der Markgrafen Bernhard I. und Rudolf VII.

v. 1388, Nr. 20. (mitgeteilt v. Richard Fester, Z. N. F. 3 [104], 105 ff.), der über den damaligen Besitzstand der Markgrafen mit einer Genauigkeit Auskunft gibt, wie es für die ältere Zeit nur noch in Markgraf Jakobs I. Testament von 1453 (s. u.) der Fall ist.

In diesem Teilungsvertrag von 1388 wird unter den dem Markgrafen Bernhard I. zugefallenen Besitzungen (Z. N. F. 3, S. 106) genannt: Cuppenheim die stat, Oberndorf, Michelnbach, Gackenauwe, Bockental die dorffer mit allen iren zugehorden und Elchensheim burg und dorff usw.

Und das bereits genannte Testament Jakobs I. von 1453 mit seinen ausführlichen Angaben über die Besitzungen der Markgrafen (gedr. bei Schöpflin, HZD. Bd. VI) bringt in großem Abstand die dritte urkundliche Erwähnung Fechtentals. Hier heißt es (Schöpflin, HZB. VI, 282): „Item so ordnen wir unserm Sun Georien und sinen Erben Mannes Geschlechtes des stammes Baden diß nachgeschrieben. . . Item Cuppenheim die Statt auch mit den dörffern gehörende In das Ampt dasselbs Mit namen Hauen-Eberstein, Nydernbühel (Niederbühl), Förech (Förch), Dormersheim (Durmersheim), Büttiken (Bietigheim), Dettickenn (Detigheim), Oberndorf, Ruwentale (Raumental), Oberwhr (Oberweier), Steinmure (Steinmauern), Elchensheim (Elchesheim), Auwe (Au a. Rh.), Waldprechtswilr (Waldprechtsweier) und Böchzentale. . .“

Markgraf Jakob I. hatte übrigens kurz vor seinem Tode die Absicht, in der Kirche zu Kuppenheim eine Pfründe zu Ehren des Märtyrers Sebastian zu stiften, eine Absicht, an deren Verwirklichung ihn der Tod hinderte. Sein Sohn Karl erfüllte jedoch seinen Wunsch, wie eine Urkunde von 1454, Febr. (Kop. B. 57 [Baden]) beweist. Unter anderm wies er dieser neugestifteten Sebastianspfründe zu Kuppenheim auch Güter in Fechtental zu (Kop. B. 57 fol. 14 f.): „Item funffzechen schilling pfenning von dem Altensee zu fechtendale. . . Item dry schilling pfenning von eym stück wießen Im oberen See an der werben. . . Item funff Cappün von eyn stücklin wießen vnden an dem alten See. . . Item dry schilling vier pfenning zinsse von Nunzig dry tagwen Matten zu vöchzentale. . .“

Kraft einer im Kopial Buch 58 (Baden) (GLA. fol. 194) enthaltenen Urkunde von 1480, April 6. gestattet Markgraf Christof den Kuppenheimern, den mittleren See zu Fechtental zur Wässerung ihrer Wiesen zu gebrauchen. „Wir Christoff etc. Bekennen mit diesem brieff. Als die vnsern von Cuppenheim, den mitteln See zu Bockental vmb Irer notturfft willen zu Iren handen bracht Vnd vns fürgeben hand das sie den meynent zuuertichen vnd Ire wießen zu Notturfftigen Zytten Im Jare daruß zuwessern das wir da für vnselbs, als der eltest marggraf zu Baden vnd Regierender fürst des Hochgeborenen fürsten herrn Albrechts auch Marggraf zu Baden vnserß lieben bruders vnd vnser lande von flüßig beete wegen vnd vß sundern vnsern gnaden zu sölllichem der vnsern von Cuppenheim fürnemen gewilligt haben vnd willigen darin für vns, vnsern vorgenannten bruder vnd vnser beider erben. In krafft dießß briefß. Also das sie den obgen. See zu wesserung Irer wiesen wie vor steet zurichten vnd hierfür Innhaben Nutzen vnd nheßen mögend vngeuerlich.“

Die auffallende Tatsache, daß bei diesem Geschäfte von den zunächst Beteiligten, den Fechtentalern, mit keinem Worte die Rede ist, läßt den Gang der weiteren Entwicklung erkennen. Berain 4870 (Kuppenheim) von 1510: Gefell zu Böchzentale Sind heruwert inn der Wochen nach Egidij Anno 1510 inn Bysinn der obgemelten Richter zu Cuppenheim, die auch diese hernuwerung als sie vor Inen gelesen vnd angenommen werd krefftig erkannt haben.“ Die Bet betrug jährlich 6 fl., 2 an St. Georgstag und 4 an Michaelis. 1535 heißt es schon (Berain, 4879, Kuppenheim): „Geföll zu fechtental. Zerlich bett. . . . Die von Cuppenheim geben

Terlich von den bettbaren gutern zu Fechtentall Nemlich 2 gulden Zu sannt Georgentag vnnnd 4 guld. Zu sannt michells tag die selb bet mag die herrschafft myndern vnnnd meren nach Frem gefallenn. Summa 6 guld.“

Und 1579 (Berain 4880, Ruppenheim) werden dann die Ruppenheimer ausdrücklich als Besitzer von Fechtental genannt. fol. 39 heißt es hier: „Fechenthal. Die Burger vnnnd Unterthanen zu Ruppenheim geben vnnnd seindt schuldig vnser gnädigen Herrschafft Baden Järlichs zwo Beten vßer den Guettern zu Fächenthal, welche sie dieserzeit Junhaben, zureichen vnnnd zugeben an gutter Marggräuer Landswehrung Nemlich vff Georgii 2 fl., Michaelis 4 fl.“

So wurde also die alte Siedelung Fechtental von dem benachbarten, sich kräftiger entwickelnden Ruppenheim aufgesaugt, es wurde wüst und sein Name sank zur Flurbezeichnung herab, als die er noch erhalten ist.

8. Feldern zwischen Schwarzach und Greffern (Bühl), wo das Kloster Schwarzach nach seiner Verlegung von der Arnulfsau im Anfang des 9. Jh. bis zur Mitte des 12. Jh.s seinen Stand hatte. Nach Reinfried (s. Lit. unten S. 68) lag das Dorf etwa zwanzig Minuten westlich von Schwarzach, da, wo die uralte von der Stadt Straßburg über Stallhofen nach Baden ziehende Rheinstraße die von Bühl und Rimbuch nach Greffern führende kreuzt, unweit des Mühlbaches, welcher die alte Svarzaha ist, die hier auch die „Velterbach“ heißt. Das dortige Gemarkungsgewann wird bis heute noch „Velterner“, „bei der Velterbrücke“ genannt. Die G.R. Schwarzach bezeichnet den an die Grefferer Mark angrenzenden Nordwestgipfel der Schwarzacher Gemarkung als „Felderfeld“. Keineswegs ist Feldern, wie Kolb I, 4 und nach ihm das Ortslexikon des Großherzogtums Baden (S. 6) wollen, bei Achern zu suchen und identisch mit dem dortigen Velleturnle, der Grenzscheide der von Ruthard an die Klöster Schwarzach und Gengenbach geschenkten Grafschaft Schwingenstein.

Zum erstenmal erwähnt wird Feldern in einer Schwarzacher Fälschung einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für die Abtei Schwarzach, gedruckt u. a. bei Grandidier, Hist. de Strassb. II, CLXXXIV ff. (unter den Pièces justificatives No. 98) nach dem Schwarzacher Salbuch, der sie im Jahr 826 ansetzt. In Wirklichkeit ist diese Urkunde, die König Rudolf I. 1275, Dez. 13. (GVA., Sel. R. u. R. — Urff. Nr. 93) vidimiert, eine vom Kloster Schwarzach nach der echten Urkunde Ludwigs des Frommen und Lothard für das Kloster von 828, März 4. (Mühlbacher, Regg. Karoling. I 2 Nr. 849: Genehmigung eines Tauschvertrags) angefertigte Fälschung aus dem Jahre 840 (s. Mühlbacher a. a. O. Nr. 1013), die übrigens schon Gudenus (Syll. I, 446) so datiert. In dieser unechten Urkunde — auf die verfassungsrechtliche Bedeutung, die sie später im Kampfe der Abtei gegen die Markgrafschaft gewann, haben wir hier nicht einzugehen — werden dem Kloster u. a. zugewiesen: „viginti novem mansos salice terre usque ad aquam quae juxta Valletor in Rhenum influit.“ Für diesen Ort verleiht König Otto III. 994, Nov. 11. auf Ansuchen des Herzogs Conrad dem Abte Wolfold von Schwarzach und seinen Nachfolgern das Marktrecht:

„Concessimus venerabili abbati Wolfoldo suisque successoribus, qui ibi in monasterio sancti Petri ad Svarza constituuntur, in villa vallator nominata et in comitatu Cuononis comitis construendum et situm mercatum cum omnibus appendiciis, que ad hoc pertinent, id est moneta, Theloneo, exitibus et redditibus, aquis, aquarumque discursibus, siluis, pascuis, molendinis . . .“ Diese Urkunde ist inseriert in eine Bestätigungsurkunde König Rudolfs I. von 1275, Dez. 12. (GVA., Sel. d. R. u. R.-Urff. Nr. 92), die ihrerseits wieder vom Straßburger Hofgericht d. d. 1329, Mai 22. vidimiert ist. Diese von Otto III. verliehenen Privilegien scheint die Abtei jedoch auf ihren in

nächster Nähe gelegenen Fronhof zu Stollhofen übertragen zu haben, wo nach den ältesten klösterlichen Weistümern ein Abt zu Schwarzach das Recht hatte, „eine eigene münze zu schlagen . . . ob er anders das silber dazu hat“. So ließe es sich erklären, daß schon früh (zum erstenmal 1206 Schöpflin *HZB.* 5, 328) „die stat ze Stallhoven“ genannt wird, während eine gleiche Benennung Felderns nicht vorkommt. Am Knotenpunkt zweier Straßen gelegen, war der Ort, dessen Dorfbach, der Veltorbach, die Grenze zwischen den alten Kirchspielen Stollhofen und Scherzheim bildete, wohl von jeher eine wichtige Grenzscheide. Im ersten Straßburger Stadtrecht, nach 1129, heißt es (*Straßb. U.* I, 475): „(105) molendarii et piscatores debent episcopum in aqua vehere, quocunque voluerit, inter Rust superius et Velleter inferius . . . (116) piscatores debent piscari ad opus episcopi inter nativitatem sancte Marie et festum sancti Michaelis singulis annis tribus diebus et tribus noctibus cum omnibus suis instrumentis, cum aqua plus fuerit idonea, inter Velleter inferius in Reno et Rust superius, . . . cum expensis episcopi.“

Bis hierher ging auch ursprünglich das Geleitsrecht der badischen Markgrafen. 1363, *Ma i 3.* (*Straßb. U.* V, 590, *N.* 756) tröstet Markgraf Rudolf von Baden für sich und seine Diener alle Straßburger, die „durch ihre notdorf“ nach Baden fahren müssen so weit sein Geleit im Lande geht, „daz ist von Feltör ane, oberseht Stalhofen gelegen, biz gen Baden vnd von Baden wieder da hien ungeverlich. Und wert dise selbe tröstunge von dem tage, als dirre brief geben ist, biz ze sant Martins tag nechst komet.“ — *Ms* 1408, *No v.* 28. (*ReggMBad.* I, 227, *N.* 2187) Hans Cunzmann von Staffort, Bogt zu Baden, die Gülte welche der Markgraf von Baden der Stadt Straßburg schuldet, dorthin bringen will, bittet er den Straßburger Ammeister, Wilhelm Metzger, um Geleit von *F e l t o r* an. Nachdem freilich die Markgrafen 1422 die Schirmvogtei über das Kloster Schwarzach erhalten hatten, erstreckte sich ihr Geleitsrecht bis vor die Tore des Städtchens Lichtenau in Hanau-Lichtenberg, wie auch eine Stelle im *Verain* 8383 (*GLA.* Stollhofen), fol. 5 von 1472 zeigt: „Glaidt aufm landt. It. daz gleyt geht auch uff dem lande hinuff biß gein lichtenowe vnd von alter her ist es nyt wyter gangen, dann biß gein Veltor. Vnd dwil myn herre ist Gastuogt zu Swarzach, So hat er von desselben closters wegen fur uff zugleyten biß gein lichtenov.“ Dies ist die letzte Erwähnung des Ortes. Vielleicht ist er jedoch schon früher eingegangen und haben die letzten Erwähnungen nur die Grenzscheide im Auge. Nicht ausgeschlossen scheint mir, daß sein allmählicher Niedergang und somit sein schließliches Ausgehen in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang mit der nach wiederholten Feuersbrünsten und sonstigen Unglücksfällen erfolgten Wegverlegung des Klosters von dort nach seinem nachmaligen Standort Schwarzach steht. Diese Translokation des Klosters setzt Gallus Wagner, Schwarzacher Abt 1660 bis 1691, in seiner handschriftlichen Chronik der Abtei Schwarzach (*GLA.*, Handschrift 606, 2 Bde.) und ebenso Grandidier (*Hist. de Strassb.* I, 242) in das Jahr 1224. Nach Reinfried (s. *Lit. Nr.* 1) ist dies jedoch unrichtig, da die romanischen Bauformen der jetzt noch stehenden Schwarzacher Klosterkirche auf die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verweisen und später, etwa um 1224, nur bauliche Veränderungen im Uebergangsstile vorgenommen wurden. — Möglicherweise ein Ueberrest der alten Klosteranlage, oder auch zur Erinnerung an die einst hier gestandene Abtei erbaut, ist die *St. G e o r g s - f a p e l l e* zu *F e l d e r n*, die vom 13. Jahrhundert bis in die Zeit der Reformation bestand. Ueber sie macht, hauptsächlich der bereits genannten Klosterchronik des Abtes Gallus Wagner folgend, Reinfried in seinen Beiträgen „zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein II“ (*FDN.* 22, 65 f.) einige nähere Mitteilungen. 1288 erhält das „sacellum in *V a l l a t o r*“ (*GLA.* *Hdsf.* 606 [Gall. Wagner] S. 191)

einen Ablass bewilligt, ebenso 1320, in welchem Jahre drei Altäre: des heiligen Georg, der Jungfrau Maria und der Heiligen Nicolaus und Katharina erwähnt werden. Diese Ablässe bestätigt 1337, März 20. (GLA., Kop. Buch 1321 [Schwarzach]) Bischof Bertold von Straßburg der „capella sancti Georgii in Vellator“. In die Kapelle waren Universarien gestiftet. Ueberhaupt scheinen ihre Einkünfte und Besitzungen bedeutend gewesen zu sein. 1342 vergab der Prior Germann von Schwarzach mit Zustimmung des Abtes und des Bischofs Berthold von Straßburg folgende Güter und Einkünfte der Kapelle zu Ballator: 11 Quart Korn, von der Lathurst, 1 Feuch Acker neben der Kapelle gelegen, 2 Feuch Ackerfeld bei Gräfern, 5 Quart und 4 Sester Korn, 1 schill. Pfg. und 2 Kapaunen im Hügelsheimer Bann, 5 Quart Korn von Gütern und Wiesen, „sitis in parochia S. Michaelis“ zu dem Zweck, daß ein Priester aus dem Convent dreimal in jeder Woche in Veltern Gottesdienst halte (Reinfried). — Dester wird in den Quellen das 14. und 15. Jahrhundert hindurch das St. Jörgengut erwähnt. So 1395: „Item mekendanz heinzen git x sester rocken von sant Gergen ackern, die zu Beltern ligen, die sint III iuch, IX jar nohenander zu lehenn. (Kop.-B. 1314 [Schwarzach] 198.) . . . Item 1 Juch ziehet uf den Badeweg nehent minem herre dem Margrafen. It. 1 Juch hebent liebschin Rint vnd dise zwo hindersten iuch hörent an die aptie vnd nit gen velletor. . .“ (ad a. 1400, ibid., 204). „Item vnd het ouch gelehent (Kombalts Sohn von Langhurst) sant Gergen güter vmb XIII frtl. Rocken vnd 1 Schilling, 1 cappen zu wifunge . . .“ 1427 (ibid., 138): „It. so hat Claus mazenmacher von stolhofen gelehent vmb mynen herren von Swarzach dise nachgeschriben acker vnd sint sant Jorgen acker. Vnd sol dauon alle Jare geben VII sester korn vnd die ouch antwurten gon Swarzach.“ (ibid., 256): „Item ein Wischwasser, gat by Veltor by Sant Jorgen herabe gein Stolhofen in den Bach, darinne hand die Bürger auch (nicht nur die Herrschaft) recht zu vischen mit Bernen, mit Rüssen zulegen oder mit Banen darin zugend.“ (Verain 8383, Stollhofen) 1472. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint auch die Kapelle des heiligen Georg zu Feldern, der auch einigemal als patronus secundarius der Schwarzacher Abteikirche erwähnt wird, gleich dem hierin vorangegangenen Orte, verfallen zu sein. Uebrigens bezeugt Abt Wagner, daß zu seiner Zeit (1660—1691) noch allerlei Mauerwerk zu sehen gewesen sei, „wohl Reste der alten Kapelle Mühle n.“ Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert werden zu Feldern zwei Stampfmühlen erwähnt: „It. vnser hans hat ouch gelehent III juch ackers, ligen nehent des closters ackern, die do stozen uff die alt stam p f m ü l n.“ 1406 (GLA. Kop.-Buch 1313, Schwarzach, fol. 206). „Item heinze weibel git II. vierteil rocken von ein stude ackers stozet uf die nuwe stam p f m ü l e.“ 1398 (GLA. Kop.-B. 1314, Schwarzach, 200).

Als Flurnamen lebt der ausgegangene Ort auf Gemarkung Schwarzach weiter. 1535: „am Landwehrhag bei Veltern“ (FDN. 22, 44). Der Plan S 50 n der Plansammlung des General-Landesarchivs von 1722 verzeichnet nördlich von Lichtenau, etwa in der Mitte der Linie Greffern-Schwarzach das Gewann „Ballatorfi v e f e l t e r e n“, an gleicher Stelle finden wir auf S 50 o (Anf. d. 16. Jh.) den Flurnamen F e l d e r e n. — Vgl. Reinfried, R., „Ballator“ zwischen Schwarzach und Gräfern. Z. N. F. 4, 120 f. id., Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach a. Rh. II, FDN. 22, 65 f.

9. **Frierlinde**, ausgegangener Ort im Ufgau, dessen Lage sich nicht mehr bestimmen läßt, der aber nördlich von Rastatt zu suchen sein wird.

Der Ort wird nur einmal genannt. In einer Speierer Urkunde von 1102, F e b r. 5. (UBisch Speier I, 80) schenkt Kaiser Heinrich IV. der Domkirche daselbst verschiedene

Güter „in pago Ufgowi, in comitatu Vorchheim, Hermanni scilicet comitis“ . . . . „Idem autem predium in subscriptis villis situm est: Luitfridis wilri (später umbenannt in Bruchhausen, A. Ettlingen), Obernwilri (= Oberweier, Kastatt), Winkele (= Winkel, Weiler, Gem. Rotenfels, Kastatt), Eichelbach (= Wüstung bei Muggensturm, s. d.), Frierlinde, Gesuendi (= Wüstung, s. d.), Hirtzbuhel (= Wüstung, s. d.), Elchisheim (= Elchesheim, Kastatt), Merivelt (= Wüstung, s. Merfeld), Bukinischeim (= Bickesheim), Odinkeim (= Detigheim, Kastatt).“ Frierlinde wird also genannt im Zusammenhang mit 6 bestehenden Orten und vier weiteren Wüstungen, sämtliche in der Gegend des heutigen Kastatt gelegen. Bemerkenswert ist übrigens, daß von den 11 in dieser Urkunde genannten Orten heute 5 wüst sind, woraus sich für jene Gegend ein Ortschaftsverlust von 45,45% ergibt.

10. Fronrod. Im Großweierer Bann, an den auf G. F a u t e n b a c h, nordwestlich vom Dorfe, die Flurnamen Rotherst, Rothfeld, Alte Gasse erinnern dürften.

1488, F e b r. 23 (G. M. 37/30) verkauft Anthenig Rodder an Philipp von Seldeneck, des hl. Reiches Küchenmeister u. a. „einen leibeigenen mann zu F r o h n r o d, genannt Jung Berchtold“. Der Name deutet auf eine Herrenrodung hin, wozu die Tatsache, daß die Siedlung mit Leibeigenen besetzt ist, gut stimmt.

1490, J a n. 30. (G. M. 37/124) Notariatsinstrument über des Großweierer Gerichts Aussage betr. den Großweierer Bann, wie weit er in Philipp v. Seldenecks Gebot, Verbot liegt, gegen Großweier eingepfarrt ist und nach Großweier zehntet. Nach diesem G r e n z b e s c h r i e b verläuft die Großweierer Grenze „ . . . von dem Runsen der Rhynen nach durch den herdischen pfül gon f r o n R o d e, mitten vf den steg, vnd von dem Steeg, alles dem alten Rüns nach, bis gon lügenloch (= Ligloch, Zinken, Gem. Gamshurst) mitten vf den steege vnd von dem steeg dem alten Rüns nach bis gon onkenhurst (= Unzhurst, Bühl) vf den alten mültzche . . . She (= die Geschworenen des Gerichts) sagten ouch da mit by solchen pflichten, wie von iren eltern vf sie komen sy vnd wyften ouch nit anders, dann des bemellten Jungherrn stab, gebott vnd verbot gang vnd reych gon f r o n R o d e, wie dann dasselbig mit ackern, matten vnd zugehörungen begriffen ist. Vnd erkannten ouch by iren eynden eynmündiglich zu recht, das solch fron Rode mit allem sinem heggemelten begrif pflichtig sy in die pfarrkirch gon Großwir zu pfarren, ouch iren zehenden da hyn zu geben vnd sust allen gebotten vnd verbotten, wie obsteet, der Burschaft do selbst gehorsam zu sin.“

1491, N o v. 7 (34/21) verkauft vor dem Acherer Gericht „Steffan Heffeli geseßen zu bögtenbach“ (Fautenbach) dem J u n g b e c h t o l d z u f r o n r o d e geseßen um 20 fl. einen wiederlösllichen jährlichen Zins von 1 fl. ab Haus, Hof, Scheuer, Garten und Feldern zu Fautenbach. — In einer weiteren Beurkundung des Schultheißen und der Zwölfer des Gerichts zu Großweier über die Grenzen des Großweierer Banns, des Gebots und Verbots Philipps von Seldeneck, Zehntpflichtigkeit nach Großweier, Gehörigkeit in die Großweierer Pfarrei usw. von 1493, M ä r z 19. (G. M. 37/124) wird in der Grenzbeschreibung Fronrod wie oben 1490 genannt. Nähere Angaben fehlen hier.

Später trat an die Stelle des Namens F r o n r o d die einfache Bezeichnung R o d, denn daß sich die folgenden Nachrichten auf dieselbe Siedlung beziehen, geht schon daraus hervor, daß in der Umgegend von Großweier, wo Fronrod nach den bisherigen Quellen lag, und auch dieses Rod liegen muß, kein zweiter, weder bestehender noch ausgegangener Ort dieses Namens vorkommt. Auch findet sich später der Name Fronrod in den Quellen nicht mehr.

Unter den Fragmenten über die Gefälle von St. Martin zu Großweier (G. M. 37/128) befindet sich unter dem Verzeichnis der Zinsbriefe folgende Aufzeichnung:

„Erhardt Raininger zu Rodt gibet Jährlich auf Viechtmess V Schilling Pfennig straff. ab diesen Güetern: Item ein halber tag won matten, heißt daß dann mettlin, liget vß der bach, stoßt oben vß die pferrich gaß, vnd vnden vß den husen hansen laut Briefs, Anfangs: wir der Schulthaiß vnd die Zwölfe des Gerichts, vnd am dato 1479.“ (Später wurde dieser Eintrag gestrichen, offenbar, weil der Zins abgelöst wurde.)

1493, Nov. 5. (G.N. 37/128) verkaufen Stephan Vogel und s. Ehefrau Katharine um 60 Pfund Pfennig straff. eine jährl. Gült von 6 Schilling an St. Martin in Großweier unter Verpfändung von Haus, Hof, Scheuer und Garten zu Hesselbach, ein t a u g e n m a t t e n zu rod gelegen heißt die Süden matt zwischen Rod jacoben vnd mir dem verkauffer gelegen, oben an die mülbach vnd unden an die pferrichs gaß stoßend, ist eigen.

Hier wird offenbar die gleiche Matte genannt, die an der vorangehenden Stelle und auch in der nächsten Urkunde wieder erwähnt wird.

1546, April 29. (G.N. 37/125) verkaufen Matern und Margarete Wiß an Jacob v. Seldeneck einen Jährl. Zins v. 5 Schilling Pfennig mit 8 Pfund Pfennig ablößig von und ab einem tagen mathen in Großwier, do mans nennt zu Rod, ein sit neben Weber bechtold, ander sit neben mathis sien, stoßt mit dem obern entt vß die bach, vnden vß caspar holzhurster zu Achern, zinst Jars Sechs schylling sant martin zu Großwier, sunst Engen. Mehr ein Fuch velds, do mans nennt In der alten Hoffreyten, ein sit neben Juncher Phylips von seldeneck ander sit neben Martins Andreß stoßt mit dem obern ent vß weber bechtold, vnden vß den keyffer, zinst Jars Behen pfennig in Weber bechtolds vortragerey, sunst Engen.“

Dies ist die letzte Erwähnung der Ansiedlung. Schon in den beiden letzten Erwähnungen wird mit Rod nur eine Flur von Großweier bezeichnet, das also gegen Ende des 15. Jh. das alte Fronrod aufgelogen hat.

11. Gesuendi im Ufgau, ein ausgegangener Ort, dessen Lage sich nicht mehr bestimmen läßt, der aber nördlich von Kastatt zu suchen ist.

Der Ort wird in den Quellen nur einmal genannt. In einer Speierer Urkunde von 1102, Febr. 5. (UBisch. Speier I, 80) schenkt der Kaiser Heinrich der dortigen Domkirche verschiedene Güter „in page Ufgowi, in comitatu Vorheim, Hermanni scilicet comitis“. Idem autem predium in subscriptis villis situm est: Luidfridiswilri (später umbenannt in Bruchhausen, Ettlingen), Oberenwilri (Oberweier, Kastatt), Winkle (Winkel, Gem. Rotenfels, Kastatt), Eichelbach (Wüstung, s. d.), Frierlinde (Wüstung, s. d.), Gesuendi, Hirtzbuhel (Wüstung, s. d.), Elchisheim (Echesheim, Kastatt), Merivelt (= Merfeld, Wüstung, s. d.), Bukinisheim (Bifesheim, Kastatt), Odinkeim (Detigheim, Kastatt). — Vgl. übrigens Frierlinde.

12. Giersberg, südöstlich von Kuppenheim, ein Ort, an den noch der Waldname Giersberg auf dem Topogr. Atlas Badens Bl. 61 (1875 ff.), sowie der Flurname Giersberg und der Waldname Giersbergerschlag auf G.N. Kuppenheim erinnern.

Zum erstenmal erwähnt wird der Ort in einer Urkunde von 1288, Dez. 13. (ReggMBad. I, 56). Markgraf Rudolf (II.) beurfundet, daß bei der nach seines Vaters, des Markgrafen Rudolf I. (1243—1288), Tod mit Rat ihrer beiderseitigen Dienstmannen vorgenommenen Landesteilung sein Bruder, Markgraf Hermann (VII.), folgende Gebiete erhalten habe: Die Burg Eberstein, die Burg Weissenstein, die Stadt Baden, Kuppenheim, Steinmauern, Mervelt (= Merfeld, Wüstung, s. d.) und die Fähre, Au, Mörsch, Hohenwettersbach, Deutschneurent, Oberndorf, Gaggenau, Michelbach, Rotenfels, Oberweier, Niederweier, Bischweier, die Mühle unter Würstencelle (= Fürstencelle, Wüstung oberhalb Ettlingen auf dem rechten Ufer der Alb), die Weingärten bei Grözin-

gen, Behtental (= Fechtental, Wüstung, f. d.), Celle (= Zell, Wüstung, f. d.), Giersberg, Tegernbach (Wüstung, f. d.) das Dorf vor der Burg zu Eberstein, das Kirchspiel zu Baden ohne den Wasserzoll, ohne Balg und ohne des Hirten Hof zu Dos, mit allen Rechten und den dem Kirchspiel von Baden gehörigen Wald. (Auf den hohen Ortschaftsverlust, der sich aus dieser Urkunde für diese Gegend ergibt, habe ich unter Fechtental hingewiesen.) — Im Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Bernhard I. und Rudolf VII. von 1388, April 20. (Druck: Z. N. F. 3, 105 ff.), der über den Besitzstand der Markgrafen sehr genaue Auskunft gibt, ist Giersberg nicht erwähnt, auch in dem ebenfalls sehr ausführlichen Testament Jakobs I. von 1453 nicht. Dagegen reversieren 1431, Aug. 21 (ReggMBad. III, 13, N. 5123) Schultheißen usw. der Stadt Ruppenheim, der Dörfer Haueneberstein, Balg, Ebersteinburg, Gaggenau, Michelbach, Rotenfels, Winkel, Bischofweier, Oberweier, Waldprechtsweier, Niederweier, Rauental, Oberndorf, Niederbühl, Försch, Giersberg und Rothausen (Wüstung, f. d.) über ihre Huldigung gegen Markgraf Jakob als Eigenleute. — Hier wird Giersberg also noch als Dorf genannt, während alle späteren Quellen nur noch Höfe zu Giersberg kennen. — 1446, April 23. (ReggMBad. III, 171, N. 6610) genehmigt Markgraf Jakob, daß seine Amtleute an Conzlin Hauwer Schultheißen zu Ruppenheim, den Hof zu Gyrspergk, den ettwann der Althanns gehabt hat, zu Erblehen geliehen haben gegen einen jährlichen Zins von 9 fl. auf Martini. Von dem vom Hofe fallenden Zehnten gebührt  $\frac{1}{3}$  dem Pfarrer zu Ruppenheim, die übrigen  $\frac{2}{3}$  bleiben dem „hoffmann“; wohin die von Alteberstein mit ihrem Vieh zu Weide oder „in eckern“ fahren, da hat auch der „hoffmann“ zu Gyrspergk Recht; außerdem darf er seinen Ochsen und Pferden „nachtwehde bestecken“. Hingegen geben die Erben ein Hauptrecht, so oft ein Hofmann Todes abgeht. — Schon Markgraf Jakob hatte die Absicht, in der Kirche zu Ruppenheim zu Ehren des hl. Sebastian eine Pfründe zu stiften, war an der Ausführung jedoch durch seinen Tod gehindert worden, wie aus der Kopie der Stiftungsurkunde (Kop.-Buch 57 [Baden], fol. 14, GLA.) von 1454, Febr. 7. hervorgeht, mit der Markgraf Karl I. den letzten Willen seines Vaters ausführt. Er weist der Pfründe zu: „Item zum ersten: Nun guldin zu Girsperg vff eim hofe, zu dem gehören zwo hofrehte, an einander lygend, sechzig sechs morgen ackers vnd zehen morgen wiesen; den selben hofe hannd hegundt in erhart vnd anffels Hans. Item vier malter habern anderwers zu Girsperg von eim hofe, in den ein hofreht, drißig vier morgen ackers vnd dry morgen wiesen gehorent, den hat hegundt inn Roschen Heins.“ Hier erkennen wir in dem ersten doppelhufigen Hof gleich den 1446 dem Ruppenheimer Schultheißen in Erbpacht gegebenen Hof wieder, den die Stadt Ruppenheim in Pfsterpacht gegeben hat. Die von ihm fälligen 9 fl. Erblehenzins nebst vier Maltern Hafers von einem zweiten vollhufigen Hofe zu Giersberg weist Markgraf Karl nun der St. Sebastianspfründe in der Kirche zu Ruppenheim zu. Dem entspricht der Vermerk im Verain 4878 (Ruppenheim) von 1510, fol. 11: „Zu Gyrsperg hat die Herrschafft nichts fallen, anders dann Tehem, Fäll, Freuel, Vnrecht vnd ehnungen. Vnd die zwen hofe zusampt den gulden vnd zehenden daselbs hat Marggraf Jakob selig geben an die nuw pfrund sans Sebastians altar zu Cuppenheim.“ — Im Jahre 1531 (GLA. Kop.-Buch 58 [Baden], fol. 232) beklagen sich Schultheiß, Bürgermeister und ganze Gemeinde von Selbach (Dorf N. Kastatt) bei dem Markgrafen Philipp von Baden, „welchergestalt die vonn Cuppenheim als diser Zeit Inhaber des hofs, genant der Gheresperg, vonn wegen angemasteter Gerechtigkeit von berurtem hof herrurend mit iren Schweynen inn ir, der von Selbach, aigen wäld gefaren, ir eckerit vffgeägt vund also darinnen schaden gethan vber das inen sollichs one irer, der vonn Selbach, erlaupnus nit gepurt vund angemastete Gerechtigkeit

des hoffts sich so weyt nit erstrecken möcht, mit beger, die von Cuppenhaim zu abtragt zugefuegts Schadens anzuhalten. . ." Hierauf entschieden die Räte des Markgrafen vorläufig, daß sich die Ruppenheimer des angemastten Schweinetriebs in dem strittigen Walde enthalten sollen, biß sie „mit Recht vßgetragen, erortert vund erlangt, das sy sollichß vonn wegen vund als Innhaber des Giersperger Hofß zuthun Zug vund Gerechtigkeit habenn.“ Weiteres läßt sich über den Verlauf des Rechtsstreites, in dem sich die Ruppenheimer offenbar auf den Erblehenbrief des Markgrafen Jakob von 1446 stützen, nicht feststellen. — Da die rechtliche Lage der Giersberger Höfe sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert hat, stimmt der Giersberg betreffende Abschnitt im Berain 4879 (Ruppenheim), fol. 10 von 1535 sogar im Wortlaut überein mit dem bereits oben angezogenen Vermerk des Berains 4878 von 1510: „Geföll zu Girsperg. Zu Girsperg hat die Herrschaft nichts fallenn, annderst dann deheymen, sell, freuel vund eynungen; vund die zwen höff zu sampt den güllten vund zehendenn daselbs hat Marggrau Jacob selig gebenn an die nūw pfrinnd sannt sebastians altar zu Cuppenheim. Die haben hezo die von Cuppenheym bestandenn mit allen beswerden. Item die herrschafft hat den Zehendenn vß etlich gütern zu Girsperg, wann die inn buw sind, wie sie denn ergelich versteint, syen vngeuerlich vff VI Fuch.“ Gemeint ist mit der letzteren Bestimmung offenbar der Rovalzehnte, der der Herrschaft zusteht. — Hatte sich das ursprüngliche Dorf in Höfe aufgelöst, von denen sich bis hierher zwei erhielten, die von Ruppenheim bestanden wurden, so schritt um die Mitte des 16. Jahrhundert der Auflösungsprozeß noch weiter vor: auch diese beiden Höfe gingen aus, wie uns der Berain 4880 (Ruppenheim) von 1579 auf fol. 39 und 40 meldet: „Girsperg. Jarlich geföll daselbst, Zu Girsperg seind vor Jaren zwen hoffessen gewesen, vund hatt die Herrschafft Baden weiters nicht, denn Deheim, Fräuel, vund Einungen gefallen gehabt, dann die zwen Höf, zusampt den gülten vund Zehenden, hatt Marggraf Jakob Hochseeliger gedechtnuß an die neue Pfruende Sanct Sebastians Altar zu Cuppenheim übergeben. Diese hoffessen aber seindt vor vil Jaren verdorben, gestorben, auch die höff sampt den Behausungen vnd güettern in abgang kommen vund zu Wildnuissen vund egerten worden, werden nit mehr gebauwet, sondern die von Cuppenheim haben die jekundt innhandes vnd gebrauchen dieselbigen zu einer gemeinen weyd vund geben alle Jar, so man daß gut oberhalb dem schloß Baden jarlichß mehret, drey Mäder vund drey Herwerin zum heuw vnd Embden, wie dann die abgestorbenen Hoffessen vor Jaren auch haben thun müessen.“ So sind wir einmal in die seltene Lage versetzt, den Prozeß des Wüstwerdens genauer verfolgen zu können: die Bewohner sterben aus, die Häuser verfallen, die Acker werden wüst und schließlich von der benachbarten Gemeinde zur Weide geschlagen. Später scheinen übrigens die Ruppenheimer das Land teilweise wenigstens, soweit es nicht zu Wald geworden war, wieder zu Ackern und hauptsächlich Reben angelegt zu haben, wie die Beschreibung des zum Hof Giersberg gehörigen „Zehndt Districts, Errichtet Anno 1778“ (GUA., Berain 4892) zeigt, die gleichzeitig das Fortleben der alten Mark als Zehndtdistrikt beweist.  $\frac{1}{3}$  des Zehntens von den wachsenden Wein, Früchten und Heu gehört wie von alters der Pfarrei, die übrigen  $\frac{2}{3}$  der Gemeinde Ruppenheim als der Inhaberin.

13. **Griesbaum.** Ein ausgegangenes Dorf unter dem Griesbaumkopf, einem Berg, nordöstlich von Unterwasser (Achern) im hinteren Achertal.

Die erste Erwähnung dieser Siedlung (der Berg wird schon viel früher genannt) finden wir in dem Schutzbrief, den Papsst Honorius III. dem Kloster Allerheiligen 1216, Juli 3. erteilt (GUA. Kop.-Buch 17 [Allerheiligen], fol. 2 ff.; gedruckt: FUA. 21, 311 ff.). Hier heißt es: „In quibus hujusmodi propriis duximus exprimenda vocabulis

locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis, . . . .  
 predium vero in Crieseböm quod bone memorie Conradus Argent. Episcopus ecclesie vestre pietatis intuitu contulerunt . . .“ — 1488, Mai 21 (GLN. 34/33)  
 Propst, Prior und Convent von Allerheiligen im Schwarzwalde vertauschen Güter und  
 Zinsen zu Lendelswald (s. d.), die ihrem Propstei-Amt gehörten, und „güter vnd zins  
 mit aller irer zugeherde zü Griesbööm gelegen“ (im Kirchspiel Oberrachern) ihrem Pietanz-  
 Amt gehörig, gegenseitig. „Vnd sollent furterhin zu ewigen ziten Obestympten gütern  
 zu lendelswald mit ihren zinsenn ect. an vnser pietanz-ampt ingenommen vnd genossen  
 werden . . . da gegen sollend die ieszgemelten gütere zü Griesbööm mit allen iren zinsen  
 etc. furter zü ewigen tagen ingenommen vnd genossen werden an vnser Propst-ampt.  
 1509, Aug. 8 (GLN. 34/61) beschwerten sich vor Bischof Wilhelm von Straßburg Propst  
 Convent von Allerheiligen über Schultheiß, Geschworne und Gemeinden der Gerichte  
 und Dörfer Renchen, Ulm, Waldulm und der zwei Freistädte samt den zugewandten  
 Waldgenossen, „das irs Gottshuß diener by Sandt Ursulen Capellen an orten, do irer  
 achtung die guter zu Griesbom gehörig seyen, das dan irs gotshuß eigenthumb sey, ge-  
 rutet heben, an irer arbeit gefangen vnd gen Sackpach gefurt worden seyen, widder irs  
 gotshuß frhheit, inen von Papsten, Romischen keysern vnnnd konigen, auch von iren vor-  
 faren Seliger gedechtnus gegeben vnd Loblichen confirmiert und besunder durch Bi-  
 schoue Heinrichen vnnnd Bischoff Conradten behde vnnser vnfaren Seliger gedechtnus,  
 die das Dorff Griesboom mit Zwing, Bann vnd aller oberkheit irem gotshuß  
 gegeben vnd zugestellt haben.“ Dagegen wandten Schultheißen, Geschworene und Ge-  
 meinden obengenannter Dörfer ein, daß der Wald, der by Sandt Ursulen Capelle anuawe,  
 ziehe hinabe vff Griesboom guter vnd oben an den wege der do gätt vber Selberg gen  
 allen heyligen eine „gotshuß“ sei und in ihm den Dörfern wie auch dem Kloster gemein-  
 same Nutznießung, keinesfalls aber diesem ein alleiniges Eigentum und willkürliches  
 Rodungsrecht zustehet. In diesem Sinne entscheidet dann auch der Bischof den Streit.  
 — Dies ist die letzte Erwähnung des Ortes.

14. Gysenheim. Am Rhein unterhalb Hügelsheim. — In seinem badischen Wü-  
 stungsverzeichnis führt Mone (B. 14, 393) an: „Gysenheim war ein Dorf am Rhein un-  
 terhalb Hügelsheim in der Mortenau. 1400, Schwarzacher Copialbuch 1, 164.“ — Dieser  
 Beleg bezieht sich auf das Copialbuch 1314 im GLN. (Kloster Schwarzach). Hier steht  
 S. 164:

„Item es ist zu wissende, daß Ludmann der werckmeister hat gelehent fleckenwerde  
 vnd Gredenwerde obende an den von Hugelshheim vnd vnden an den von G y s e n h e i m  
 IX Jar vmb. 5 Pfd. Pfg. der sol er geben III Pfund uf sant Martins Tag im nechste kom-  
 mende nach date dieser Lehnunge vnd die andern II Pfund dar nach an dem andern  
 sant Martins Tag. Vnd soll die werde nutzen vnd nießen mit allen sachen, daz im zu  
 gehört, aber kein Eichen holz dar inne howen. Vnd ist die lihung beschehen uf sant Mar-  
 tinstag anno dm. 1400.

Der Ort muß kurz darauf ausgegangen sein, denn näheres konnte ich nicht über  
 ihn ermitteln, auch in den Hügelsheimer Berainen nicht, die ich sämtlich durchgesehen  
 habe.

15. Hagenbüchenhurst bei Vimbuch (Bühl). 1293, Mai 18. GLN. 33 (24) schenkt  
 vor dem straßburger Hofgericht Metza dicta Buhelerin de hagenbüchenhorst der Kirchen-  
 fabrik des Straßburger Münsters „Domum et curiam suam in villa  
 hagenbüchenhurst, Triginta septem agras frugiferas et Quatuor prata,  
 vvlgariter dicta vier manne matte, sua in banno hagenbüchenhurst in  
 parochia de Vintpüch“.

Der Ort muß frühzeitig ausgegangen sein, denn in den späteren Quellen wird er nicht mehr erwähnt.

16. **Henchurst.** Ein nördlich von Balzhofen (Bühl) ausgegangener kleiner Ort.

Die erste urkundliche Erwähnung der Siedelung begegnet uns im Schwarzacher Kopialbuch 1314, fol. 60 ad. a. 1429: „Item claus otte von hemchenhurst hatt gelehent daz vorgeschriben gut (= das Schwarzacher Seelgerätgut) nach heizen jor achten 12 jor vmb die vorg. sume vnd sol daz gut in truwen vnd guten buwen halten.“ — 1460 (Kop.=B. 1314 [fl. Schwarzach], fol. 58) wird dem „Wißheiß von Hemychenhurst“ das Gut, „das do gehört in das Selegerechte vnd gelegen im Bann zu Balzhof“ verliehen.

1475, N o v. 11. (GLA. 37/135) verleihen Abt und Convent des Klosters Schwarzach dem Hannsen Elseffern zu Emychenhurst vnd Agnesen syner elichen husfröuwen vnd Tren erben zu eynem Rechten erblehen . . . des closters lehen Acker vnd matten mit allen zugehorungen etc. gelegen in dem dorff vnd ban Emychenhurst vnd Balzhoffen in Wintbuch gericht. 1505, April (GLA. 38/26) „Briscus Scholers Wendels Stin vnd Angnes sin elich husfrowe zu Henchurst geseffen“ reversieren gegen Hans Bock Ritter und Junker Nikolaus v. Fleckenstein, Vormünder der Kinder Jakobs v. Winded über den ihnen gegen einen jährl. Zins von 14 Viertel Roggen auf Martini als Erblehen verliehenen „acker hoff zu henchurst mit aller zugehörd“. 1507, Dez. 12. (GLA. 37/272) trifft Bastian von Winded als Vormund des Wolf v. Winded mit Markgraf Christoph einen Austausch über Leibeigene zu Winded, Hazenweier, Kiegel, Kiedersbach, Baden, Ottersweier, Greffern, Hügelsheim, Henchurst („des Verchen Adens frowen zu henchurst mit iren kiden“).

In der Bühler Amtserneuerung von 1533 (GLA., Berain 1432 [Bühl]) werden unter Henchenhurst fol. 355 bis 358 b drei (bzw. 4) Güter aufgeführt und beschrieben:

1. „Bastean Ernst alls vortreger git Zerlich ein viertel korn vß 2 husern vnd hoffreit by einander Einsyt an der allmend anderstyt an Sannt Johannes gut zu Wintbuch, So oten Bechtold hez innhat.

2. Ottenhensin git ein viertel korn vßer sinem gut . . .

3. Wöbers Claus git alls vortreger vß des Offers gut Zerlichen 13 viertel korn.

Die Zahl der ansässigen Familien war vermutlich größer als drei, wie sich aus dem Umstande erschließen läßt, daß von zweien dieser Güter Vorträger genannt werden, hinter denen natürlich weitere Bauern standen.

Die nächste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1588 (GLA., Berain 8274 [Steinbach], fol. 119): „Bastian Ernst zu Henchurst gibt jürlich vff Sankt Andris des heiligen Zwolffbotten tage von 40 gulden hauptguts zwein gulden Zins laut einer hauptuerschreibung hierüber, besagende also anfahendt:

Ich Lorenz Seiler seßhaft zu Henchurst, vnd Ich Barbara sein eliche Hausfrowen etc. Vnd Datum weist vß freitag nach sankt Lucientag Anno 1515.“

1560, Okt. 2. (GLA. 37/274) ergeht ein Urteilsbrief des kais. Kammergerichts zu Speier zugunsten der „gemeinden der vier Dorffer Oberbruch, Henchenhurst, Balzhouen vnd Oberweyer“. Appellanten (gegen ein Urteil des Rottweiler Hofgerichts vom vorigen Jahr) gegen Jakob von Winded, Appellaten die ihnen, gleich den Markgenossen von Bühl, Kappel, Ottersweier und Saßbach, in den Windedischen Wäldern Amts Bühl, einem markgräflichen Lehen derer von Winded, gegen ein Dinggeld zustehende Holz- und Eckeritznießung betr., auf das im einzelnen nicht eingegangen werden kann. — 1666, Okt. 21. (GLA. 37/135) verkaufen Christian Friederich Bock von Blüßheim und Gerstheim und seine Gattin Anna Antonia, geb. v. Lützelburg, ihrem

Vetter, dem brandenburgischen Geheimen Rat und Obervogt zu Dnolzbach Jakob Hüffel die der Antonia gehörige Gult von 14 Viertel Rocken, die die Gebrüder Jakob und Georg Manz „von eigenthumblichen in Henschurster Bann liegenden Gütern“ jährlich auf Martini zu liefern haben, um 265 fl. fraßb.

Diese letzte Erwähnung Henschursts beweist uns, daß der Ort den Dreißigjährigen Krieg überstanden hat. Vermutlich haben die Henschurster sich später mit Balzhofen vereinigt und so dem nördlichen Ortsteil von Balzhofen seinen Namen Henschurst gegeben.

17. **Hirschbühl.** Ein früh ausgegangener Ort in der Gegend von Winkel, Elchesheim, Bickesheim, Detigheim (Kastatt). „Hirschgrund“ heißt heute eine Anhöhe nördlich von Kauental zwischen Winkel und Detigheim LK. 61. Ebenso verzeichnet die GK. Muggensturm westlich vom Orte einen Walddistrikt: „Hirschgrund“, der heute von der Eisenbahn Karlsruhe—Ettlingen—Kastatt durchschnitten wird.

Auch Hirschbühl wird nur einmal urkundlich erwähnt, in jener Urkunde von 1102, Febr. 5 (UBisch. Speier I, 80), in der Kaiser Heinrich IV. der Speierer Domkirche verschiedene Güter „In pago Ufgowi in comitatu Vorchheim, Hermanni scilicet comitis“ schenkt. „Item autem predium in subscriptis villis situm est: Luitfridiswilri (später umbenannt in Bruchhausen, A. Ettlingen), Oberenwilri (= Oberweier, Kastatt), Winkelo (= Winkel, Weiler, Gem. Rotenfels, Kastatt), Eichelbach (Wüstung bei Muggensturm, s. d.), Frierlinde (Wüstung, s. d.), Gesuendi (Wüstung, s. d.), Hirtzbuchel, Elchisheim (= Elchesheim, Kastatt), Merivelt (Wüstung, s. d.), Bukinisheim (= Bickesheim, Gem. Durmersheim, Kastatt), Odinkeim (= Detigheim, Kastatt).“ S. Frierlinde.

18. **Hunden.** Ein am Hochufer des Rheins zwischen Ulm und Greffern eingegangener Ort, der mit dem Hof Sippenesch (Wüstung, s. d.) und dem Dorfe Ulm zusammen eines der fünf am Scherzheimer- oder Fünfheimburgerwald beteiligten Heimbürgtümer bildete. Heute erinnern noch die Flurnamen „Hunderau“ und „Hunderbach“ auf der Gemarkung Ulm an den Standort des ehemaligen Dorfes.

1413, Febr. 20. (GLN. 28/42) verschreiben „Behtolt Dolde von hunden vnd gute sin eliche huzfrowe“ um 6 Pfd. Hauptgut der Machtild Knopf Wwe. 6 schill. Heller jährlichen Zins und verpfänden dafür näher bezeichnete Güter „in den Bannen zu hunden, zu Ulme oder zu greffen“.

Nach der „Ordnung der Waldmark zu Scherzheim“ von 1492 (Z. 8, 154) bildete Hunden mit dem Hofe Sippenesch (Wüstung, s. d.) und dem Dorfe Ulm eines der fünf am Scherzheimer Wald beteiligten Heimbürgtümer, woher dieser auch den Namen Fünfheimburgerwald führt: „Item, ein walt, genannt der Scherzheymer walt, by Scherzheim im ampt Lichtenowe gelegen, darüber sint funf heimbergthum: zum ersten Lichtenowe, Scherzheim, Heilbelingen und Muckenschopf ein heimburgthum; item Ulme, Hunden und Sippenesch der hof, dem apt von Schwarzach zustene, das ander heimburgthum; item Greffern, des apt's, das dritt heimbergthum; item Schwarzach, das vierde heimbergthum; item und Mose, des selben apt's, das fünft heimbergthum; item und ist ein heimburg zu Lichtenowe der oberst under inen.“

Sehr interessant ist der Vergleich, den 1534, Jan. 21 (GLN. 37/25) die Markgrafen Ernst und Bernhard von Baden zwischen dem Abte und Convente des Klosters Schwarzach einerseits und „Schultheys, Richter, Bierleuten und gemeinden zu Ulm vnnnd Hunden“ andererseits über den im Bauernkrieg dem Kloster zugefügten Schaden und dessen Ersatz, sowie über fünf weitere strittige Punkte errichten.

1. Die von Ulm vnnnd hunden „zahlen dem Kloster für die ihm von beiden obgenannten Dörffenn inn Bewrischer Vffrur zugefügten Schäden 25 Fl. in Jahresraten von 5 Fl. (sehr schonend).

2. Der Abt verleiht weiter wie bisher die Kaplanei zu Ulm „one äynich verrex intrag vnd verhinderung der von Ulm und Hundem“.

3. Die bisherige Reichung von 4 Pfd. Pfg. für den Ulmer Kaplan steht fürder „zu deren von Ulm vnd hundem freyen willen“ — der Kaplan ist auch nicht zu weiterem verpflichtet, als die Foundation ausweist.

4. Kirchen- und Dorfrechnungsabhör soll dem Abte von Schwarzach rechtzeitig angezeigt werden, damit er selbst erscheinen oder einen Vertreter entsenden kann.

5. Die alte Fischgerechtigkeit bleibt den Hundern und Ulmern.

6. „belangend besetzung eines Gerichts der dryer Dorfflin Greffern, Ulm und Hundem“ sollen die Händel einstweilen vor dem Schwarzacher Gericht ausgetragen werden, bis der Abt *genügend geeignete* Leute findet, mit denen er dann das Gericht dieser Dörfer besetzen soll. — Laut Vertrag von 1563, März (Vidimus von 1579, Dez. 19, beglaubigte Kopie von 1773, Aug. 30, GLA. 37/121) zwischen Greffern, Ulm und Hundem einer- und Drusenheim (Elsaß) andererseits teilen beide Parteien die bisher gemeinsame Rheinbrücke sowohl hinsichtlich des Eigentums und der Obrigkeit, als der Goldwaide. — 1564, Nov. 30. (GLA. 28/41) verkaufen „Kernen hanß zu hundem die Liechtenaw Seßhaftig vund Elisabetht mein Geliche Husfraw“ dem Grafen Jacob von Lichtenberg-Zweibrücken ihr Haus zu Lichtenau neben der Badstube um 34 Fl.  $\frac{1}{2}$  schilling.

1573, März 11. (37/231) fand ein Umgang zur Bestimmung der Grenze des Wörth's, „die gemeine weidt genannt, denen von greffern Ulm vnd hundem vnd schwarzach zugeherich an einem — Vnd dem großen werdt, so man den alten werdt nennit, denen von thrußenheim (Drusenheim im Elsaß, s. o. 1563) zustendig, am andern theil“ statt. Beide Kommissionen waren 7köpfig. Zur Schwarzacher gehörten: 1 Bürger von Greffern, 4 zu Ulm, 1 (Hans kan) von Hundem und 1 von Schwarzach.

Auszug aus der Landschätzungserneuerung von 1592 (Schwarz. Urff., Beilage L S. 168): „Ulm und Hundem. Ist die Erneuerung derselben Untertanen liegender und fahrender Haab und Gütther fürgenommen und beschrieben worden . . . den 26sten Novembriß 1592“. — Dies ist die letzte Erwähnung Hundens als bestehenden Ortes. Wie Reinfried (FDN. 22, 111) auf Grund mir nicht vorliegender lokaler Quellen ausführt, ging Hundem im Schwedenkrieg anno 1633 ein. Wir haben hier also eine tatsächlich auf die Rechnung des Dreißigjährigen Krieges zu setzende Wüstung — ein seltener Fall, wie auch die hier behandelten Wüstungen zeigen. — Nach dem Untergange von Hundem teilen Ulm und Greffern 1762, Dez. 4. (GLA. 37/121) die früher den drei Orten gemeinsamen Wörde unter sich auf. Der Gemeinde Ulm wird dabei „zu Ihrem privativen Eigenthum und vollkommener Benutzung ohne alle ausnahme“ zugewiesen:

„1. Die sogenannte Hunder Wieden Matt samt dem Wende-Strich von dem Hunder wörth Steeg längs der Bach herunter bis an das untere Eck von der Hunderau, und von da an grad hinüber an die Ulmer Bach.“ Uebrigens verzeichnen merkwürdigerweise sowohl der Plan S 50 o aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts wie die den Schwarzacher Urff. beigegebene Karte von 1775 Hundem (Huntem) als bestehenden Ort. Sollte er nach dem Dreißigjährigen Kriege wieder besiedelt worden sein? Auffällig ist aber doch das vollständige Schweigen der Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts! Lit.: Reinfried, FDN. 22, 111 f.

19. Lerchenkopf. Bei Altwindel (Bühl) ausgegangener Ort.

1348, Aug. 19. (Abdruck dieser Herrenalbischen Urk. Dambacher, 3. 6, 352 ff.) urkundet das Straßburger Hofgericht, daß die Brüder Johann und Nikolaus Heinzmann, Heinzmanns Söhne am Kemminge bei Rappel-Windel, von dem Kloster Herrenalb

durch dessen Custos Kraft von Pforzheim zu gemeinschaftlichem Erblehen für sich und ihre Erben empfangen haben „a r e a s , et bona vinifera, ac prata, rubeos siue virgulta ejusdem monasterii cum omnibus iuribus et censibus, spectantibus ad areas et bona antedicta, sita an dem Kemminge et in Lerchenkopf sub castro W i n d e c k e“ um einen jährlichen, auf St. Andreas an das Kloster zu entrichtenden Zins von 8 Pfd. Straßb. Pfg. unter Verpfändung eines Sauch. Weinberg am Kemminge im Kappler Banne, wovon Conrad v. Windeck 2 Schill. Pfennig Zins und der Kirche in Kappel 6 Maß Wein geben. — Im Verain 8269 (Steinbach, Amt, wird fol. 13 b (1479) unter den Zinsen usw. die von Hans von Sachsenheim an Baden gekommen sind, erwähnt: „Stem von hufe, hoff vnd garten gelegen zu L e r c h e n k o p p f f , genant offen huf garte, gelegen zwüschent Conraten von Bach vnd zuhet vf den wege git Jezunt in Anno 1479 Balsen Ruffels dochter 2 schill. Pfg. straßburger vnd 1 Cappen.

Stem von gütern zu Lerchenkopff ist uff 4 Juch velds acker matten vnd Bosch mit siner zugehorde gelegent zwüschent Conraten von Bach vnd dem Hellwege, vnd stoßet uff der herren von Albe güter vnd von 2 tagwon matten am Hegerioth einst, anderseht an Conraten von Bach gelegen, gyt jezunt, in Anno 1479, Heinglins Hansen Claus zu Ryegel 1 Pfd. Pfg. straßburger.“

Die von Lerchenkopf — 1308, M a i 15. (Urk.-N. des Klosters Lichten-  
tal 14. Jh. ed. Dambacher, 3. 7, 351 f., ReggMBad. I, 66, Nr. 679 wird „her Johannes von Lerchenkopft ritter“ als Zeuge erwähnt, ebenso 1309 (Schöpflin, HZB. 5, 330; ReggMBad. I, 66, Nr. 682) „Johannesen von Lerchinkopff“ zusammen mit Heinrich von Selbach und Burkart von Windeck; endlich 1311, J a n . 7. (GLA. 37/ 251; ReggMBad. I, 68, Nr. 693) „Johann von Lerchenkopff“.

20. **Merfeld.** Ein am Rhein ausgegangener Ort, dessen Name in den auf G. A. U u a. Rh. südwestlich des Ortes eingetragenen „Meeräckern“ noch erhalten ist; ebenso verzeichnet T. R. 56 zwischen U u a. Rhein und Illingen ein Gewann „Meeräcker“.

Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird Merfeld in der schon öfter herangezogenen Urkunde von 1102, F e b r . 15, in der Kaiser Heinrich IV. der Domkirche zu Speier verschiedene Güter „in pago Ufgowi in comitatu Vorchheim, Hermannii scilicet comitis“ schenkt. „Idem autem predium in subscriptis villis situm est, Luidfridiswilri (später umbenannt in Bruchhausen, Amt Ettlingen), Winkle (= Winkel, Weiler, Gem. Rotenfels, Rastatt), Eichelbach (Wüstung, s. d.), Frierlinde (Wüstung, s. d.), Elchisheim (= Eschesheim, Rastatt), Merivelt, Bukinisheim (= Bickesheim, Gem. Durmersheim, Rastatt), Odinkeim (= Detigheim, Rastatt).“ Von den 11 hier genannten Orten des Ufgaus sind nicht weniger als 5 (= 45,45 %) heute Wüstungen! — In der Urkunde Markgraf Rudolfs II. von 1288, D e z . 13. (GLA. Haus und Staats-Archiv, I Personalien Altbaden: Rudolf II; ReggMBad. I, 56, Nr. 576) wird „Meruelst vnd das var“ unter den Orten genannt, die bei der von Rudolf II. und Hermann VII. nach ihres Vaters (Rudolf I.) Tod vorgenommenen Landesteilung letzterem zufielen. — 1290, O k t . 2. (ReggMBad. I, 58, Nr. 589) stellt Markgraf Hermann VII. zu „Mervelt, an dem var“ eine Urkunde aus. — 1333, O k t . 23. (GLA. Sel. d. R. u. R.-Urff., Nr. 230; Druck: Schöpflin, HZB. V, 412 f.) verleiht Kaiser Ludwig dem Markgrafen Hermann (VIII.) in Anerkennung seiner treuen Dienste 2100 Pfd. Heller „und die verschaffen wir im vf dem Zolle ze Mervelt vf dem Rine, den er von dem Riche inne gehabt hat, Also daz er einen schilling haller von einem juder wines ein nemen sol, als lang vnz er die zwei tusent phunt und hundert phunt haller da von vffgehebt hat. Vnd swenn er da von gewert wird, so soll der zoll vnz vnd dem Riche ledig sin vmb den selben schilling.“

Bereits die nächste Erwähnung zeigt Merfeld als Wüstung. 1405, N o v. 11. (GLA. 37/247) stellt Hans Bichart von Steinmauern, derzeit Vogt zu Stollhofen, gegen Junker Benz von Rieppur ein Erblehenrevers aus über „ein stück ackers, sol uf zwo jüch“ . . . und ist der selb acker gein legen in dem bane zu steymur (Steinmauern) u f dem veld, genannt daz mer velt.

v. Merfeld: Ein Adelbertus de Mersevelt tritt als Zeuge auf in einer Schenkungsurkunde Hermanns III. an die St. Pantkratius-Kirche zu Badnang von 1134 (WUB. I, 383; Schöpslin, HZB. V, 80; ReggMBad. I, 7, Nr. 55).

21. **Mittelweier** zwischen Oberweier und Niederweier (Rastatt).

Ein Visitationsprotokoll von 1683 (FDN. 12, 74) berichtet über die Pfarrei Oberweier: „Pagus Oberweier, alias Weyer am Eychelberg, a vicino monte (sic) appellato dictus; totus jurisdictionis Badensis, satrapiae Cuppenheimensis, decanatus Ettlinganus; pagos annexos habet Mittelweyer, 5 familias, et Niederweyer 10 fam. Oberweier familia numerat 15, omnes catholicas.“

Näheres ließ sich nicht ermitteln, auch in den allenfalls in Betracht kommenden Berainen nicht, die ich sämtlich durchgesehen habe. Mittelweier scheint eine Ansiedlung von nur kurzer Dauer gewesen zu sein.

**Muffenheim.** S. Nr. 4 und 5: Dunhausen und Muffenheim.

22. **Nothausen.** Ein auf Gemarkung Haueneberstein ausgegangener kleiner Ort, der östlich vom Mutterdorf, mit dem er vielfach zusammengenannt wird (s. die Beraine), im Wiesentale des bei Ebersteinburg entspringenden und Haueneberstein durchfließenden Eberbaches lag. Dambacher (Z. VIII, 204 f.) will dort in dem nahen Walde, am Fuße des Berges, den Wald hinaus, noch Spuren von Anbau bemerkt haben. Auf Gemarkung Haueneberstein erinnert heute noch östlich des Dorfes der Flurname „Nothausen“ (größtenteils Wiesen, auch Ackergelände) an die Wüstung (GR. 2). Die gänzlich unbegründete Annahme des Universal-Lexikons von Baden (unter Ebersteinburg), daß Nothausen ein Kloster gewesen, das zwischen Burg und Dorf Eberstein gestanden, ist mit Dambacher abzulehnen.

1355, M ä r z 2. (GLA. 35/14; Druck, Z. VIII, 203 ff.) bestimmt Walram von Trier, Propst von Sankt German in Speier mit Zuziehung des Dechant's Berthold in Rotenfels, des Cammerers und Pfarrverwesers Conrad in Michelbach, des Pfarr-Rektors Sifrid in Niederbühl, des Pfarrverwesers Conrad in Gernsbach und anderer Personen und im Einverständnis mit der Abtissin und dem Convente zu Lichtental die Kompetenz des Pfarrvikars in Eberstein aus dem Erträgnis der Pfarrei, die in des Probstes Archidiaconat gehört und dem Kloster Lichtental inkorporiert ist. Er weist ihm unter anderem zu „decimam minutam infra septa eiusdem ville Eberstein simpliciter, cum decima pratorum, sitis in ripa Eberbach, et in villa N a t h u s e n.“

1431, A u g. 21. (ReggMBad. III, 13, N. 5123) reversieren Schultheißen usw. der Stadt Kuppenheim und der Dörfer Haueneberstein, Balg, Ebersteinburg, Michelbach, Rotenfels, Winkel, Bischweier, Oberweier, Walprechtsweier, Niederweier, Rauenthal, Oberndorf, Niederbühl, Förch, Giersberg (Wüstung, s. d.) und Nothausen gegen Markgraf Jakob I. über ihre Huldigung als Eigenleute.

1454, F e b r. (GLA. Kop.-B. 57 [Baden], fol. 14) stiftet Markgraf Karl II. in Ausführung der Absicht seines verstorbenen Vaters, des Markgrafen Jakob I. in der Kirche zu Kuppenheim eine Kaplaneipfründe zu Ehren des hl. Sebastian. Dieser Pfründe weist er u. a. zu: „Item zehen schilling ein halber pfennig Zins zu hafen Eberstein und Nothausen von wiesen und gütern nach Inhalt solcher Rodeln, als vor geschrieben stet.“

Der Berain 4878 (Kuppenheim, Amt) v. 1510 verzeichnet fol. 11 b *Zyns vnd gefell zu Hasen Eberstein vnd Nothusen.*

Sind hernuwert Anno dom. 1510 . . . vor Peter Hax Schültzeis, Claus Schoffer . . . (usw. folgen 11 weitere Namen) all zwölff Richter zu *Haseneberstein*, Beten. die von Haseneberstein mit den von *Nothusen* geben Jarz zwo beten. Die von Haseneberstein vnd Nothusen geben auch X mltr. Kornz, genannt betforn.“ „*Zehendeu* Vom großen Zehenden zu Haseneberstein vund Nothusen, der des Closters Bür (Lichtental) ist, gefallen der Herrschafft *Ebürdens Strauws.*“ (fol. 17 b) *Strawe* — Geben die von *Haseneberstein* Jarz E. Burden. dem *Nachrichter* Geben die von Haseneberstein vnd Nothusen an *sin Ion II Schill.* Pfg. (fol. 18). Im einzelnen wird erwähnt: „*Jacob weber* gyt 1 Pfg. von *Huß, hof vnd garten* zwüschen *Hans müßhasen* vnd *Conzen von Nothusen*, stoßt vf die bach (= Eberbach). — *Hanns weber* gyt III. Pfg. von *huß, hof vnd garten* zwüschen *Cünken von Nothusen*, der bach (= Eberbach) vnd der *almend*, stoßt vf den *Riffelbronnen*“ (fol. 12). — Wie hier wird auch im Berain 4879 (Kuppenheim, Amt) von 1535 *Nothausen* in engster Verbindung mit *Haueneberstein* genannt. Die Angaben decken sich mit den eben angeführten. Der Berain 397 (Baden) von 1578 führt „*inwohner zu Nothausen*“ an. In gleicher Weise wie oben wird *Haueneberstein* und *Nothausen* im Berain 4880 (Kuppenheim) und dem damit völlig übereinstimmenden Berain 6659 (Kuppenheim), beide von 1579 behandelt: „*Hasseneberstein vnd Nothausen. Oberkeit vund Herrlichkeit.* Die Herrschafft *Baden* hatt zu *hasseneberstein* vnd *Nothausen* alle Landesfürstliche hohe vnd Nider Oberkeit so uerr vnd weit *Jr Markt* reicht vnd vndersteint ist. Alle *Vnderthanen* vund *Inwohner* an bemeltten *beden Orten* seindt vnserm gnädigen fürsten vnd herrn *Reißbar, Steuerbar, Beetmæssig* vund *dienstbar.*“ (fol. 101.) „*Järlich Vogtzgulden.* Beide *gemeinden* seindt schuldig, *Järlichz* mit vorgescribner *Beth* gleicher *Landeswehrung* einem *Amptmann* zu *Cuppenheim* von der herrschafft wegen zu *antwortten*, *Namlich* vf *Georgii 1 fl., Michaelis 1 fl.*“ (fol. 104 b.) „*Järlich* habern vßer *sondern Güettern.* *Jacob Spiz* von *Nothausen* Als *Vortreger* gibt *Jerlich* von *dry Feuch adher*, *Einseit* neben der *Rechengaß*, *anderseit* ime selbs gelegen, *stoßt* oben vff des *Heiligenhofgut*, vnden vff *Jne* selbs. *Daran* geben ime *Hanns Schmalbachs* *witwe* vund *Anthenig Grez*, *Jedes* ein *simmerin* zu *hilff* vff *Martini.*“ Für diesen letztgenannten *Vorträger* *Jacob Spiz* ist ein *Erlebenbrief* des *Markgrafen Philipp II. von Baden* von 1586, *Aug. 8.* (GLN. 37/174) erhalten: „*Wir Philipp* etc. *Bekennen* mit *dißem brieß*, *daß* wir vnserm *vnderthonen* *Jacob Spizen* vnd *seinen Erben* von *Nothausen* *geliehen* haben *drey Jauch Adher* *einseit* neben der *Rechen gaß* *Anderseit* *Jnn* selbst gelegen, *stoßt* oben vff des *hailgen hoffgut* *Bunten* vff *Jnn* selbst; *daran* *gitt* *Jme Hans Schmalbachs* *Witwe* ein *simmerin* vund *Anthenig Grez* ein *Simerin* *zue hülff*, *also* *das* er *Spiz* vund *seine Erben* *solche* *dry Feuch* *mögen* *Jnnhaben* vnd *nießen* *zue Frem* *gefallen* *gegen* ein *Malter Hafer*, *jährlich* *auf Martini.*“ Am untern *Falz* der *Urkunde* *steht* *folgende*: „*Nota.* *hierin* *vermeldt* ein *Mltr.* *haberns* *gibt* *für* *rohin* *Matheis Spiz* *Alleinig* vnd *khompt* *Jhme* *niemandt* *daran* *zusteuer.* *Actum* *Mitwochs*, *den 4. Dec., Anno* (15)90.“ — Dies ist die letzte Nachricht von *Nothausen*.

23. *Oberweier.* In nächster Nähe von *Großweier*, (*Achern*) ausgegangenes Dorf. Südlich von *Großweier* heißt heute noch eine *Flur* „*Oberweiermatten*“. *GLN.* 1349, *Mai 8.* (37/177) verkauft *Ritter* „*Ott von Schowenburg* . . . *Heinrich* von *Crosrile* vnd *Otten* *sinem* *bruder* . . . *wernhers* des *höhellers* *finder* von *Oberwiltre*, *sin* *sune* *Kufelin* vnd *sin* *swester* *katherin* *um 5 ss.* 1363, *Nov. 18.* (GLN. 37/123) *Vor* dem *Sträßburger Hofrichter* „*Katherina dicta Ortliebin* . . . *locavit* *et*

concessit in Emphyteosim perpetuam, quod vulgariter dicitur zu eime rechten erbe, henselin dicto hug de Oberwilre ad parochiam ville Croswilre pertinenti . . . bona . . . in banno ville Croswilre. 1372 (Cop. d. 17. 3h. Abgedr. b. Ruppert, Achern S. 105 ff.) heißt es in der Stiftungs-urkunde des Marienaltars in der St. Stephanspfarre von Oberachern (109):

„Item in banno et villa Croswlr census 9 quartalium et 3 sextariorum sili-ginis, 5 caponum, 2 pullorum, dictorum ernhüner, et 2 pullorum, dictorum faßnacht-hüner, de una curia et ejus attinentiis sitis zu Obernwyler, genant des Hugelins hove, stoß uff den burgweg und ist vellig. 1418, Sept. 24. verkauft vor dem Offenburger Gericht „der veste Edelknecht Oberrecht wolff von Reinychen der Giltler an frome gerdrut von godertheim, dez vesten Edelknechtes oberrecht wolffen dez jungen (seines Sohnes) Elichen husfrowen verschiedene Zinse und Gulten „zu dem ersten, ein pfunt straßburger pfennig vnd achtzehen pfennig d(reh) fa)ppen vnd zwei hünre jersliches gelts git Ruffelin höheler (s. o.) von oberwilre, nahe by Croßwilre, uff sante martins tag von huffe vnd hoffereit, schure, stalle vnd garten (mit allem begriff, Rechten vnd zugehörden, also das Gelegen ist vnd zusame gehört in dem dorff zu oberwilre vnd von zwelff Zuchn acker vnd von süben tawen matten also die (. . . lige)nt in dem selben banne vnd gehören in den-selben hoff vnd sint die vorgenanten gütter vellig vnd Erbschzig, ferner Gulten und Zinse zu Kenchen. Ulm (die Urkunde ist durch Feuer beschädigt) 1504, Okt. 13. (37/177) gibt Philipp von Seldeneck als „lehennherr der frug meß zur Croßweyer, betracht und an-gesehenn den sweren Abgang derselbenn frugmeß ame dem hoff zu oberweyer gelegenn, der zu gemelter frugmeß geehgennt ist, das der selb ettliche Jar wüßt gewesen vnd einem frugmesser des orts nicht genükt oder gebenn hat, den gedachten Hof . . . mit seiner hoffstat Ackern matten etc. dem Hans zwirler in Erblehen, wogegen dieser unterm gleichen Datum revertisiert.

24. **Sedenhöfen.** Nach Mone (3. 14, 397) ist Sedenhöfen ein noch 1583 erwähn-ter, bei Ottersweier (Bühl) in der Ortenau ausgegangener Ort. Nähere Nachrichten über ihn fand ich nicht.

25. **Zell.** Ein bei Ruppenheim ausgegangener kleiner Ort, an den die auf dem lin-ken Murgufer, unterhalb Ruppenheims liegenden „Unteren“, „Mittleren“ und „Oberen Zellerwiesen“ noch erinnern. GA. Ruppenheim, TA. 61.

1283, Mai 8. (Schöpflin, HZB. V, 277 f.) verkauft Graf Otto von Eberstein an seinen Schwager, den Markgrafen Rudolf von Baden um 375 Mark Silbers u. a. „das Wyler, daß man heißet Zelle, also daß man dieß ledigen soll von der Wittwe zu Büre.“ — Bei der nach dem Tode des Markgrafen Rudolf I. von seinen Söhnen vorgenommenen Landesteilung fiel u. v. a. auch Celle nach der Urkunde Rudolf II. von 1288, Dez. 13. (ReggMBad. I, 56) an Markgraf Hermann VII. Der Ort muß schon früh ausgegangen sein, da er später nicht mehr genannt wird.

# Die alte Zunftordnung der Leineweber von Ettenheimmünster.

Von Jörg Hermann Nagel.

Die Aebte von Ettenheimmünster hatten kein Glück in der Verwaltung ihres klösterlichen Besitztums. Derweil es anderen geistlichen Herrschaften am Oberrhein in zielbewußtem Streben gelungen war, von ihrem ursprünglich engbegrenzten Immunitätsbezirk aus erfolgreich um sich zu greifen und neue Gebietsteile, Rechte und Privilegien an sich zu ziehen, vermöge derer sie ihr Herrschaftsgebiet erweitern und fremdem Einfluß zu entziehen vermochten, blieb der Konvent von Ettenheimmünster bei diesem allgemeinen Wettbewerb, trotz redlicher Mühe und zeitweilig auch recht günstigen Aussichten, nach langwierigen Prozessen mit den Geroldsecker Kastvögten und im 17. Jahrhundert nach deren Aussterben mit den Bischöfen von Straßburg auf halbem Wege stecken, bis er endlich des Treibens müde unter seinem Abt Augustin Dornblüt im Jahre 1740 endgültig auf die Landeshoheit verzichtete und die „Suberioritet, Hoheit und landfürstliche Obrigkeit“ des Stifts Straßburg als zu recht bestehend anerkannte. Diese letzten Endes vergebliche Kraftanstrengung gegen die Anfechtungen von außen, zumal der Kastvögte von Geroldseck, die zeitweise, trotz aller Proteste, in völliger Willkür im klösterlichen Gebiet schalteten, wie es ihnen beliebte, und Mönche und Beamte, die Widerstand leisten wollten, als Gefangene nach dem Dautenstein entführten, mußte naturgemäß ihre lähmende Wirkung auch auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zur Folge haben. Immerhin aber lassen sich einige erfreuliche Ansätze zur Hebung und Förderung des Wohls der Klosteruntertanen deutlich erkennen, nicht zuletzt auch auf dem Gebiete des Handwerk- und Zunftwesens.

Im Klosterarchiv sind eine Anzahl aus der näheren und ferneren Umgebung Ettenheimmünsters stammender Handwerksordnungen aufbewahrt, die man, wie aus den einleitenden Bemerkungen ersichtlich ist, als Muster für eigene Zwecke erbeten hatte. Die älteste uns erhaltene Zunftordnung aus dem klösterlichen Herrschaftsgebiet, die der Leineweber vom Jahre 1604, scheint jedoch von den Zunftgenossen selbst beantragt worden zu sein. Den stärksten Antrieb gab hierzu neben anderen beachtenswerten Motiven die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage, in der

sich die Leineweber befanden. Einer sich beinahe gleichbleibenden Absatzmöglichkeit stand ein bedrohlich wachsendes Angebot von Arbeitskräften, das durch Frauenarbeit, zumal in der Schleierweberei, noch Verstärkung erfuhr, gegenüber. Die städtischen Leineweber litten unter der Konkurrenz der Landmeister, und diese sahen in den Hausierern, den „Stümpfern“, ihre ärgsten Feinde.

In einzelnen Gegenden des heutigen badischen Landes z. B. in den ehemals pfälzischen Landen stellten die Leineweber in einzelnen Oberämtern im 17. und 18. Jahrhundert mehr als die Hälfte aller selbständigen gewerbetreibenden Berufe überhaupt<sup>1)</sup>.

Für das relativ kleine Herrschaftsgebiet des Klosters Ettenheimmünster fehlen uns hierzu die nötigen statistischen Unterlagen. Daß es aber an Unzuträglichkeiten, die letzten Endes in starken Preisunterbietungen ihre Erklärung finden, auch hier nicht fehlte, beweist ein kurzes Protokoll vom Jahre 1667 über eine anscheinend unvermutet vorgenommene Prüfung von Maß und Gewicht, wobei von acht Meistern sechs wegen zu schwerer Gewichtsteine und ungenauen Ellenmaßstäben beanstandet und z. T. in Strafe genommen wurden<sup>2)</sup>. Wenn sich aber im Laufe des 18. Jahrhunderts die Lage der Leineweber im Ettenheimmünsterischen Gebiet zweifellos gebessert hat — einzelne Zunftvorschriften über Kleidertracht, Zunftherberge, Zunftfahne usw. berechtigen zu dieser Annahme —, so verdanken sie diesen Fortschritt neben anderen Momenten im wesentlichen dem zähen Festhalten an ihrer Zunftordnung, die ihnen die Konkurrenz von außen fernhielt, ihnen selbst einen ehrlichen Lohn, ihren Kunden aber ehrliche gute Arbeit sicherstellte.

Wir teilen diese Zunftmeinung vom Jahre 1604 im nachfolgenden mit.

Wir Schultheiß, Vogth und die Geschworne des Gerichts zu Schweighausen, dem Gotteshaus Ettenheimmünster gehörig, thuon ihund jedermänniglich hiermit und in craft dieser Schrift, daß für uns kommen und erschienen seind die erbahre und beschaidene Maister des Leinenweberhandwerks, unsre liebe Mitbürger, in Rahmen dieses Handwerks verwandter zu ermelttem Schweighausen, Dörllinbach, Wittelbach, Münsterthal und Münchweyher und uns fürbringende zu erkennen geben.

Demnach ain Zeither allerlay Mißverständt zwischen und wider ihnen selbst, auch dem gemainen Mann, so sich ihres handwerks gebrauchen müessen, eingerißen, und allerlay Unordnung daraus, mehrmahlen etwan Leichtfertigkeiten, ehrenverletzliche und ganz nachthailige Reden erwachsen, demselben aber zuvorkommen, sie selbst zu mehrer Minigkeit, und den gemainen Mann auß allerhand bißhero gespüertem Mißtrauen zu pringen, heten sie unter sich selbst sich ainer gemeinen Ordnung, wie es fürterhin mit Maistern, Lehrjungen, Gewicht und Ehlen auch des Lohns halben solte gehalten werden, verglichen, freundlich bitend, wir wolten solche von stück zu stück von ihnen anhören, nach unserm guetachten darüber erkennen und ihnen dan briefliche Urkunden desselben erthailen. Wann wir dann ihr Begehren nicht für unzimblich erach-

tet, auch für uns selbst guete pollice und Ordnung anzustöllen, zu befördern und darob zu halten gemaint, als haben wir mit gnedigem vorwüßen, consens und Belieben des ehrwürdigen in Gott Herrn Herrn Severini Abts das Gotteshaus Ettenheimmünster, unseres gnedigen Herren, ordentlicher Obrigkeit ermelter örter Nigentumsherrn, nachfolgende Ordnung vergriffen und uff Papier bringen lassen.

Von denjehningen so solch Handwerk an denen Orten, in dieser Ordnung begriffen, zu treiben begehren.

Welcher hinfürter zu Schweighausen, Dörlinbach, Münsterthal, Wittelbach und Münchwenher das Leininweber Handwerk zu treiben begert, der soll zu solchem zuvor und ehe er Schein und Urkünd, das er solch Handwerk bey ainem redlichen, ufrichten, in oder außershalb obgemelter Orter gesäßnen Maister zwey ganze Jahr nacheinander gelernt und zwey Jahr darauf gewandert, auflegt, nicht gelassen oder daselbe ihm zu treiben gestattet werden, wehre es aber sach, das sich begeben, daß ainer mit Weib und Kinden behaft und derowegen ihm die Wanderjahr zu erfüllen beschwerlich, der soll dafür in die Gesellschaft erlegen **z w e n G u l d e n**.

So auch ain frembder, in der Ordnung begriffener Orter nicht Inheimischer, hineinziehen und das Handwerk darin treiben will, soll, nachdem er von unserm gnedigen Herrn zum Burger aufgenommen, neben Aufweisung seines Mannrechts und Lehrbriefs der Gesellschaft zu geben schuldig sein **z w e n G u l d e n**.

### Von Lehrjungen.

Welcher hinfürter unter dieser Ordnung das Leinenweber Handwerk zu lernen begert, der soll verbunden sein, daßelb bey ainem Maister bemelts Handwerks zwey Jahr nacheinander zu lernen und seinem Lehrmeister mehr nicht zu geben als fünf Pfundt Straßburger, im fahl aber ainer armut halb solchs Lehrgelt zuerlegen nicht vermöchte, soll er an stath des Lehrgeltes schuldig und verbunden sein, seinem Lehrmeister das dritte Jahr vergebens zu dienen.

### Wie es mit dem Garn wan es dem Weber gelüfert, desgleichen mit der Widerlüferung des Tuochs soll gehalten werden.

Obwoll nit untauglich, das ain gemaine Waagen zu Abwegung des Garns und Tuochs möchte gehalten werden, die weil es aber auß Ursachen man in diesen Thälern zu weith von ainander gesäßnen, Beedes den Webern und Rhonden beschwerlich fallen würdt, ist in ansehung dessen geordnet, das sie allgemainlich gleiche Waagen, Gewicht und Ehlen mit einem Abtstab gebränt und gezeichnet haben, darmit das Garn ins Hauß und das Tuoch darauß wegen sollen, und darin khain Gefahr brauchen sollen. Welcher darwider handeln würth, soll nach Erkhandtnus der Maister gestraft werden, von welcher Straf unser gnedigen Obrigkeit der halb und der andere halbe Thail gemeinem Handwerk zustehen soll.

Es soll auch khain Maister sich understehen, dem andern seine Rhunden abzusehen, die mit Verachtung seiner Arbeit, Ringerung des Lohns oder Schenkung zu hinderstehen. Von welchem solches ausfündig gemacht wurde, soll auch nach Erkandtnus der Maister gestraft werden.

Es soll auch khain Weber an ainem Sonnen oder sonst von der Kirchen gebottenen Feiertag zetlen oder antrehen, welcher in solchem betreten würdt, soll der Kirchen verfallen sein . . . . . 1 Pfd. Wachs  
und dem Handwerk . . . . . 2 Schilling Straßb.

Da auch sich befänden würde, das ainer mehr Ehlen mit dem Rodelstain auf ain Stuckh Zwilch oder Tuoch angemacht hete, dan am Stuckh wehre, der oder dieselvige sollen nach Erkandtnus der Maister, doch allezeit in Beysein des Stabhalters gestraft werden.

Wann es sich auch begeben möchte, das in thonstigem Claag fürfallen wurde, das ain Maister, Knapp oder Lehrjung ainem Rhonden ain Stuckh Zwilch oder Tuoch verderbet oder etlich Garn hinterhalten hete, das soll der Cläger den damalen verordneten Ordnungsmaitern fürbringen, welche als dan zween andere Maister und den Stabhalter zu sich nehmen, die Wahr besichtigen, und nach Besündung darüber erkennen sollen.

### Von den Löhnen.

Als auch biß anhero von gemainem Mann wegen Ungleichheit und Staigerung des Lohns von der Weber Arbeit geclagt worden, sondern auch zwischen ihnen den Webern selbstn oster mahlen deßwegen große Unainigkeit entstanden, als haben wir zu Abschneidung deßelben auch menniglichen so das Handwerk brauchen Beedes den Webern und Rhonden zu ainer gewissen Nachrichtung so wol zu Schweighausen, Dorlinbach, Münsterthal und Wittelbach, als auch Münchweyher geordnet, welches auch die Weker guetwillig angenommen und darbey zu pleiben versprochen, das sie hinfürter ainer wie der andere, thainer mehr oder münder bey Straf der Maister Erkandtnus haben, nehmen oder fordern soll,

|  |                     |
|--|---------------------|
| als erstlich vor ainem Stück Tuoch oder Zwilch, so under     |                     |
| und im zwolfer gehet, von der Ehlen . . . . .                | 2 S Straßburger     |
| So aber über den Zwolfer thompt von der Ehlen . . .          | 3 S Rappen          |
| Dorf Münchweyher aber hat von ainem Stuck Zwilch oder        |                     |
| Tuoch, so under dem dreyzehener und vierzehener gehett . . . | 2½ S Straßburger    |
| Wann es aber über den vierzehener gehet, von der Ehlen       | 3 S Straßburger     |
| Item von jeder Ehlen Pünthen . . . . .                       | 4 S Rappen          |
| Dorf Münchweyher von jeder Ehlen Probändischer Pün-          |                     |
| then, je nachdem das garn rain . . . . .                     | 6 S Straßburger     |
| Item von der Ehlen Kelsche Pünthen . . . . .                 | 4 S                 |
| Item von ainer Sergen . . . . .                              | 2½ Schilling Rappen |

Das halbe Tuoch belangend, die weilen es ungleiche Arbeith gibt, soll ihnen nach dem das Garn rain oder grob je nach Gelegenheit doch das niemandt uberteuert zu fordern zugelassen sein.

### Das Schleyer weben belangend.

Es gebrauche sich Manns oder Weibs Personen desselbigen, soll ihnen von gemainer Arbeith mehr nicht zu fordern zugelassen sein als von der Ehlen . . . . . 3 Heller Straßburger

So sie aber reiner seindt von der Ehlen . . . . . 2 S Straßburger

Es soll auch thainer der Maister, under dißer Ordnung begriffen, in frembder und anderer Herrschaft arbeitthen, wer darüber ergrifen, der oder dieselben sollen zur Straf erlegen ain Pfund Straßburger, welche Straf dan gethailt, und der halbe Thail unser gnedigen Herrschaft, der ander halbe aber gemainem Handwerk zustehen soll.

Demnach auch eine guete Ordnung nicht lang bestehen kann, wann sie nicht gehandhabt, gehalten, derselben würcklich nachgesetzt und gelebet würdt, als ordnen wir hiemit, das die Maister des Leinen Weber Handwerks, in dieser Ordnung begrifen, jährlich und aines jeden Jahres besonder zween Ordnungsmaister unter ihnen selber erwählen sollen, welche bey denen Pslichten und Ahdten, darmit sie unserm gnedigen Herrn verwandt und zugethan seyen zuborderists ob dieser Ordnung steif halten, des Handwerks Nutzen fördern, desgleichen den Rhonden in allen fürgebrachten Fällen und Mängeln, das Handwerk betreffend, die Bilichait verschaffen sollen, damit jedem Thail, dazu er Fuog und Recht hat, widerfahren möge. Solche alsdann erwählte Ordnungsmaister haben auch hiemit den Gewalt, wan sachen das Handwerk betreffende was vorfällt, die andere Maister zusammen zu ruosen und zu fordern. Hergegen seindt ihnen die andern in solchen Fällen zu gehorsamen schuldig.

Es sollen auch die Maister des Leininweber Handwerks ainen Tag im Jahr und sonderlich in Sommerzeit mit Vorwürßen des Stabhalters bestimmen, den sie jährlich und aines jeden Jahrs besonders alhiemaignlichen besuchen, ihre das Jahr befundene Fähl und Mengel anpringen, auch dieselbe ein jeder bey gesetztem ahdte rüegen und was alsdann strafbahr gefunden würdt, dieselbe Frevel und Buossen sollen durch die Ordnungsmaister fleißig eingezogen, auch alle Jahr bey dieser Zusammenkunft, damit sich niemand der Unwißenhait zu entschuldigen hab, die Ordnung dem Handwerk vorgelesen werden.

Wann dan wir obgemelte Schultheiß, Vogt und die geschwohrne Richter zu Schweigshausen, nach fleißiger Ablebung und Erwegung dieser Ordnung dieselbe anders nit er-messen konnten, dann das sie zuborderist unserm gnedigen Herrn, so dann auch allen denen, so diß Handwerk treiben oder brauchen zu Nuß und Guetem angesehen, als haben wir unsere Bewilligung darein geben, und dessen zu beständigem urkund, die weil wir uns aignes Insigels nit gebrauchen ernstlichs Fleiß gebethen die ehrbare und beschaidene Vogth Heimburger und Gericht des Dorfs Munchweihel, das sie von unseret wegen zu mehrer Becestigung ihr Gerichtes Insigel, doch ihnen, ihren Nachkommen, gemainem Fleck und Insigel in alle Weg ohne Schaden, hiefür haben drucken lassen. So geben und beschehen den sechs und zwanzigsten Septembris, nach Christi unserß lieben Herren und Seligmachers Geburt gezahlt Thausent, sechshundert und im vierten Jahre.

---

Anmerkungen: <sup>1)</sup> Vgl. Bad. Generallandesarchiv, Pfalz, Generalia, Gewerbe 1775. „status aller Gewerberen, manufacturen und Anlagen, so zur Handlung einschlägig sind“. — <sup>2)</sup> B. G. L. Archiv, Akten Kloster Ettenheimmünster, Zunftwesen 1656 bis 1680.

---

## Kleine Mitteilungen.

**Römische Funde in Haslach i. R.** An der mittleren Kinzig hat man bisher wenige römische Funde gemacht <sup>1)</sup>: in Schiltach und Wolfach römische Münzen und in Mühlenbach den schönen Altarstein der Diana Abnoba, von dem uns der Abt Gerbert von St. Blasien in seiner Geschichte des Schwarzwaldes zum erstenmal Nachricht gibt,

Die Ortenau.

und vor dem Kriege die wunderbare Grabplatte in Haslach; beim Ausheben eines Kellers zwischen der Mühlenstraße, Leimengrube und Rotkreuzweg stieß man auf sie<sup>2)</sup>. Neuerdings (Sommer 1921) wurde nun dem Haslacher Museum ein Lämpchen geschenkt, von dem der Finder, Herr Zimmermeister Kinast angibt, es sei bei Grabarbeiten an seiner Werkstätte (Gewann Spießacker) zutage befördert worden. Der Platz liegt etwa 150 Meter nördlich der Fundstelle der Grabplatte, mehr talwärts. Das Lämpchen hat eine Länge von 67 mm, eine Breite von 45 mm und eine Höhe von 21 mm. Der Stempel befindet sich am Boden: COMVNIS; es ist der gleiche Töpfer, den Ludowici in seinem Katalog IV. 103 und 151 aufführt. Hier sind allerdings die Maße größer (106 mm lang, 70 mm breit und 35 mm hoch) und der Name deshalb vollständig, während er bei uns nur 1 M und das I über das N und S gesetzt ist. Der Typ ist genau der gleiche, nur daß bei dem Haslacher die kleine Erhöhung den 4 Löchern gegenüber fehlt (vgl. die Abbildung bei Ludowici S. 151). Am Boden sind drei konzentrische Kreise im Durchmesser von 20, 24 und 30 mm; in der Mitte dieser Kreise befindet sich der Name. Am Lämpchen finden sich keine Zierate.

Anfang September 1921 wurde wieder ein kleiner Fund gemacht und dem Museum geschenkt. Er stammt vom Neubau des Leo Moser auf dem Gewann Seematt, also auch unweit der Fundstelle des Grabsteines. Es ist der Rest eines Kruges (oberer Teil); die große Oeffnung hatte den Durchmesser von ca. 11,2 cm innerer Weite; der Rand eine Höhe von 2,5 cm. Unmittelbar an die große Oeffnung stößt eine kleine mit dem Durchmesser von 2,2 cm, nach unten ist dieser Auslaß etwas enger (Durchmesser 1,5 cm). Der Krug muß ziemlich bauchig gewesen sein. Dazu fand man noch 7 ganz kleine Stückchen, die sichtlich zu dem Krug gehören.

Außerdem wurde den Sammlungen eine Münze geschenkt, die auch in Haslach gefunden sein soll. Die Fundstelle ist unbekannt. Sie ist eine gute Prägung (Mittelbronze) des Kaisers Konstantins.

Nach all diesen Funden darf man auf eine römische Ansiedelung schließen, zumal da auch urkundliche Belege da sind: Matten unter dem hohen Weg<sup>3)</sup> und „Schänzle“<sup>4)</sup>.

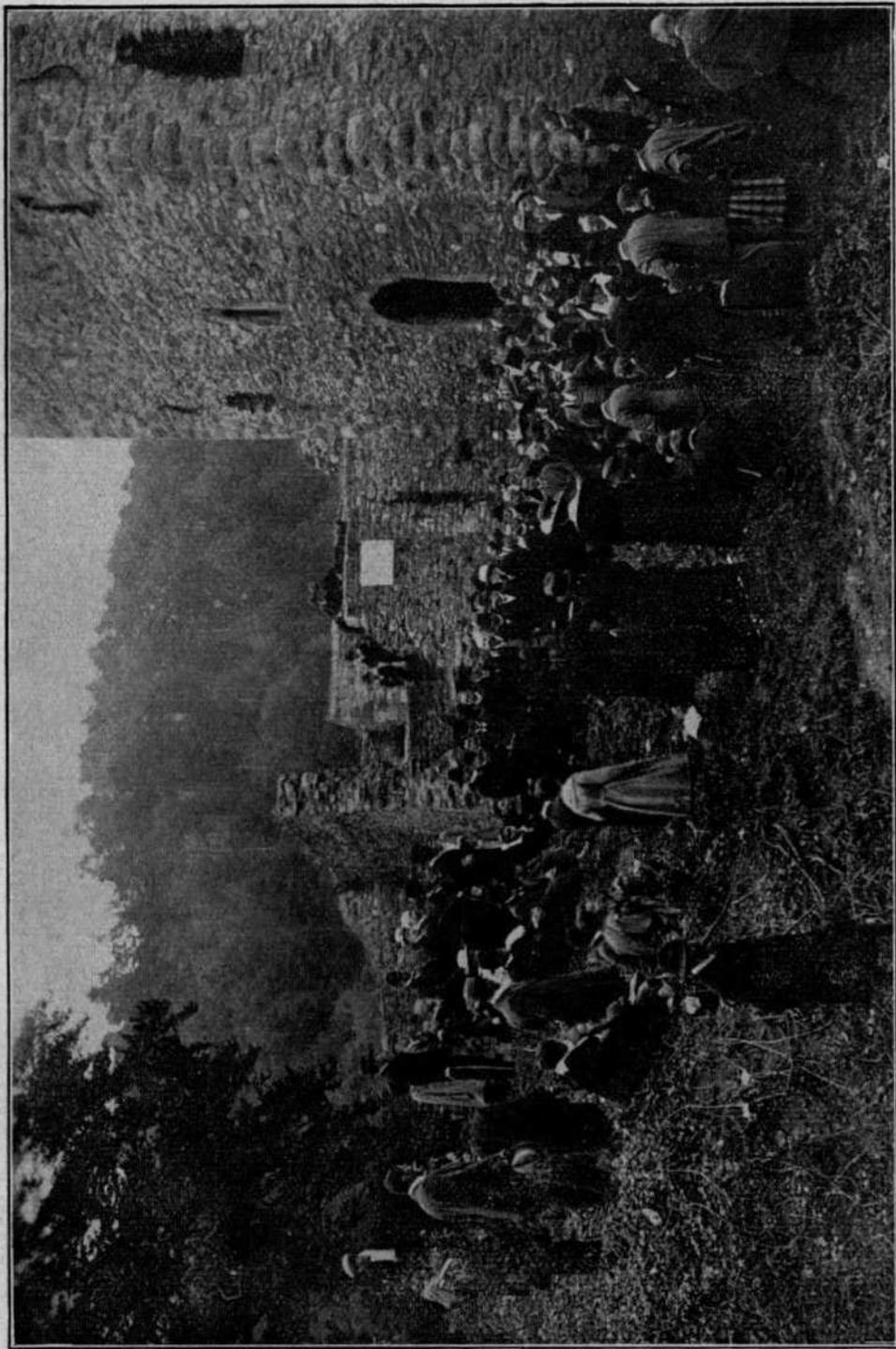
Offenburg i. B.

B a z e r.

---

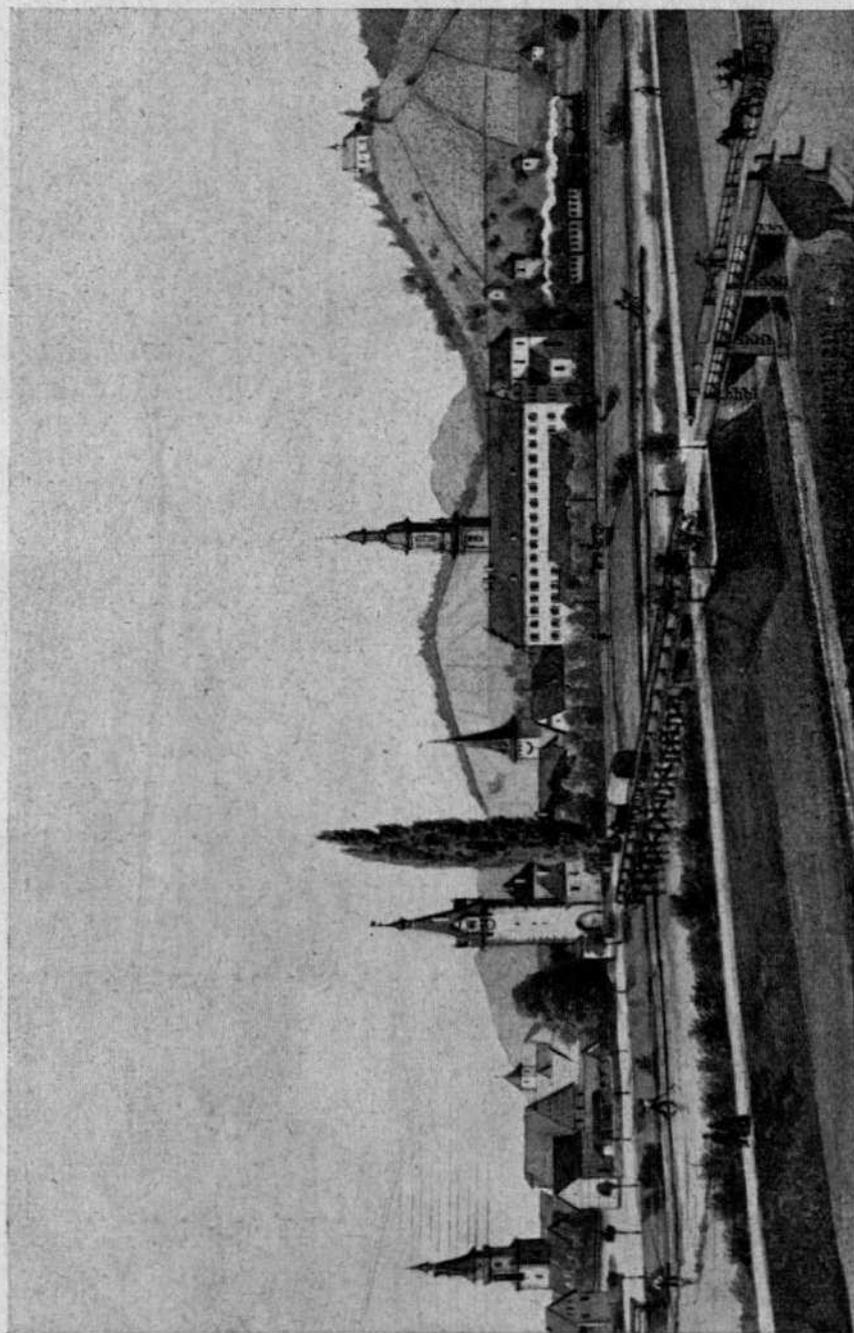
**Anmerkungen.** <sup>1)</sup> Wagner, Fundstätten im Großherzogtum Baden I. 251 f. —

<sup>2)</sup> Vgl. Bazer in der „Ortenau“ V, Seite VII und Wagner im röm.-germ. Korrespondenzblatt 8, 70 f., beide Mitteilungen mit Abbildungen. — <sup>3)</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines 20, 434. — <sup>4)</sup> Krieger, Topographisches Wörterbuch für Baden<sup>2</sup> 1, 859.



Ausflug unseres Vereins auf Burg Schauenburg bei Oberfirch gelegentlich der Hauptversammlung am 18. Sept. 1921 in Rehl. Legationsrat Dr. Rudolf Freiherr von Schauenburg erklärt die Burg.

(Nach einer Aufnahme v. D. Busam, Oberfirch.)



Castell ober Eintrichenberg.

Engenbach um 1880.

Nach einem Aquarell von S. Näher.